


191. Sitzung, Montag, 19. September 2022, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokolle zur Einsichtnahme
 Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Tätigkeitsbericht Ombudsstelle 2021..... 4**
 Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. August 2022
 KR-Nr. 192/2022
- 3. Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten über das Jahr
 2021..... 12**
 Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. August 2022
 KR-Nr. 193/2022
- 4. Gleichstellung von Konkubinats- und Ehepartnern bei der
 Erbschafts- und Schenkungssteuer 23**
 Einzelinitiative Artur Terekhov vom 6. Juli 2022
 KR-Nr. 269/2022
- 5. Nicht tatenlos in die Strommangellage schlittern..... 32**
 Dringliche Interpellation Hans Egli (EDU, Steinmaur), Christian
 Lucek (SVP, Dänikon), Ann Barbara Franzen (FDP,
 Niederweningen) vom 22. August 2022
 KR-Nr. 273/2022
- 6. Angleichung der rechtlichen Bestimmungen zur
 Ombudsperson, der Leiterin oder des Leiters der
 Finanzkontrolle und der oder des Beauftragten für den
 Datenschutz 71**

Antrag der Geschäftsleitung vom 24. Januar 2022

KR-Nr. 224/2022

7. Verschiedenes 77

Rücktrittserklärung

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 163/2022, Geringer Anteil von Ausländerinnen und Ausländern im kantonalen Personal
Nicola Yuste (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)
- KR-Nr. 164/2022, Bildungsoffensive im Gebäude- und Energiebereich
Nicola Siegrist (SP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Franziska Barmettler (GLP, Zürich), David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Judith Anna Stofer (AL, Zürich)
- KR-Nr. 165/2022, Auftragsvergabe an Planungsbüro
Paul Mayer (SVP, Marthalen), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim)
- KR-Nr. 183/2022, Aktuelles Bundesgerichtsurteil zum Mehrwertausgleich
Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim)
- KR-Nr. 185/2022, Kulturverschleiss durch Veloinfrastrukturbauten?
Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 260/2022, Studie zu Adoptionen
Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)
- KR-Nr. 282/2022, MNA-Zentren I: Aufsicht

Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich)

- KR-Nr. 285/2022, MNA-Zentren III: Sofortmassnahmen
Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Leandra Columberg (SP, Dübendorf)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 187. Sitzung vom 29. August 2022, 8.15 Uhr
- Protokoll der 188. Sitzung vom 29. August 2022, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 253/2021 betreffend Neubeurteilung der Bürobedarfsplanung durch das Immobilienamt**
KR-Nr. 253a/2021
- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 350/2017 betreffend Kongresszentrum Stadt Zürich**
KR-Nr. 350a/2017
- **Beschluss des Kantonsrates über den Bericht des Regierungsrates über das Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2023-2025**
Vorlage 5858
- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der langfristigen, strategischen Immobilienplanung LSI 2022**
Vorlage 5855

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2021 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)**
Vorlage 5854

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung eines Beitrags aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Staatskanzlei für den Auftritt des Kantons Zürich als Gastkanton an der OLMA 2023 in St. Gallen**
Vorlage 5857

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 195/2019 betreffend Erst untersuchen, dann handeln**

2. Tätigkeitsbericht Ombudsstelle 2021

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. August 2022

KR-Nr. 192/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 Kantonsratsgesetz obligatorisch. Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Ombudsmann, Jürg Trachsel.

Der Behandlungsablauf für den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle sieht wie folgt aus: Die Eröffnung macht der Referent der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*), Gregor Kreuzer, während zehn Minuten, und danach hat der Ombudsmann, Jürg Trachsel, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Daraufhin folgen die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Darauf folgend haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen der Präsident der GPK und der Ombudsmann mit einer Replik die Debatte.

Gregor Kreuzer (GLP, Zürich), Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich freue mich, dass wir heute Morgen die Ombudsstelle des Kantons Zürich behandeln können, und ich freue mich natürlich auch, dass Jürg Trachsel heute bei uns im Rat zu Gast ist.

Auch 2021 stand im Zeichen der Covid-19-Pandemie für die Ombudsstelle. Doch statt wie im Vorjahr war die Stimmung ungeduldiger und gereizter und erschwerte die ausgleichende, vermittelnde Arbeit der Ombudsstelle. Viele Beschwerden betrafen die Behandlung von Härtefallgesuchen, Handhabung von Schutzmasken und Zertifikaten insbesondere an Schulen. Trotzdem blieb die Zahl der Fälle stabil, und neben den covidspezifischen Fällen blieben auch die Themengebiete der Fälle sehr ähnlich und ähnlich verteilt. Wie im Vorjahr wendeten sich vor allem Privatpersonen an die Ombudsstelle. Über die anonyme «Integrity Line» gingen etwa 2,8 Prozent der Fälle ein. Die allermeisten Fälle konnten innerhalb von einem halben Jahr abgewickelt werden und meistens konnte der Fall mit der Erteilung eines Rates abgeschlossen werden.

Im Berichtsjahr haben sich Dübendorf, Wetzikon, Opfikon, Wädenswil, Adliswil, Richterswil und Dänikon der kantonalen Ombudsstelle angeschlossen. Es laufen auch Gespräche mit der reformierten Landes-

Kirche über den Anschluss der Kirchgemeinden an die kantonale Ombudsstelle. Damit wird die Ombudsstelle weiter verankert und wiederkehrende Themen können kantonsweit besser erkannt und angegangen werden.

Die Ombudsstelle erfüllt eine wichtige Aufgabe der Vermittlung zwischen Mitbürgern und der öffentlichen Hand. Sie entlastet Verwaltung und Gerichte von unnötigen Prozessen und stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die kantonalen Behörden. Sie ist ja von der Verwaltung völlig unabhängig und hilft allen, eine Lösung zu finden, soweit dies dann auch in den jeweiligen Möglichkeiten der Ombudsstelle liegt. Ich denke, es ist uns allen ein Anliegen, heute dem ganzen Team rund um Jürg Trachsel für diesen Einsatz sehr herzlich zu danken. Wir wünschen weiterhin allerbestes Gelingen bei den herausfordernden Aufgaben und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Der Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle geht neben der Statistik auf Fallbeispiele ein, welche die Vielfalt der Arbeit der Stelle aufzeigen. Die Geschäftsprüfungskommission wünscht sich – wie schon letztes Jahr – für die Zukunft zusätzliche Angaben zu Organisation, Ressourcensituation und Arbeitsabläufen, damit Transparenz zu den Fragen der Oberaufsicht des Kantonsrates geschaffen wird.

Wir haben den Bericht geprüft, wir haben den Ombudsmann auch in der Kommission angehört und uns einen Überblick über die Tätigkeiten und Herausforderungen verschafft. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt hiermit die Genehmigung des Tätigkeitsberichts des Jahres 2021.

Jürg Trachsel, Ombudsmann des Kantons Zürich: Auch im Jahr zwei von Corona (*Covid-19-Pandemie*) hatte die Ombudsstelle des Kantons Zürich viel zu tun. Sie vermittelte, erteilte Rat und gab Empfehlungen ab. Kurz: Sie hat ihren Teil dazu beigetragen, dass auch im Jahre 2021 die Privaten Vertrauen in den Staat Zürich hatten, dass Frieden herrschte, womit ich bereits beim Leitspruch des diesjährigen Jahresberichts bin, er stammt von Willy Brandt (*ehemaliger deutscher Bundeskanzler*): «Frieden ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts.»

Die Ombudsstelle, wie sie im Kanton Zürich ausgestaltet ist, ist allparteilich, unabhängig und neutral. Sie ist nicht Teil der Verwaltung und amtiert über weite Teile als externe Verwaltungskontrolle. Das wird von den privaten Dritten sehr geschätzt. Wir haben auch im Jahre 2021 viel korrigiert, oftmals aber auch nur erklärt und Verständnis geschaffen. Korrigiert wurde zum Beispiel in den Fällen 15, «Kosten Tierarztbe-

such», und 6, «Kosten für verpassten Sprachaufenthalt in Südfrankreich». Oder auch der Fall 8, «Vereinbarkeit von arbeitsmarktlichen Massnahmen und Teilzeitarbeit», ist dank hervorragender Zusammenarbeit mit der Amtschefin (*Andrea Engeler*) des AWA (*Amt für Wirtschaft und Arbeit*) gut herausgekommen. Nicht überall konnte man natürlich etwas ändern, vielerorts konnte man einfach auch lediglich erklären. Das war der Fall beispielsweise in den beiden geschilderten Fällen 11 und 12. Der eine, «Licht ist nicht gleich Licht», veranschaulicht sehr klar, welche Probleme der normale und einfache Bürger haben kann, wenn ihn etwas blendet. Doch ich denke, im Zuge der jetzigen Diskussionen in der Energiepolitik wird dieser Fall sehr schnell obsolet werden, weil es dann irgendwann gar kein Licht mehr haben wird am Abend. Im zweiten Fall ging es um eine Namensänderung, da wollte jemand unbedingt den Namen geändert haben. Die anderen Mitglieder seiner Familie hatten das auch bereits bewilligt bekommen. In diesem Fall war es aber eben nicht möglich, weil das Betreibungsregister war, um es gelinde auszudrücken, sehr lang, und es bestand halt tatsächlich die Gefahr, dass man da mit fremdem Namen schlicht und einfach versucht, den Gläubigern zu entkommen.

Unser Fazit über Regierung und Verwaltung darf einmal mehr positiv ausfallen. Der einzige Wunsch, den wir auch dieses Jahr wieder anbringen, ist derjenige, dass es mit der Verständlichkeit der versendeten Papiere dann und wann ein bisschen hapert. Was haben wir sonst noch gemacht im Jahr 2021? Wir haben uns auch weiter vernetzt im inner-schweizerischen Bereich. Der Vereinigung VPO+, der Vereinigung der parlamentarischen Ombudspersonen, stehe ich seit diesem Jahr vor. Und weiter bin ich neuerdings ebenfalls ab dem Jahr 2022 im Vorstand der Europäischen Ombudsmann-Vereinigung, die ihren Sitz in Innsbruck hat. Aber die Sitzungen finden dann tatsächlich irgendwo in Europa statt. Ich finde das sehr wichtig, dass man sich sowohl national wie international vernetzt. Denn auch wenn die Ombudspersonen in Europa nicht überall gleich eingebettet sind, ist es doch wichtig, dass es sie gibt, und dass man sich bewusst ist, dass sie zwar ein kleines, aber nicht ganz unbedeutendes Rädchen im Wesen unserer westlichen Demokratien sind.

Wenn wir noch kurz die Statistik bemühen, so sind im Jahr 2021 754 neue Fälle eingegangen, 132, also etwas mehr als 17 Prozent davon, sind interne Staatspersonal-Fälle und der grosse Rest stammt von Privatpersonen, die anfänglich, zumindest bevor sie zu uns gekommen sind, Mühe mit einem behördlichen Verhalten bekundet haben, sei es

das Verhalten von Steuerbehörde, von Kantonspolizei, von Spitälern oder was auch immer der Grund für Sorge sein kann. Der Vorredner hat es bereits ausgeführt: Es hat ein bisschen weniger ZVV-Fälle gegeben, dafür – das hing sicher mit den Härtefallgeldern zusammen – mehr Finanzdirektions- und Gesundheitsdirektions-Fälle. Ich lade Sie auch ein, besuchen Sie unsere neugestaltete Homepage, die seit einem guten halben Jahr aktuell ist. Ich denke, wir haben es nicht schlecht fertiggebracht, eine zeitgemässe, aktuelle und vor allem sehr leicht lesbare Homepage neu zu gestalten.

Wie sieht unser Ausblick aus? In diesem Jahr und vielleicht auch noch im nächsten Jahr werden wir einiges in die Informatik, in den digitalen Arbeitsplatz investieren. Wir werden versuchen, so es denn geht, sämtliche sieben Arbeitsplätze, die in unseren Büros sind, neu auszugestalten. Wir werden sicher neue Arbeiten bekommen mit den zahlreichen Gemeinden, die sich uns neu angeschlossen haben. Seit meinem Amtsantritt sind es ziemlich genau doppelt so viele Gemeinden, wie es vorher der Fall war. Und mit der Bauproblematik und der Schulproblematik kommen zwei grosse Themen auf die Ombudsstelle zu. Während wir vorher lediglich in Kantonsangelegenheiten tätig waren, sind nun für uns neue Betätigungsfelder im Anflug. Die Kirchen – da muss ich meinen Vorredner leicht korrigieren – werden nicht entscheiden, die Kirchen haben bereits entschieden. Die Kirchensynode hat im Juni 2022 entschieden, dass sie den Antrag des Kirchenrates gutheisst. Und wenn dann irgendwann einmal die Rechtskraft kommt und die Gespräche geführt sind, wird wahrscheinlich im Jahr 2023 die kantonale Ombudsstelle auch für die Reformierte Landeskirche, also für die Kirchgemeinden, tätig sein. Beschlossen ist es vorerst von der Kirchensynode. Wie es dann umgesetzt wird, wird sicher in nächster Zeit Anlass zur Berichterstattung geben.

Ich habe auch sehr genau zugehört, dass gewünscht wird, dass wir etwas über die Organisation und die Ressourcen sagen. Angesichts dieser neuen Fülle von Aufgaben, die auf die Ombudsstelle zukommt, kann ich garantieren und auch beruhigen: Wir werden sicher nächstes Jahr relativ ausführlich über unsere Organisation, aber eben auch über die Ressourcen sprechen oder sprechen müssen.

Ganz zum Schluss danke ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und meinem Stellvertreter (*Bernhard Egg*) ganz, ganz herzlich. Ohne ihre immens grosse Arbeit wäre es nicht möglich, diese massive Arbeitsbelastung zeitgerecht bewältigen zu können. Und es macht immer noch ausreichend allen Spass. Herzlichen Dank, dass Sie zugehört haben, und ich bitte Sie, den vorliegenden Jahresbericht zu genehmigen.

René Isler (SVP, Winterthur): Geschätzte Frau Ratspräsidentin, es tut mir leid, dass ich Sie mit meinem Charme vorhin etwas aus der Rolle gebracht habe (*die Ratspräsidentin hatte dem Votanten irrtümlicherweise zu früh das Wort erteilt*), und das in meinem Alter (*Heiterkeit*). Nun aber zur Ernsthaftigkeit:

Der Tätigkeitsbericht der kantonalen Ombudsstelle stand auch im Jahr 2021 weiter im Zeichen der Covid-19-Pandemie. War das Jahr 2020 weitgehend durch die aktuelle Krisensituation und durch die Solidarität und Gemeinschaft in der Gesellschaft geprägt, war die Stimmung gegenüber den Behörden im vergangenen Jahr viel, viel ungeduldiger und gereizter, wie das der Ombudsmann in seinem Tätigkeitsbericht festgehalten hat. So gelangten viele Beschwerden gegen die kantonalen Behörden an die Ombudsstelle, die sich schwerpunktmässig mit der Behandlung von Härtefallgesuchen sowie der Handhabung von Schutzmasken und Zertifikaten, insbesondere auch an den Schulen, befasste. Wie der Ombudsmann uns auch vorhin wieder erklärt und in seinem Tätigkeitsbericht niedergeschrieben hat, lagen die Nerven im zweiten Pandemie-Jahr auf Seiten der Beschwerdeführenden oftmals blank und die Ombudsstelle war dadurch in ihrer Vermittlungstätigkeit zwischen Privaten und Behörden stark gefordert.

Es war schlussendlich der weitgehend unverkrampften Anhandnahme von vielen komplexen Fälle durch das gesamte Team der Ombudsstelle geschuldet, dass trotz der genannten Unstimmigkeiten zwischen den Parteien viele Klagen haben erledigt werden können. Dass immer mehr Landgemeinden die Dienste der kantonale Ombudsstelle in Anspruch nehmen, darf man hier auch einmal löblich erwähnen. Das lösungsorientierte Denken des gesamten Teams unter der Leitung oder Führung von Jürg Trachsel zieht sich wie ein roter Faden durch den Tätigkeitsbericht. Man darf nicht ganz ohne Stolz sagen: Der Ombudsmann beziehungsweise unser ehemaliger Kantonsratspräsident Jürg Trachsel hat seinen Laden mit seinen Leuten völlig im Griff.

Wir, die SVP-Fraktion, danken deshalb Jürg Trachsel und seinem ganzen Team für die gute und jederzeit transparente Arbeit. Wir möchten es aber nicht unterlassen, auch hier noch ein mahnendes Wort für das ganze Plenum zu sprechen: Verpolitisiert diese Ombudsstelle nicht! Herzlichen Dank für die Abnahme des Tätigkeitsberichts.

Davide Loss (SP, Thalwil): Die Ombudsstelle übernimmt eine sehr wichtige, ausgleichende Funktion in unserem Kanton. Sie übt auf ent-

sprechendes Begehren von Bürgerinnen und Bürgern die Verwaltungskontrolle aus. Das ist eine zentrale Funktion in einem Rechtsstaat. Umso wichtiger ist hierbei ein unkonventionelles Vorgehen, dass man eben auch Lösungen sucht, die auf dem Rechtsweg nicht oder nicht in dieser Form eingefordert werden können. Dafür gebührt der Ombudsstelle unser Respekt und bester Dank.

Erfreulich ist auch, dass sich immer mehr Gemeinden der Ombudsstelle des Kantons Zürich anschliessen. Dies zeigt, dass man von diesem Know-how Gebrauch machen kann und will, auch über die kantonalen Stellen hinaus.

Die Ombudsstelle muss unbedingt unabhängig sein und bleiben. Das ist zentral, damit sie ihre Aufgabe erfüllen kann. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass der Ombudsmann vom Kantonsrat gewählt und auch beaufsichtigt wird. Diese Aufgabe nimmt die GPK wahr, indem sie den Tätigkeitsbericht prüft und die Ombudsstelle auch visiert.

Wichtig für die SP-Fraktion ist, dass Anliegen sämtlicher parteipolitischer Couleur Gehör finden und dass es nicht darauf ankommen kann, welches Gebiet es gerade betrifft. In diesem Sinne gehe ich mit René Isler einig, dass die Arbeit der Ombudsstelle nicht verpolitisiert werden darf. Aber umgekehrt erwarten wir auch von der Ombudsstelle, dass sie ein offenes Ohr für Anliegen sämtlicher Bereiche hat. Das hat aber die Ombudsstelle auch unter Beweis gestellt. Wenn man im Tätigkeitsbericht liest, ist es doch eine eindrückliche Palette von allen möglichen Themen des Verwaltungshandelns, die dort abgebildet werden. Das ist auch eine sehr angenehme Lektüre, eine interessante Lektüre.

Was der SP-Fraktion aber in diesem Tätigkeitsbericht fehlt, ist die Grosswetterlage: Welche Herausforderungen kommen auf die Ombudsstelle zu? Wie ist die Situation und die Belastung der Mitarbeitenden? Wie ist die Ombudsstelle konkret organisiert? Welche Weiterbildungen werden für die Mitarbeitenden angeboten? Wer entscheidet, welche konkreten Anstrengungen die Ombudsstelle für ein konkretes Anliegen unternimmt? Diese Informationen fehlen im Tätigkeitsbericht, sind aber für die Ausübung der Oberaufsicht zentral. Gerade ein Vergleich mit dem Jahresbericht der Datenschutzbeauftragten zeigt, dass der Tätigkeitsbericht in dieser Hinsicht unvollständig ist. Wir nehmen aber erfreut zur Kenntnis, dass der Ombudsmann angekündigt hat, im kommenden Tätigkeitsbericht diese Punkte aufzunehmen, und im Tätigkeitsbericht eine Auslegeordnung machen wird. Es ist zentral, dass es nicht nur um die einzelnen Fälle geht, die zwar sehr knackig sind, die man auch gut erzählen kann. Wichtig ist aber, dass wir auch

die Informationen haben, die für die Ausübung der Oberaufsicht zentral sind.

Die SP-Fraktion dankt dem Ombudsmann und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ombudsstelle für die Tätigkeit und wir genehmigen den Tätigkeitsbericht. Besten Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Zum Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle hat der Referent der GPK, Gregor Kreuzer, bereits die wichtigsten Eckwerte erwähnt, weshalb ich mich kurz halten kann. Der Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle war für mich auch dieses Jahr wieder ein Highlight in der Fülle der Berichte, die wir jeweils lesen dürfen. Etwas störend ist in meinen Augen, dass der Bericht, der am 5. Mai 2022 vorgestellt wurde, erst heute, vier Monate nach Erscheinen, im Rat zur Sprache kommt. 2021 ist Vergangenheit und eine zeitnähere Diskussion würde dem Bericht den gebührenden Respekt zollen.

Die beachtliche Anzahl behandelter Fälle blieb zahlenmässig im Vergleich mit dem Vorjahr in etwa stabil und zeigt auf, dass die Ombudsstelle im Kanton eine bedeutende Aufgabe erfüllt und sie in der breiten Bevölkerung einen wichtigen Platz einnimmt.

Wie von Herrn Trachsel eben gehört, eröffnet die Erweiterung durch den Anschluss mehrerer Gemeinden der Ombudsstelle neue Betätigungsfelder, wie zum Beispiel Schule, Bau- oder Sozialwesen, Themen, also die stark kommunal organisiert sind und früher nicht Gegenstand einer kantonalen Ombudsstelle waren. Die Ombudsstelle gewinnt dadurch nochmals an Profil.

Wie bereits im letzten Jahr erwähnt und wie bereits vorher mehrfach gehört, fehlt auch aus Sicht der FDP im Tätigkeitsbericht nach wie vor ein Abschnitt über Stolpersteine oder Problembereiche. Ein etwas selbstkritischeres Hinschauen wäre durchaus angebracht. Ein Analysekapitel hätte Platz, ohne dass der Gesamtbericht an Spannung verlieren würde. Strukturelle Zusammenhänge kommen nicht zum Ausdruck und wären von Interesse. Aber das hat Herr Trachsel gemäss seinem Votum ja bereits zur Kenntnis genommen.

Wir bedanken uns für den attraktiven Tätigkeitsbericht sowie für das grosse Engagement des Ombudsmannes und seiner Mitarbeitenden im vergangenen Jahr. Die FDP beantragt Ihnen, den Bericht für 2021 zu genehmigen.

Manuel Kampus (Grüne, Schlieren): Der Tätigkeitsbericht 2021 gibt wieder Einblick in die wichtige Arbeit der Ombudsstelle. Laut Herrn

Trachsel ist es eine der wichtigsten Aufgaben, das Verständnis des Bürgers für das Handeln des Staates zu schärfen. Eine Herausforderung war im Jahre 2021, dass die Leute aggressiver, dünnhäutiger und viel ungeduldiger waren. Dennoch konnte vielen Leuten geholfen werden. Der Verwaltung und der Regierung stellt die Ombudsstelle ein gutes Zeugnis aus. Seit Beginn des Jahres 2022 ist Herr Trachsel Präsident der Schweizerischen Vereinigung der Ombudsstellen, wie er schon erwähnt hat, und das Vernetzen in der Schweiz und Europa ist von grosser Bedeutung. Im letzten Berichtsjahr haben sich weitere fünf Städte und zwei Gemeinden der kantonalen Ombudsstelle angeschlossen. Dadurch kommen typische kommunale Themen auf die Stelle zu, wie Schulen, Soziales und das Bauen, wie Frau Blatter schon angesprochen hat. Also die Ombudsstelle freut sich auf die neuen Tätigkeitsfelder.

Weiter sind der Ombudsstelle durch die 2019 geschaffene Integrity Line mehrere Fälle zu Ohren gekommen, die zu intensiveren Abklärungen geführt haben. Insgesamt gingen 21 Meldungen ein. Die Ombudsstelle muss in die Informatik investieren, sie muss auf den aktuellen Stand kommen, wie das Herr Trachsel schon angesprochen hat, damit die Leute nicht mit ihren persönlichen Laptops arbeiten müssen. Dies ist auch so budgetiert.

Neben den vielen Fällen, neben dem vielen Guten, gibt es aber auch einige Kritikpunkte: Wenn man den Tätigkeitsbericht liest, hat man das Gefühl, dass im Kanton alles rund läuft. Es gibt keine kritischen Worte. Es ist nicht ersichtlich, was nicht so gut läuft. Dies wären aber wichtige Punkte, um zu wissen, wo es harzt. Auch fehlt eine Einschätzung der Grosswetterlage, wie es Davide Loss schon angesprochen hat, und der Einblick in die relevanten Abläufe. Es wird nicht berichtet, wie das Vorgehen bei den Fällen war. Aus unserer Sicht gehört das in einen Tätigkeitsbericht. Wir Grünen erwarten solche Erläuterungen im nächsten Bericht.

Dennoch, die Grüne Fraktion genehmigt den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle und bedankt sich bei Herrn Trachsel und seinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für das Jahr 2021 zu genehmigen. *(Das Ergebnis musste wegen eines defekten Abstimmungsgeräts korrigiert werden.)*

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich verabschiede den Ombudsmann, wir sehen uns später wieder (*am Gesellschaftlichen Anlass des Kantonsrates*).

3. Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten über das Jahr 2021

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. August 2022

KR-Nr. 193/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 Kantonsratsgesetz obligatorisch. Ich begrüsse zu diesem Geschäft die Datenschutzbeauftragte, Frau Dominika Blonski. Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen: Zuerst eröffnet die Referentin der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*), Edith Häusler, während zehn Minuten, danach folgt die Datenschutzbeauftragte, Frau Blonski, ebenfalls zehn Minuten, und dann die Fraktionssprecherinnen mit zehn Minuten Redezeit und dann die Ratsmitglieder je fünf Minuten.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Gerne zitiere ich Ihnen oder gebe einige Beispiele aus dem Bericht der Datenschutzbeauftragten vom letzten Jahr wieder, der wie immer ausgesprochen spannend zu lesen war.

«Wo gearbeitet wird, passieren Fehler», so sagt sie. Meistens hält sich der Schaden im Rahmen, manchmal aber hat es weitreichende Folgen, so wie das einleuchtende Beispiel, welches die Datenschutzbeauftragte in ihrem Jahresbericht darlegt: E-Mails zum Beispiel sind schnell versendet, Mail-Adressen in das Adress- oder das CC-Feld eingegeben, ein Betreff und ein Text hinzugefügt, und mit einem Klick auf «senden» ist das Unglück geschehen. Das kennen wir wahrscheinlich alle. Beim Ablegen der Nachricht fällt dann auf, dass alle Mail-Adressen sichtbar sind. Die Datenschutzbeauftragte bekam im Jahr 2021 mehrere solche Vorfälle gemeldet. Die Inhalte der versendeten Mails liessen Schlüsse auf den gesundheitlichen Zustand oder gar die wirtschaftliche Situation der Empfängerinnen und Empfänger zu. Ein anderes Beispiel zeigt den Umgang mit heiklen Patientendaten. Diese dürfen zu Forschungszwecken weiterverwendet werden, dazu müssen die Betroffenen aber einwilligen. Beim Krebsregister ist es offenbar umgekehrt: Die Daten von Krebspatientinnen und -patienten werden für Forschungszwecke ver-

wendet, ausser die betroffenen Personen widersprechen. Widersprechen kann aber nur, wer über diese Möglichkeit informiert wurde. Das Datum der Patienteninformation muss deshalb dem Krebsregister gemeldet werden. Dies wurde oft nicht gemacht mit der Ausrede, dass Nachfragen eben aufwendig sei. Deshalb kam ein Revisionsentwurf in die Vernehmlassung, damit in Zukunft die Meldepflicht ernstgenommen wird.

Im Bericht zum Datenschutz wurde aber auch festgehalten, dass in einzelnen Verwaltungen bezüglich Datenschutz noch nicht alles korrekt läuft, wie ein anderes Beispiel aufzeigt: Ein öffentliches Organ stellt den Gemeinden in einem passwortgeschützten Bereich seine Website-Listen von registrierten Personen zur Verfügung. Ein Mitarbeiter stellt fest, dass die Listen über eine externe Suchmaschine für alle sichtbar waren, und meldet den Vorfall an die Datenschutzbeauftragte. Gleichzeitig wurde die zuständige Stelle für die Webseite informiert, die den Konfigurationsfehler sofort behob.

Die Geschäftsprüfungskommission, welche seit dem Frühjahr 2020 nun auch für die Kontrolle der Datenschutzbeauftragten zuständig ist, konnte erneut anhand des Jahresberichts die Vielfältigkeit der Beratungstätigkeit der Fachstelle Datenschutz feststellen. Positiv würdigt die Datenschutzbeauftragte in ihrem Bericht, dass die Bevölkerung für die Anliegen des Datenschutzes weiter sensibilisiert wurde und die Einhaltung des Datenschutzes bei den öffentlichen Organen auch einfordern würde.

Alle Tätigkeitsgebiete des 14-köpfigen Teams von Dominika Blonski hier aufzuzeigen, würde den Rahmen sprengen. Aber ich empfehle Ihnen, den ausführlichen und spannenden Jahresbericht nachzulesen. Was mich besonders freut: Ich habe selber die vielen Merkblätter auf ihrer Website durchgeforstet und gesehen, dass es zu allen Themen wertvolle und hilfreiche Tipps gibt, die man nachlesen kann, und zeigt, wo man sich Hilfe holen kann, falls nötig.

Die GPK empfiehlt Ihnen, den Tätigkeitsbericht anzunehmen. Wir danken Dominika Blonski und ihrem Team für die geleistete Arbeit und wünschen ihr weiterhin viel Durchsetzungsvermögen. Besten Dank.

Dominika Blonski, Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich: Ich freue mich, zum jetzt durch Sie zu behandelnden Geschäft ein paar Worte an Sie zu richten und anhand von einigen Beispielen aufzuzeigen, was wir den guten langen Tag so tun. Wir haben den Tätigkeitsbericht dieses Jahr beziehungsweise das letzte Jahr 2021 unter dem Titel «Die Demokratie muss es uns wert sein» publiziert. Doch was heisst

das? Was hat Datenschutz mit Demokratie zu tun? Die Demokratie, wie wir sie in unserem Land leben können und auch gerade hier und jetzt ausleben, hat sehr viel mit Freiheiten zu tun, mit Freiheitsrechten. Die Individuen, die Bevölkerung in unserem Land hat viele Freiheitsrechte und übt diese aus und kann so eine Demokratie gestalten, wie wir sie kennen. Und dazu gehört auch das Datenschutzgrundrecht. Also wenn viele Informationen über eine Person bekannt sind, dann wird sie je nachdem manipulierbar. Das heisst: Je mehr man über mich weiss, desto manipulierbarer werde ich und desto mehr verändere ich auch mein Verhalten. Und das kann so weit gehen, dass ich an der Demokratie nicht mehr mitwirke oder meine Meinung auch nicht mehr frei äussere und so weiter. Es ist also ein grosser Zusammenhang, den es da gibt, und er ist eine Grundlage für unser Land.

Das gilt auch für die Digitalisierung, und da kommen wir zum Hauptthema, das uns ja seit Jahren schon beschäftigt. Die Digitalisierung soll den Menschen und seiner Arbeit und eben auch der Freiheit und Demokratie dienen. Das heisst, es lohnt sich, die beste Lösung zu wählen und nicht einfach die naheliegendste, denn es geht um grosse Grundwerte, die wir haben. Das heisst für den Komfort: Es gibt viele Möglichkeiten, wie wir den Komfort ausgestalten können bei der Digitalisierung in unserem Arbeitsalltag, aber es gilt auch die Sicherheit. Und genau da gibt es genauso viele Möglichkeiten, das sicher und gut auszugestalten. Es lohnt sich, von Anfang an mitzudenken und das sauber umzusetzen. «Der Mensch ist nicht der Risikofaktor», das ist auch ein Schlagwort in unserem Tätigkeitsbericht. Also der Mensch, der macht Fehler, das ist so. Und die Digitalisierung muss genau da ansetzen und den Menschen unterstützen, damit er diese Fehler gar nicht machen kann.

Überleitend zum anderen Thema, was an Fehlern möglich ist, die Meldepflicht wurde schon erwähnt. Wir haben seit bald zweieinhalb Jahren diese Meldepflicht und es zeigt sich, dass ganz viele Meldungen, die bei uns eingehen, eigentlich Bagatellen sind, also Fälle, die mit ganz wenigen technischen oder organisatorischen Massnahmen verhindert werden könnten. Beispiele: Verlust einer externen Festplatte, ein Laptop der in der S-Bahn liegenbleibt, E-Mails, die mit sichtbarem Adressverteiler versendet werden, bei dem es nicht so gedacht ist, dass alle wissen, dass sie diese E-Mails auch erhalten, wenn es um Gesundheitsdaten beispielsweise im Covid-Bereich (*Corona-Pandemie*) geht oder um Härtefallentscheide. Was kann man also machen? Die externe Festplatte kann man verschlüsseln, dann ist sie nicht mehr zugänglich für diejenige Person, die sie findet. Auch das liegengelassene Notebook im Zug sollte verschlüsselt sein beziehungsweise mindestens mit einem

Passwort geschützt. Und so sind ganz einfache Massnahmen möglich, um diese Probleme, die da entstehen können, zu umgehen.

Was bei der Meldepflicht auch ganz schön ist, sie vereinigt unsere drei Hauptaufgaben, also einerseits die Sensibilisierung, die Information. Jedes Mal, wenn so eine Meldung hineinkommt, dann spüren wir ganz stark, dass die Betroffenen sehr sensibilisiert werden durch diese Meldung, rein deshalb, weil sie uns das melden und weil etwas geschehen ist. Und okay, man kann das irgendwie anders ausgestalten, diese Gedanken kommen sofort. Das ist die eine Säule. Dann die Beratung: Wir beraten natürlich sofort, gestützt auf diese Meldung, und unterstützen, was wie möglichst rasch umgesetzt werden könnte, um diese Fälle zu vermeiden. Und schliesslich können wir auch kontrollieren, wenn es dann nötig ist. Also wenn sich aufgrund einer Meldung zeigt, dass irgendwo ein grösseres Problem besteht, können wir mit unserem dritten Pfeiler aktiv werden und kontrollieren; also ein sehr schönes Instrument, das uns auch sehr viele Geschichten aus dem Leben erzählt. Es passiert so viel und es wäre so einfach zu verhindern.

Das IDG, das Gesetz über die Information und den Datenschutz, im Kanton Zürich ist aktuell in der Vernehmlassung. Wir haben diesen Gesetzgebungsprozess begleitet. Die Idee war, die Anpassung an die Bedürfnisse der digitalisierten Verwaltung umzusetzen, also ein möglichst modernes Gesetz zu gestalten. Dabei wurde das ursprüngliche, innovative Konzept, dass das IDG seit Jahren in sich trägt und als Vorbild gilt, verlassen. Es wurde aber eine ganz positive Entwicklung eingefügt. Es soll eine Beauftragte oder ein Beauftragter für das Öffentlichkeitsprinzip geschaffen werden, was die Grundrechte, vor allem die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, stärkt, indem sie eine Aufsichtsperson in Bezug auf das Öffentlichkeitsprinzip erhalten sollen. Insgesamt ist die Revision, wie Sie jetzt in der Vernehmlassung vorliegt, eine gute Grundlage. Und ja, wir freuen uns auf den weiteren Prozess in diesem Zusammenhang.

Zum Gesundheitsbereich: Ganz ohne Corona ging es auch 2021 bei uns nicht. Wir haben einige Verträge geprüft, beispielsweise bei «VacMe». Das ist diese Impfdatenbank, da haben wir juristisch unterstützt, aber auch technisch: Wie ist diese Datenbank umgesetzt? Wir haben Schulen beraten zu Corona-Tests. Wer in der Schule muss die Ergebnisse eines Corona-Tests erfahren? Ist es das ganze Schulareal oder reicht es doch, wenn nur die Personen, die mit den betroffenen Personen in Kontakt waren, dies erfahren? Es ist das Zweite der Fall, es muss nicht die ganze Schule erfahren, wenn ein Individuum einen positiven Test hat.

Die Online-Steuererklärung möchte ich noch kurz erwähnen, weil das auch die Medien beschäftigt hat. Da gab es einerseits technische Schwierigkeiten, andererseits war die Zwei-Faktor-Authentifizierung nicht umgesetzt beim Login-Prozess in die Steuererklärung. Da haben wir mit dem Steueramt in intensiven Diskussionen bewirken können, dass diese beiden Punkte umgesetzt wurden. Also die technischen Probleme wurden alle gelöst. Also man kann sich nicht mehr mit einem «Zurück»-Button einfach einloggen – das war so ein Beispiel –, sondern man muss sich dann ganz neu einloggen. Im Fall, dass jemand, eine Drittperson sich an den Computer sitzen würde, kann diese sich nicht einfach im Browser zurückbewegen. Die Zweifach-Authentifizierung wurde auch in einem Nicht-ganz-State-of-the-Art-Prozess umgesetzt, der aber die Aufgaben oder die Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton berücksichtigt. Was hier vorgesehen ist: Das «Züri-Konto», ein grosses Projekt im Kanton, das mit einer Multifaktor-Authentifizierung ausgestattet ist, soll auch für die Steuererklärung zur Anwendung kommen, und damit werden wir dann eine ganz saubere Lösung haben.

Cloud-Lösungen sind auch so ein Thema, das uns seit Jahren und immer wieder beschäftigt. Was dort wichtig ist, ist, dass sich die öffentlichen Organe, die diese Lösungen nutzen, ihrer Verantwortung bewusst sind und auch die Risiken, die es da gibt beim Einsatz solcher Tools, berücksichtigen und sich vorgängig – und das ist wichtig – überlegen oder einige Fragen stellen, wie sie das ausgestalten möchten, und sich dazu Gedanken machen. Welche Daten bearbeite ich? Wie sensitiv sind diese? Was braucht es für technische, organisatorische Massnahmen, um das anzugehen? Und da gibt es immer gute Lösungen, man muss sich einfach die Gedanken zu Beginn machen und von Anfang an mitdenken. Und es gibt auch Alternativen, dort, wo das notwendig ist. Schliesslich ist es auch so, dass die mächtigen Marktführer sich an Gesetze halten müssen, und da sind die öffentlichen Organe auch angehalten, dies bei ihren Partnern für sich durchzusetzen.

ZVV-Check-in (*Zürcher Verkehrsverbund*) war auch ein Thema. Da gab es ein Standort-Tracking, das über die ganze Zeit laufen sollte. Und da haben wir den ZVV auch dazu beraten. Wir haben nachgefragt, wie das ausgestaltet ist, und es konnte technisch festgestellt werden, dass das notwendig ist. Aber es wird nicht die ganze Zeit getrackt. Das heisst, die betroffenen Personen, also die Anbieter haben keinen Zugriff auf diese Daten und diese werden auch nicht gespeichert und ausgewertet. Es ist technisch einfach notwendig, dass im Moment des Eincheckens diese Daten vorhanden sind.

Gut, zum Schluss ein kurzes letztes Beispiel: Schrägluftbilder, das war auch in den Medien. Am Zürichseeufer entlang wurden Bilder des Ufers gemacht, damit die Veränderungen am Ufer beobachtet und ausgewertet werden können. Was dabei aber geschah: Es war eine hochauflösende Kamera, die auch die Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küchen und so weiter gefilmt hat. Da haben wir auch insofern beraten, dass diese Aufnahmen nur dort, also nur für diese Personen, zugänglich werden, für die sie auch notwendig sind, um ihre Aufgabe zu erfüllen. Ursprünglich war das publik auf der Website angedacht und das haben wir verhindert, sodass nur noch Mitarbeitende, die diese Angaben des Ufers auch wirklich brauchen, das nutzen können – und nicht die Öffentlichkeit darauf Zugriff hat.

Ja, es lohnt sich – ich habe es gesagt –, die beste Lösung zu wählen und nicht einfach die naheliegendste. Denn die Demokratie muss es uns wert sein und der Kanton soll weiterhin ein Leuchtturm auch im Datenschutzbereich in der ganzen Schweiz sein. Deshalb setze ich mich mit meinem Team weiterhin mit Unterstützung, aber auch mit Kontrolltätigkeit dafür ein, dass im Kanton Zürich ein guter Datenschutz besteht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Gerne bedanke ich mich im Namen der SVP/EDU-Fraktion für den vorliegenden Bericht und die dazu notwendige geleistete Arbeit. Auf die Details der vielfältigen Aufgabenstellungen und deren Bewältigung durch Frau Blonski und ihr Team gehe ich nicht mehr ein. Es gilt einfach ganz grundsätzlich festzuhalten, dass die Datenschutzbeauftragte sehr gute Arbeit leistet. Sie stellt sich den immer weitläufiger werdenden Herausforderungen mit der nötigen Hartnäckigkeit. So bringt sie sich zum Beispiel auch in der Vernehmlassung für die IDG-Totalrevision aktiv und mit pragmatischen Lösungen ein.

Umso mehr betrübt es, wenn die einzelnen Direktionen oder eben auch Institutionen nicht kooperieren, wenn beispielsweise angeforderte Informationen nur sehr widerwillig oder im schlimmsten Fall nur unter Androhung von Sanktionen geliefert werden. Einzig die Einschätzung von Frau Blonski, dass nicht der Mensch das eigentliche Risiko ist – dies ein falscher Ansatz – führte in der GPK zu längeren Diskussionen. Denn Frau Blonski widerspricht sich im Bericht gleich selber wieder mit der Aussage, ich zitiere: «Die Erfahrungen des ersten Jahres der Meldepflicht zeigen, dass den Vorfällen oft Fehler der Mitarbeitenden zugrunde liegen.» Aber mit Verlaub, dies sind angesichts der vielseitigen Aufgaben, die Frau Blonski mit ihrem Team zu bewältigen hat, nur

Wortklaubereien, und die SVP/EDU-Fraktion beantragt deshalb die Genehmigung des Tätigkeitsberichts. Besten Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Persönlich sind wir wohl alle froh darum, wenn der Datenschutz auch in unserem Kanton hoch gewichtet wird und unsere Daten auch in einer Zeit der immer fortschreitenden Digitalisierung bestmöglich geschützt werden. Doch es liegt auch in der Sache und der Arbeit der Datenschutzbeauftragten, dass betroffene öffentliche Organe und Institutionen, die Projekte haben, die mal genauer angeschaut werden, vielleicht nicht immer nur begeistert sind, wenn sie Datenschutzrisiken in der Arbeit berücksichtigen und Prozesse anpassen müssen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass die Datenschutzbeauftragte sich davon nicht beirren lässt. Die SP-Fraktion befürwortet das proaktive und kompetente Handeln der Datenschutzbeauftragten und ihres Teams.

Gerade, wie gesagt, im Zeitalter der Digitalisierung ist es zentral, dass die öffentlichen Organe, die kantonale Verwaltung insbesondere bei Digitalisierungsprojekten von Anfang an den Datenschutz stark mitdenken und diesen Bereich früh in die Prozesse einbinden. Eine verstärkte Begleitung in diesem Bereich durch die Datenschutzbeauftragte ist daher also sehr zu begrüßen.

Wir haben im Jahresbericht auch gesehen, dass im Bereich der Coronapandemie der Datenschutz wegen der Bearbeitung von persönlichen Daten, von Gesundheitsdaten, von grosser Bedeutung ist. Auch hier wurden ja zahlreiche Projekte begleitet.

Etwas, das die SP-Fraktion bedauert, ist, dass die Prüfung der datenschutzrechtlich heiklen Proctorio-Überwachungssoftware, die während der Pandemie von der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) benutzt wurde, noch nicht abgeschlossen werden konnte. Wir gehen aber davon aus, dass dies nicht am fehlenden Willen oder der Kompetenz der Datenschutzstelle liegt, und fragen uns eher, ob dies allenfalls an der fehlenden Priorisierung und Kooperationswilligkeit seitens der zuständigen Stellen und der Regierung liegt. Wir hoffen, dass auch diese Prüfung zeitnah abgeschlossen werden kann.

Zu einem proaktiven Umgang mit Datenschutzvorfällen gehört, wie wir schon gehört haben, auch die seit Juni 2020 bestehende Meldepflicht. Die Erkenntnis, dass viele dieser Fälle durch relativ einfache Präventionsmassnahmen vermieden werden können, zeigt, dass auch ein grösseres Bewusstsein für die Thematik und die Bereitschaft zur Anpassung

und die Implementierung dieser Massnahmen von den betroffenen Stellen viel zum Datenschutz und der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger beitragen kann.

Der Datenschutz bleibt also ein aktuelles Thema, ob bei Gesundheitsdaten, in der Bildung, der öffentlichen Verwaltung oder zahlreichen weiteren Bereichen. Die SP-Fraktion bedankt sich bei der Datenschutzbeauftragten, Dominika Blonski, und allen Angestellten der Datenschutzstelle für ihre kompetente und wichtige Arbeit und wird den Bericht annehmen. Besten Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Die FDP schliesst sich dem Votum der GPK-Referentin Edith Häusler an. Gerne möchte ich aber einen Punkt aus dem Bericht aufnehmen: Die Corona-Pandemie war nach wie vor Auslöser diverser Fragestellungen im Bereich Datenschutz. Ein grosses Thema waren die persönlichen Gesundheitsdaten, welche im vergangenen Jahr überall bearbeitet wurden. Ich denke da zum Beispiel an Testergebnisse bei Schulen, welche Reihentests durchführten. Wie schnell ist da eine Mail mit dem Namen von positiv getesteten Kindern an die ganze Elternschaft versandt. In den Augen der Datenschutzbeauftragten sollte im Zusammenhang mit der Digitalisierung nicht vom Risikofaktor Mensch gesprochen werden, wir haben es eben gehört von Frau Blonski, es sei ein falscher Denkansatz. Diese Aussage würde ich so nicht stützen. Denn Fehlermachen ist menschlich. Der Mensch – in meinem obigen Beispiel die Person, die in der Hektik eine Mail an alle Eltern schickt – ist das Risiko. Im Resultat respektive in der Zielformulierung sind wir uns dann aber wieder zu 100 Prozent einig: Das Ziel der Informations- und Kommunikationstechnologie muss sein, menschliche Fehler erst zu antizipieren und dann so gut wie möglich zu verhindern oder wenigstens die Folgen zu minimieren. Die im Juni 2020 eingeführte Meldepflicht für Datenschutzvorfälle hat denn auch gezeigt, dass eben das Risiko Mensch oft auch mit einfachen technischen Massnahmen gut eingeschränkt werden kann. Frau Blonski und ihr Team haben in Zukunft wohl noch viel Arbeit vor sich. Nichtsdestotrotz wird die FDP auch weiterhin Wert darauflegen, dass Datenschutz mit vernünftigem Augenmass betrieben wird.

Betreffend Zeitpunkt der Beratung des Tätigkeitsberichts im Rat verweise ich auf meine Bemerkung im vorigen Votum (*zu KR-Nr. 192/2022*). Die FDP bedankt sich für den interessanten Tätigkeitsbericht sowie für das grosse Engagement der Datenschutzbeauftragten und ihren Mitarbeitenden im vergangenen Jahr. Wir beantragen Ihnen, den Tätigkeitsbericht zu genehmigen. Vielen Dank.

Gregor Kreuzer (GLP, Zürich): Die GLP bedankt sich ebenfalls für die Arbeit, welche nicht immer einfach ist. Die Balance zwischen digitaler Weiterentwicklung und dem Datenschutz ist und bleibt eine Herausforderung und wird auch aus unserer Sicht gut gehandhabt. Die GLP wird den Bericht genehmigen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir kommen nun zur offenen Runde mit der Redezeit von fünf Minuten.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich möchte hier kurz auf den Abschnitt des Tätigkeitsberichts «Getrübte Sicht auf die Cloud» eingehen. Der Kanton Zürich, vertreten durch das Amt für Informatik, hat im Sommer 2021 Verträge betreffend den Bezug von Microsoft-365-Services-Cloud-Lösungen mit Microsoft (*internationaler Hard- und Software-Konzern*) abgeschlossen. Die Grundlage dafür bildet ein Rahmenwerk, das die schweizerische Informatik-Konferenz, SIK, mit Microsoft für die öffentlichen Verwaltungen vereinbart hat. Im Rahmen der IKT-Grundversorgung (*Informations- und Kommunikationstechnologien*) bezieht der Kanton Zürich Leistungen aus den Rechenzentren von Microsoft und speichert dort auch Daten. In diesem Zusammenhang stelle ich zwei Fragen an Frau Blonski, die erste Frage ist: Anscheinend wurde ein Zusatz der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich zu diesen Verträgen mit Microsoft verfasst. Wie lautet dieser? Und warum sind die Verträge mit Microsoft vertraulich und nicht öffentlich zugänglich? Und die zweite Frage ist: Änderungen am Standard von Verträgen führen in der Regel zu einer Kostenfolge. Welche Kostenfolge hatte dieser Zusatz für den Kanton Zürich? Ich danke für die Beantwortung.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Frau Blonski, der Risikofaktor ist immer der Mensch, immer der Mensch, auch wenn er eine Maschine dazu benutzt. Ich habe letztes Jahr schon auf meine Bedenken hingewiesen betreffend Cloud-Lösungen. Ja, Frau Blonski, was wäre jetzt in der heutigen Situation, bei der heutigen Gedankenlage aller Menschen hier drin, wenn Sie im Kanton Zürich eine Cloud auf einem russischen Netzwerk benutzen würden? Da hätten wir wahrscheinlich 179 oder 180 Rednerinnen und Redner hier am Pult. Aber Sie benutzen eine amerikanische. Und als Filiale des grossen Amerikas ist das in der Schweiz oder im Kanton Zürich okay.

Ich erlaube mir zu sagen: Ich finde das nicht okay. Denn ich gehe davon aus, dass, was auf einer Microsoft-365-Cloud hängt oder an ihr hängt,

das ist im Staate Virginia (*in dem der US-amerikanische Geheimdienst seinen Sitz hat*) bekannt und wird dort auch gebraucht. Jetzt ist die Frage: Ist es wichtig für die Amerikaner, ob der Amrein «A positiv» oder «A negativ» ist und ob er verheiratet ist oder nicht und was er tut und macht und auf dem Postkonto hat? Wahrscheinlich nicht, aber das ganze Puzzle ist wichtig, und deshalb haben unsere lieben oder Ihre lieben oder die lieben amerikanischen Freunde so ein grosses Interesse an diesen Informationen. Ich habe eine Frage an Sie, Frau Blonski, und zwar: Gibt es Daten in diesem Kanton, die nicht auf Clouds gehen dürfen? Entschuldigung, Frau Blonski, möchten Sie zuhören oder soll ich nochmals kommen, wenn der Herr Katumba mit Ihnen spricht? Ich warte noch schnell, ich habe ja fünf Minuten. (*Dominika Blonski unterbricht ihr Gespräch mit Andrew Katumba*) Ich habe Ihnen eine Frage gestellt, Frau Blonski, ich habe Sie gefragt, ob es Daten gibt, die aus Ihrer Sicht und schon jetzt aus regulatorischen Gründen nicht auf Clouds dürfen im Kanton Zürich und ob es Daten gibt im Kanton Zürich, die nur in geschützten Netzwerken aufgeschaltet werden? Wenn ja, wo sind diese Rechtsgrundlagen? Wer hat das bestimmt? Und wenn nein: Haben Sie etwas dazu gesagt? Wollen wir Kantonspolizei-Daten auf einer Cloud 365? Wollen wir Daten unserer Gerichte auf einer Cloud? Sollen sie dort sein? Und was würden Sie sagen, wenn die Zürcher Regierung kommen würde und sagen, sie hätte jetzt ein billigeres und besseres Rechenwerk in Moskau gefunden anstatt im Staate Virginia?

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das Wort aus dem Rat wird weiter nicht gewünscht. Wünscht Frau Blonski noch einmal das Wort? Sie wünscht es nicht, sie kann die Antworten auch bilateral oder schriftlich geben.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich habe eine Frage gestellt, Frau Blonski, und ich hätte gerne eine Antwort. Sie nehmen Lohn und dann darf ich auch eine Antwort erwarten. Sie sind hier in einem Parlament, um Rechenschaft abzulegen, und dann geben Sie mir bitte eine Antwort auf meine Fragen!

Dominika Blonski, Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich: Ja, gerne doch ganz kurz zu diesem Cloud-Thema: Was ist das Problem bei der Cloud? Bei der Cloud verliert man die Kontrolle über die Daten. Und je nach Art von Daten oder je nach Geheimnispflicht, die bei einer Datenbearbeitung hineinspielt, gibt es unterschiedliche Anforderungen, die erfüllt sein müssen. Und genau das – und das ist meine Nachricht

dazu – muss berücksichtigt werden bei jeder Cloud-Lösung. Also immer, wenn eine Cloud-Lösung eingesetzt werden soll, stellt sich zuerst die Frage: Welche Daten bearbeite ich? Sind das sensitive Daten? Dann habe ich technisch höhere Anforderungen, damit diese in der Cloud gelagert oder bearbeitet werden können, und je nach Geheimnis auch. Und da kann es durchaus sein, dass es Geheimnispflichten gibt, die das verhindern oder die nicht zulassen, dass in einer Cloud Daten bearbeitet werden; da sprechen wir beispielsweise von einem Berufsgeheimnis im Gesundheitsbereich. Aber auch da gibt es technische Lösungen, die sich umsetzen lassen, mit einer Verschlüsselung beispielsweise, und der Frage dann, wer den Schlüssel darauf hat, und so weiter. Und das kann dann trotzdem umgesetzt werden, es muss einfach sicher ausgestaltet werden. Und das ist die Thematik, die wir hier haben. Und auf unserer Webseite gibt es sehr viele Informationen und Merkblätter dazu, die anleiten, wie vorgegangen werden muss, wie diese Gedanken umgesetzt werden müssen und so weiter, damit wir am Schluss eine gute Lösung haben.

Das so noch zur Eingliederung der ganzen Cloud-Thematik. Danke.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Sehr geehrter Herr Amrein, es ist doch bezeichnend, dass Sie in der Kommission sind, die den Jahresbericht der Datenschutzbeauftragten behandelt, und Ihre Fragen auch dort in der Kommission hätten stellen können. Stattdessen nutzen Sie natürlich die Gelegenheit, die Datenschutzbeauftragte hier noch einmal vorführen und mit Ihren Fragen in Bedrängnis bringen zu wollen. Das ist schlechter Stil. Sie können sich gerne in der Kommission einbringen. *(Applaus von der linken Ratsseite.)*

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten über das Jahr 2021 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich verabschiede Frau Blonski, möchte aber noch etwas sagen zur linken Seite: Applaus ist hier nicht gestattet. Ich bitte Sie, sich daran zu halten. Danke.

4. Gleichstellung von Konkubinats- und Ehepartnern bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Einzelinitiative Artur Terekhov vom 6. Juli 2022

KR-Nr. 269/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird. Zudem haben wir am 22. August 2022 beschlossen, dass der Einreicher an der Verhandlung teilnehmen und die Einzelinitiative begründen kann.

Artur Terekhov, Einreicher der Einzelinitiative: Zunächst danke ich Ihnen für die Einladung hier in den Ratssaal. Letztlich ist es etwa zwei Jahre her, seit ich das letzte Mal vor Ihnen gestanden bin mit einem Vorstoss. Nun haben wir aber nach zwei Jahren Panikmodus wieder Zeit, uns um zukunftsgerichtet Rechtssetzung zu kümmern – im Interesse der Freiheit und Gleichheit. Das ist denn auch die passende Überleitung zum Inhalt meines Vorstosses, und der lässt sich, verglichen mit meinen beiden vorherigen Einzelinitiativen, auch viel simpler erklären. Es geht nämlich bereits aus dem Titel hervor: Gleichstellung von Konkubinatspaaren bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Das bedeutet im Klartext, wie es in meinem Textentwurf steht, nichts anderes als die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für Konkubinatspartner. Stand heute haben wir ja nur 51'000 Franken Freibetrag, welcher letztlich einen Konflikt mit der Rechtsgleichheit aufwirft, denn Ehegatten bezahlen gar keine Erbschafts- und Schenkungssteuer. Bei Konkubinatspaaren haben wir einen Freibetrag – ob man den jetzt für hoch oder tief hält, ist eigentlich egal –, aber wir haben eine offenkundige Verletzung der Rechtsgleichheit.

Es fragt sich schon, warum wir hier im Steuerrecht ein Sonderzüglein fahren; vielleicht aus fiskalischen Interessen, denn die Zivilprozessordnung, die Strafprozessordnung, diverse andere Gesetze kennen eine Gleichstellung. Im Zivilprozess, im Strafprozess können Konkubinatspaare, Konkubinatspartner die Mitwirkung vollständig verweigern. Das ist auch völlig klar, denn es gibt ein qualifiziertes Näheverhältnis. Ehe und Konkubinat unterscheiden sich nicht signifikant in der emotionalen Nähe, und es ist völlig klar, man könnte einen Zivil- oder Strafprozess nicht vernünftig führen im Interesse der Wahrheitsfindung, wenn man sich da gegenseitig selber belasten müsste. Die Aussagen hätten ohnehin nur einen tiefen Wert, also ist völlig klar, sagt der Gesetzgeber,

Konkubinatspaare und Ehepaare werden gleichgestellt. Warum soll im Steuerrecht dann etwas anderes gelten?

22 Prozent der Doppelverdiener-Paare leben in einem Konkubinat. Das ist, statistisch gesehen, landesweit über alle Altersgruppen der Fall. Bei den jüngeren Leuten sind es viel mehr, in der Gruppe U35 (*unter-35-jährig*) ist es sogar die Mehrheit.

Stand heute hätte mein Vorstoss in Bezug auf die Erbschaftsteuern vermutlich noch bescheidene Auswirkungen. Ich habe es ja gesagt, die Konkubinats-Anteile nehmen zu, je jünger man ist. Das heisst, für die Erbschaftssteuer – meistens sterben ältere Leute – hätte das, Stand heute, noch gar nicht so grosse Auswirkungen. Aber es geht ja darum, dass wir in die Zukunft schauen und in einem Zeitpunkt Rechtsetzung betreiben, in dem die Steuerausfälle noch überschaubar sind, im klaren Wissen darum, dass in 20 Jahren, wenn es dann wirklich relevant ist, wir bereits eine Rechtsgrundlage haben und nicht einfach Nein stimmen, weil es Steuerausfälle geben könnte. Also in dem Sinn ist es sogar wichtig, jetzt proaktiv zu handeln.

Selbstverständlich geht es ja nicht nur um die Erbschafts-, sondern auch um die Schenkungssteuer, und da möchte ich einfach ein besonders absurdes Beispiel bringen aus der heutigen Rechtslage, weswegen auch klar ist, dass man auch bereits heute diesem Vorstoss zustimmen muss und dass wir auch heute bereits ein Defizit haben, nämlich: Stellen wir uns vor, zwei Konkubinatspartner, irgendwie zwischen 35 und 40, wollen sich Grundeigentum kaufen. Irgendjemand von beiden verdient mehr, aber man sagt: Wir sind eine gleichberechtigte Partnerschaft. Wir wollen, dass das uns zu hälftigem Miteigentum, dass uns das fifty-fifty gehört, denn Respekt und Auf-Augenhöhe-Sein in einer Beziehung ist uns wichtig. Aber jemand von beiden verdient halt mehr und finanziert dann 70 Prozent und die andere Partei nur 30 Prozent an den gemeinsamen Haus- oder Wohnungskauf. Dann führen die unterschiedlichen Finanzierungsanteile innerhalb eines Konkubinats in letzter Konsequenz zu einer Schenkungsbesteuerung – das kann es doch nicht ernsthaft sein –, während man als Ehepaar einfach zusammen Grundeigentum erwerben kann, wie man will. Und ich denke, genau auf solche Absurditäten gilt es auch hinzuweisen, um zu zeigen, dass es effektiv wichtig ist, hier einen Schritt vorwärts in die Zukunft zu gehen und progressive Rechtsetzung zu betreiben.

Im Speziellen möchte ich noch auf Absatz 2 eingehen, weil ich dazu im Vorfeld schon ein paar kritische Bemerkungen aus Ihrer Mitte gehört habe: Dieser Absatz 2, welcher letztlich fordert, dass ab drei Jahren Be-

ziehung auch bei getrennten Wohnsitzen die Erbschafts- und Schenkungssteuer entfallen soll, das heisst also, dass das Konkubinat nicht voraussetzt, dass man gemeinsame Wohnsitze hat. Schliesslich können auch Ehegatten getrennte Wohnsitze haben und weiterhin in ungetrennter Ehe sein. Auch das gilt es aus Gleichheit zu belegen und zu berücksichtigen. Aber was ich hier noch besonders betonen möchte, um auch so ein bisschen diese Befürchtungen zu entkräften oder da den Wind aus den Segeln zu nehmen betreffend Missbrauchstatbeständen, Missbrauchsmöglichkeiten, wenn man eben quasi auch mit getrennten Wohnsitzen von der Besteuerung befreit sein wird: Ich halte diese Sorge nämlich wirklich für unbegründet. In meinem Norm-Text habe ich in Absatz 2 geschrieben: Ebenso von der Steuerpflicht befreit ist die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner des Erblassers oder Schenkers, welche oder welcher trotz getrennten Wohnsitzen nach dem Beweismass der überwiegenden Wahrscheinlichkeit das Vorliegen einer stabilen konkubinatsähnlichen Partnerschaft von mindestens drei Jahren Dauer nachweisen kann. «Überwiegende Wahrscheinlichkeit» also als Beweismass, und warum das? Was habe ich mir hier als Jurist überlegt? Ich meine, bei blosser Glaubhaftmachung würde ich den Kritikern sogar recht geben, blosser Glaubhaftmachung ist tatsächlich ein bisschen kritisch. Dann könnte irgendwie jeder kommen und sagen: «Ja, wir hatten da vielleicht ausserehelich irgendwie eine Affäre und jetzt wollen wir Steuern sparen. Eigentlich sollte es niemand erfahren, aber jetzt, drei Jahre später, kommen wir und legen das offen.» Das wäre natürlich ein bisschen problematisch, würde tatsächlich Missbrauch fördern. Aber blosser Glaubhaftmachung reicht nicht. Ein strikter Beweis kann aber auch nicht verlangt werden. Ich meine, ein strikter Beweis für eine Beziehung trotz getrennter Haushalte würde letztlich bedeuten, dass der Staat in die Intimsphäre und massiv in die Privatsphärenrechte eingreifen muss. Wir haben vorher etwas über Datenschutz gehört im Verlauf dieses Morgens (*bei der Behandlung von KR-Nr. 193/2022*). Das kann es ernsthaft auch nicht sein. «Überwiegende Wahrscheinlichkeit», an was denke ich da in der Praxis? Meines Erachtens wäre es ohne weiteres möglich, beispielsweise bei Leuten, die getrennten Wohnsitz haben: Dann hat man irgendwie Zeugen aus dem Familien- oder Freundeskreis, die sagen, die zwei seien immer gemeinsam an Familienfesten aufgetreten et cetera, et cetera. Ich denke auch nicht, dass eine Durchschnittsperson unter Strafandrohung einfach so Falschausekündigungen gibt. Und im Weiteren kann man gewisse Dinge auch dem richterlichen Ermessen überlassen. Wir überlassen die Beweiswürdigung eigentlich sehr oft und tagtäglich dem richterlichen Ermessen. Also ich denke

nicht, dass Absatz 2 ein Grund sein kann, diese Initiative nicht zu unterstützen. Vielmehr wäre die Ablehnung der vorliegenden Einzelinitiative einzig aufgrund Absatz 2 wohl eine Ausrede aus fiskalischen Interessen. Ich denke nämlich, dass das Beweismass der überwiegenden Wahrscheinlichkeit und auch eine dreijährige Wartefrist eigentlich solid genug sind, um Missbrauch auszuschliessen, betone aber abschliessend noch sehr gerne, dass ich ja auch in meiner Initiativbegründung geschrieben habe, dass es um einen Schritt in die richtige Richtung gehen soll. Es soll nicht an den drei Jahren scheitern, an der Wartefrist, es soll nicht an Absatz 2 scheitern. Ich wäre auch schon sehr glücklich damit, wenn immerhin Leute, die zusammenleben, wenn jene Konkubinatspaare gleichgestellt wären gegenüber Ehepaaren. In diesem Sinne: Absatz 2 soll weder Grund noch Ausrede sein, hier nicht einen Schritt in die richtige Richtung zu gehen.

Ich ersuche sie höflich, dem Vorstoss zuzustimmen. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die Einzelinitiative fordert eine Änderung beziehungsweise Ergänzung von Paragraph 11 des kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes. Aufgestellt werden zwei Forderungen: Eingetragene Partnerinnen und Partner sowie Ehegatten sollen von der Steuerpflicht befreit werden. Auch Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, die erben beziehungsweise schenken und die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, sondern getrennte Wohnsitze haben, sollen in den Genuss der Erleichterung kommen.

Auf den ersten Blick hatten wir in der FDP grosse Sympathien. Wenn wir schon von Gleichstellung sprechen, wäre es nur konsequent, die Gleichberechtigung auch in der Schenkungs- und Erbschaftssteuer und in Schenkungs- und Erbschaftsfragen zu übertragen. Wir erinnerten uns an die Einzelinitiative 432/2021 von Balz Hösly (*Altkantonsrat*), die eine Erleichterung der Steuerlast bei Erbschaften und Schenkungen an langjährige Lebenspartnerinnen und Lebenspartner und Stiefkinder forderte und die wir am 14. März dieses Jahres diskutierten. Diese Einzelinitiative hatte eine absolute Berechtigung. Die FDP unterstützte sie vorläufig. Letztendlich unterstützten aber nur 45 Ratsmitglieder das Anliegen, das damit dann erledigt war.

Jetzt liegt mit der heute zu diskutierenden Einzelinitiative ein neuer Vorschlag auf dem Tisch. Wir können uns durchaus vorstellen, den ersten Teil, den ersten Absatz der Einzelinitiative zu unterstützen. Doch es gibt eben – und es ist ja bereits angesprochen worden – den erwähnten Absatz 2, der Lebenspartnerinnen und Lebenspartner des Erblassers begünstigen will, welche an getrennten Wohnsitzen leben – Zitat – «nach

dem Beweismass der überwiegenden Wahrscheinlichkeit das Vorliegen einer stabilen konkubinatsähnlichen Partnerschaft von mindestens drei Jahren nachweisen kann». Einen gemeinsamen Wohnsitz kann man aufgrund von Steuerdaten und Daten der Einwohnerkontrolle mit wenig Aufwand nachweisen. Wie ist es aber, wenn die Partner nicht am gleichen Ort wohnen? Wie können wir die Intensität der Beziehung erfassen? Es ist sogar durchaus möglich, dass die Beziehung zwischen zwei Partnern, die nicht zusammenwohnen, grösser ist oder intensiver ist als jene, die zusammenwohnen, wo man sich konsequent aus dem Weg geht.

Doch der Einzelfall kann uns als Gesetzgeber hier nicht interessieren. Wir gestalten Leitlinien, die in der Mehrheit der Fälle und im Alltag Sicherheit vermitteln und praktikabel sein sollen. Und damit sind wir bei der «überwiegenden Wahrscheinlichkeit». Wir haben uns gefragt, wie man das umsetzt, kontrolliert, wer hier den Nachweis genau erbringen muss. Absatz 2 wird in der Praxis schwierig bis nicht umsetzbar sein, schon gar nicht mittels vernünftigem Aufwand. Absatz 2 kehrt vom einfachen Nachweis des gemeinsamen Wohnens unter einem Dach ab und spricht letztlich die Gefühle oder die Beziehungsintensität an. Das lässt aber viel Spielraum offen für Interpretationen. Was ist eine stabile Partnerschaft? Wie lässt sie sich messen? Welche Nachweise müssen erbracht werden von den Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern? Es ist gesagt worden, Zeugen könnten hier auftreten. Wie funktioniert das? Und wenn diese Zeugen nicht aussagen wollen? Also, der FDP ist das alles etwas zu kompliziert.

Selbstverständlich sind bei uns nicht fiskalische Gründe im Vordergrund für eine vorläufige Nichtunterstützung, sondern Gründe, die eben die Umsetzbarkeit praktisch unmöglich machen, vor allem dieses Absatzes 2. Absatz 1 ist durchaus unterstützungswürdig. Wir werden auch diese Themen weiter auf dem Schirm haben. Aber wir können diese Initiative, die heute auf dem Tisch liegt, vorläufig nicht unterstützen. Danke.

Melanie Berner (AL, Zürich): Ganz ehrlich habe ich gerade eine Art Déjà-vu: Es ist nämlich noch nicht allzu lange her, da haben ich und alle anderen Sprecherinnen und Sprecher, welche noch folgen werden, quasi zum selben Anliegen, in Nuancen etwas anders gelagert, Stellung bezogen. Nun, es dürfte niemanden hier drin überraschen, dass die AL ihre Meinung in Bezug auf die Ausdehnung der Steuerbefreiung bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer in den letzten paar Monaten nicht geändert hat.

Die Alternative Liste ist grundsätzlich für die Ausweitung der Erbschafts- und Schenkungssteuer und bekämpft jede Schwächung vehement. Der Einsatz für einen steuergerechten Kanton und für eine gerechte Verteilung der gesamtgesellschaftlichen Kosten ist ein zentrales Anliegen der AL und auch von mir persönlich. Wie auch immer, für einen steuergerechten Kanton ist eine wirksame Erbschafts- und Schenkungssteuer unverzichtbar. Es ist in meinen Augen wirklich stossend, dass es immer wieder durchsichtige Versuche im Namen der Nichtdiskriminierung oder im Namen der Gleichstellung gibt, die einzig zum Ziel haben, Steuern für Menschen mit Vermögen oder hohem Einkommen abzubauen. Dagegen wehre ich mich und dagegen wehrt sich die AL.

Wollen Sie, dass ihr Schatz steuerfrei erbt, dann heiraten Sie ihn oder sie. Problem gelöst – Punkt. Dankeschön.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Ja, das Déjà-vu «Balz Hösly» haben wir alle. Wir hatten es auch in der Fraktion, und umso kürzer musste ich mich um die Rede kümmern. Der Einzelinitiant möchte bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer für Lebenspartner und Lebenspartnerinnen eine Steuerbefreiung wie bei den Ehepaaren. Wir Grünen sind auch der Meinung, dass das aktuelle kantonale Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz den gesellschaftlichen Verhältnissen nicht ganz gerecht wird, da sind wir beim Initianten. Doch die Einzelinitiative zielt in die falsche Richtung. Eine gerechte Erbschaftssteuer, die von familiären Verbindungen und Beziehungen und Wirrungen unabhängig ist, könnte mit einem Freibetrag erreicht werden, der für alle Personen gilt, aber auch alle Personen ab einem bestimmten Freibetrag besteuert. Das würde Sinn machen, denn es ist nicht einzusehen, weshalb bei einem geringen Erbe überhaupt Steuern bezahlt werden müssen und bei grossen Erbschaften direkte Nachkommen und Eheleute keine Steuern bezahlen.

Wir Grünen sind gerne bereit, den gesellschaftlichen Realitäten gerecht zu werden. Wir sind aber nicht bereit, unter dem Deckmantel gesellschaftlicher Realitäten Steuererleichterungen mitzutragen. Eine neue Regelung müsste zumindest saldoneutral sein. Wir Grünen lehnen die Einzelinitiative ab.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Die SVP lehnt die Einzelinitiative ebenfalls ab. Sie läuft ein bisschen unter dem Motto – es gab mal einen Film – «täglich grüsst das Murmeltier». Jetzt haben wir hier «monatlich grüsst die Einzelinitiative», die irgendwas an der Erbschafts- und

Schenkungssteuer ändern will. Das ist nicht zielführend, ich sage es gleich am Anfang. In der Regel sind wir in der SVP weiss Gott für Steuerersenkungen aller Art. Aber wenn wir jetzt einfach bei der Erbschaftsteuer alle paar Monate über irgendeine Änderung diskutieren – einmal geht es um Adoptivkinder, jetzt geht es um Konkubinatspartner, ich fange jetzt nicht an, alles zu wiederholen zur Frage, wie man das prüft und so weiter –, dann ist das nicht zielführend. Ich fordere diese Leute auf, die das wollen: Machen Sie eine Initiative. 1999 haben wir darüber abgestimmt: Entweder Erbschaftsteuer abschaffen für alle – das wurde abgelehnt – oder, die zweite Variante, dass Ehepartner und Kinder keine Steuer bezahlen. Wenn Sie das ändern wollen, dann bringen Sie das. Aber versuchen Sie nicht immer die zweite Variante, die angenommen wurde, über das Parlament mit irgendwelchen Einzelinitiativen ein bisschen anzupassen. Denn das ist – ich sage es zum dritten Mal – einfach nicht zielführend, und es gibt dafür ja aus verschiedenen Gründen auch gar keine Mehrheit.

Vielleicht einfach noch eine Überlegung, wir können natürlich jetzt schon die Ehe infrage stellen – ich gehöre, und sage das öffentlich, ja nicht unbedingt zum konservativsten Flügel meiner Partei –, aber eines muss ich Ihnen schon sagen: Solange ich – ich bin jetzt neun Jahre verheiratet – eine Heiratsstrafe bezahle, sehe ich natürlich auf der anderen Seite absolut nicht ein, wieso wir in jeder Beziehung irgendwo in einem Parlament, egal ob auf Bundesebene oder hier drin, alles aufweichen müssen, was die Ehe betrifft. Das geht einfach nicht. Es gibt im Leben immer Vor- und Nachteile überall und es gibt sie auch hier. Meine Vorrednerin von der AL hat das richtig gesagt: Dann müssen halt diese Leute heiraten und dann zahlen sie nachher auch keine Erbschaftsteuern. Seien Sie ein bisschen kreativ, bemühen Sie dieses Parlament bitte nicht alle paar Monate mit denselben ähnlichen Forderungen.

Und zu guter Letzt: Es gäbe ja – ich sage es extra nochmals – auch noch eine Variante, die für alle die Erbschaftsteuer abschafft. Bringen sie die Variante, dann müssen wir überhaupt nie mehr was anpassen. Ob das mehrheitsfähig ist, kann ich nicht beurteilen, das werden wir sehen. Vor langer Zeit war es dies nicht, vielleicht hat sich das jetzt geändert. Dann wird sich die SVP nochmals mit dieser Ausgangslage beschäftigen aber nicht laufend irgendwelche, ich sage jetzt mal, Interessengruppen berücksichtigen, die irgendwie, irgendwo was ändern wollen – ob es jetzt die Single-Vereinigung ist, wie ich in der NZZ zitiert wurde, dass es nicht okay ist, ich habe überhaupt nichts gegen Singles –, aber so geht es einfach nicht. Besten Dank.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Wir haben es nun schon mehrmals gehört: Vor einem halben Jahr haben wir in diesem Rat über ein sehr ähnliches Begehren gesprochen, die Einzelinitiative Hösly. Die Unterschiede zwischen diesen beiden Einzelinitiativen sind marginal und deshalb ändert sich auch die Position der SP-Fraktion hierzu nicht. Ich kann grundsätzlich auf mein Votum im Protokoll zur Einzelinitiative Hösly verweisen, möchte aber die beiden wichtigsten Aussagen hier doch nochmals wiederholen:

Die SP-Fraktion setzt sich grundsätzlich für eine zivilstandsunabhängige Besteuerung ein, wie zum Beispiel für die Individualbesteuerung. Jede und jeder soll, unbesehen von familiären Verhältnissen, nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. In Zeiten, wo Patchworkfamilien und alternative Familienformen jenseits der klassischen Kleinfamilie mit Trauschein immer häufiger sind, haben diese Themen durchaus eine Relevanz. Gleichzeitig gilt es, die grundsätzliche Haltung der SP zur Erbschafts- und Schenkungssteuer an sich zu berücksichtigen. Diese, also die Erbschafts- und Schenkungssteuer, ist und bleibt die gerechteste Steuer überhaupt, weil sie leistungsloses Einkommen besteuert. Sie ist deshalb so ziemlich allen anderen Steuerformen vorzuziehen. Das sahen übrigens früher auch liberale Philosophen und Ökonomen so, denn nicht wahr, was bleibt vom kapitalistischen Leistungsgedanken, vom «Jeder ist seines eigenen Glückes Schmied» noch übrig, wenn Leistung durch harte Arbeit zwar besteuert wird, Leistung aufgrund der blossen Tatsache, in die richtige Familie hineingeboren zu werden, hingegen nicht? Dass die Erbschafts- und Schenkungssteuer in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer weiter ausgehöhlt, vielerorts sogar teilweise oder ganz abgeschafft wurde, ist deshalb für uns eine Entwicklung in die falsche Richtung. Und so ist die Haltung der SP-Fraktion klar: Auch dieser Schritt ist ein Schritt in die falsche Richtung. Auch dieser Schritt ist ein weiterer Schritt zur Schwächung der Erbschaftssteuer. Nötig wäre aber das Gegenteil, nicht mehr, sondern weniger Ausnahmen. Die SP-Fraktion wird deshalb die vorliegende Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Die Grünliberale Fraktion ist sich einig, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuer relativ lastengerecht ist. An dieser Stelle verweise ich auf das Votum von Urs Glättli, der diese Position erst gerade vor kurzem ausführlich dargelegt hat, und werde es nicht wiederholen. Mit der vorliegenden Einzelinitiative würden die

Konkubinatspaare der Ehe etwas gleicher gestellt und die Konkubinatspaare etwas gestärkt. 22 Prozent der doppelverdienenden Paare leben im Konkubinat, unter anderem, weil das Konkubinat eine Möglichkeit ist, die Heiratsstrafe zu umgehen. Auf der anderen Seite sind die Ehe und das Konkubinat eben nicht komplett gleich. Die Pflichten, die die Ehe mit sich bringt, sind anders ausgestaltet als bei den Konkubinatspaaren. Mit der Ehe für alle steht die Ehe nun auch allen Paaren offen, weshalb eine Unterscheidung bei den Rechten und Pflichten entsprechend möglich ist. Wir sind der Ansicht, dass die Rahmenbedingungen des ZGB (*Zivilgesetzbuch*) den heutigen vielfältigen Lebensformen angepasst werden müssen. Dazu gehören auch alle Rechte und Pflichten und entsprechend auch das Steuerrecht. Die vorliegende Einzelinitiative berücksichtigt aber nur Konkubinatspaare. Beispielsweise Pflegeverhältnisse, also die Gleichstellung von Pflegekindern, wird nicht berücksichtigt. Dies könnte man aber in einer Debatte in den Kommissionsarbeiten berücksichtigen und auch anpassen.

Mit den nun ausgeführten Argumenten ist klar, dass bei uns in der Fraktion viele Argumente dafür- und dagegengesprochen haben. Entsprechend hat die Grünliberale Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Artur Terekhov, Einreicher der Einzelinitiative: In Kürze, selbstverständlich wird dieses Abstimmungsresultat enttäuschend sein, wobei ich natürlich Teilen der GLP und allfälligen Abweichlern in anderen Fraktionen herzlich danke.

Ich denke, kurz etwas sagen kann ich zum Votum Kläy: Ja, wenn die Zeugen nicht aussagen, haben wir Beweislosigkeit. Dann werden einfach Steuern bezahlt. Also diesem Einwand kann ich eben relativ wenig abgewinnen, denn wer trägt für steuermindernde Tatsachen nach konstanter Bundesgerichts-Rechtsprechung die Beweislast? Es sind die Steuerpflichtigen. Also wenn man quasi seine eigenen Freunde und Familienangehörigen nicht dazu bringt, ein Statement für einen abzugeben, dann bleibt man einfach bei der Beweislosigkeit. Also ich sehe wirklich keine praktischen Umsetzungsprobleme.

Ich finde die Ablehnung persönlich unverständlich, gerade einen Monat nach Einreichung der nationalen Initiative «Individualbesteuerung». Ich gratuliere auch all jenen, die an deren Zustandekommen beteiligt waren. Meines Erachtens wäre das der richtige Schritt, wenn man bei den Einkommenssteuern eine zivilstandsneutrale Besteuerung anstrebt, nun dasselbe auch bei den kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern zu machen.

Es beschleicht mich gleichwohl der Verdacht, dass gerade auf der Ratslinken Rechtsgleichheit nur bedingt wichtig ist, wenn es eben um die Bonzen geht, wer erbt schon Geld et cetera. Es gibt Personengruppen, da kämpft man sehr, sehr oft für Rechtsgleichheit, gewisse, spezielle Minority-Groups. Es sieht dann aber anders aus, wenn es letztlich um allenfalls vermöglicher Personen geht. Dies halte ich für nicht besonders konsequent. Ich denke, auch nach der Einzelinitiative Hösly, es ist immerhin ein Fachanwalt Erbrecht, der diese eingereicht hat: Steter Tropfen höhlt den Stein. Ich denke auch, dass wir spätestens in 20 Jahren hier eine Gleichstellung haben. Und da steter Tropfen den Stein höhlt, ist es sicher auch nicht vergebens, hier für die richtigen Ideale von Freiheit und Gleichheit einzustehen, und ich danke Ihnen gleichwohl für die angeregte Debatte.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 269/2022 stimmen 11 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Nicht tatenlos in die Strommangellage schlittern

Dringliche Interpellation Hans Egli (EDU, Steinmaur), Christian Lucek (SVP, Dänikon), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 22. August 2022

KR-Nr. 273/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es beantwortet die dringliche Interpellation mündlich der Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom.

Regierungsrat Martin Neukom: Wir steigen direkt ein in die Materie und ich beantworte gerne diese Fragen.

Zu Frage 1: Die Stromversorgung in der Schweiz unterliegt den Bestimmungen des Stromversorgungsgesetzes, kurz StromVG. Darin ist definiert, dass die eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom die Entwicklung überwacht. Stellt die ElCom fest, dass sich eine Gefährdung der Versorgungssicherheit abzeichnet, dann unterbreitet die ElCom dem Bundesrat Vorschläge für entsprechende Massnahmen. Der Regierungsrat erachtet die Stromversorgungssicherheit in der Schweiz und auch im Kanton Zürich als extrem wichtig, und zwar nicht erst seit

diesem Jahr. Das zeigt sich, wenn man auch die älteren Stellungnahmen der Regierung zu Bundesgeschäften anschaut, beispielsweise die Stellungnahme der Regierung zum Stromversorgungsgesetz 2019. Damals hat die Regierung gefordert, dass man in der Revision des Stromversorgungsgesetzes einen Selbstversorgungsgrad aufnimmt und die entsprechenden Massnahmen festlegt, um diesen Selbstversorgungsgrad zu erreichen; dies natürlich, um die Versorgungssicherheit mit Strom zu stärken. Auch in der Energiestrategie und -planung 2022, also der neusten Version, wird die Stromversorgung als eine der zentralen Herausforderungen dargestellt, insbesondere die Stromversorgung in den Wintermonaten.

Zur Erarbeitung – und das wissen Sie schon – von Massnahmen bezüglich der Energiemangellage aktuell oder der Vorbereitung auf eine mögliche Energiemangellage haben wir einen Führungsausschuss eingesetzt, der sich um diese Thematik kümmert, eine Arbeitsgruppe, die Innerbetriebliches erarbeitet, Sparmassnahmen für den Kanton selber, also da, wo wir selber Strom und Gas verbrauchen. Gewisse dieser Sparmassnahmen sind bereits in Umsetzung, Weiteres werden wir zu gegebener Zeit kommunizieren.

Zur Frage 2: Wissen Sie, Massnahmen zur Energieeffizienz sind nichts Neues. Ich erlaube mir hier auch eine gewisse politische Bemerkung, dass ich es durchaus interessant finde, dass viele, die jetzt diese dringliche Interpellation unterzeichnet haben, bis vor kurzem noch überhaupt nichts wissen wollten von Energieeffizienz oder von Energiesparen. In dem Sinne nehme ich das natürlich positiv zur Kenntnis, dass jetzt hier Energiesparen von verschiedenen Seiten gefordert wird. Schon vor zehn Jahren hat der Kanton bei seinen eigenen Grossverbrauchern entsprechende Zielvereinbarungen abgeschlossen. Das mag vielleicht etwas speziell sein, Zielvereinbarungen mit sich selber abschliessen, aber seit 2006 haben wir selber als Grossverbraucher bereits 12 Prozent Energie einsparen können. Das ist doch eine substanzielle Menge. Auch im Gebäudebestand werden laufend Massnahmen umgesetzt zur Verringerung des Stromverbrauchs, seien das Installationen von Bewegungsmeldern für das Licht in Gebäuden oder die Umstellung auf LED. Auch die Umstellung auf LED in der Strassenbeleuchtung wird vorangetrieben, und das spart dann doch erhebliche Mengen Energie, weil LED einfach deutlich, deutlich effizienter sind. Übrigens hat auch das Immobilienamt bereits im Juli dieses Jahres unsere privaten Mieterinnen und Mieter, also dort, wo wir Gebäude und Räumlichkeiten an Private vermieten, angeschrieben, um Ihnen die Möglichkeiten des Energiesparens aufzuzeigen.

Zur Frage 3: Für die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern ist die Wirtschaft zuständig. Das ist so gesetzlich geregelt. Bei einer Mangellage, welche die Wirtschaft nicht mehr aus eigener Kraft bewältigen kann, tritt die wirtschaftliche Landesversorgung ein. Die wirtschaftliche Landesversorgung ist beim Bund angesiedelt, es gibt das Bundesamt für die wirtschaftliche Landesversorgung. Das Ganze ist geregelt im Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung. Zurzeit laufen diesbezüglich sehr intensive Arbeiten und Massnahmen in allen Bereichen und auf allen Stufen, das heisst auf Stufe Bund, natürlich auch auf Stufe der Kantone, zwischen den Kantonen und auf Stufe der Gemeinden laufen entsprechende Vorbereitungsarbeiten. Die Massnahmen dazu kennen Sie grundsätzlich schon, ich kann es nochmal ganz kurz darstellen. Die Massnahmen kann man in zwei Kategorien unterteilen: Das eine sind Massnahmen zur Prävention. Wir ergreifen Massnahmen, damit es gar nicht erst so weit, zu einem Ereignisfall, kommt. Und das zweite ist: Wie bereiten wir uns vor, um einen Ereignisfall möglichst gut zu überstehen? Und mit «Ereignisfall» meine ich jetzt natürlich irgendeine Form von schwerer Strommangellage, wo gewisse Verbraucher direkt schon abgeschaltet werden müssen oder – noch schlimmer – wo es zu rollierenden Abschaltungen kommen würde.

Zur Prävention: Sie sind in Kenntnis, dass der Bund eine Energiespar-Kampagne gestartet hat. Ebenfalls machen wir auf allen Ebenen innerbetriebliche Massnahmen, das heisst, das hat der Bund selber schon kommuniziert, einige Städte und Kantone haben schon kommuniziert, der Kanton ist hier ebenfalls am Arbeiten. Wichtig dabei ist: Das ist natürlich nur ein kleiner Teil der Energie, den hier die öffentliche Hand selber einsparen kann, das ist klar. Aber vielleicht können Einsparungen eines Kantons oder einer Stadt auch weitere motivieren, weitere Private motivieren, Einsparungen zu machen.

Weiter zur Prävention: Möglich ist die Umstellung der Zweistoffanlage, das Anwendungsverbot von gewissen Anwendungen wie Heizpilzen oder was auch immer, Verbrauchsbeschränkungen; da sind bezüglich des Gasverbrauchs bereits zwei Verordnungen des Bundes in der Vernehmlassung, bezüglich des Stromverbrauchs warten wir noch auf die Verordnungsentwürfe des Bundes. Wenn es noch weiter geht, kommt es zu Kontingentierungen. Auch hier wird es mutmasslich irgendwann noch konkretere Informationen von Bundesseite geben. Und was ich auch schon erwähnt habe, ist die Verwendung von Notstrom-Generatoren, um das Netz zusätzlich zu stabilisieren und im Winter zusätzliche Energie zu produzieren. Hier hat ebenfalls der Bund bereits Vorkehrungen getroffen, dass dies möglich ist im Winter. Dazu hat er

die Luftreinhalteverordnung und die CO₂-Verordnung bereits angepasst. Im Ereignisfall, von dem wir alle hoffen, dass es nicht so weit kommt, aber falls es so weit kommt, müssen wir uns primär darauf fokussieren, dass wir die kritische Infrastruktur weiterhin betreiben können.

Ich schreite weiter zur Frage 4, bevor meine Redezeit aufgebraucht ist, Frage 4 kann ich nur allgemein beantworten: Pro Grad Raumtemperatur kann man eine Reduktion von rund 6 Prozent des Energieverbrauchs erwarten.

Zur Frage 5: Das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) hat 2014 die Gemeinden dazu verpflichtet, ein Konzept zu machen für die Trinkwasserversorgung in Notlagen, darin ist ebenfalls eine Empfehlung für Notstromgeneratoren enthalten. Allerdings war da der Hintergedanke nicht eine Strommangellage, sondern eher ein Blackout. Und um das zu vergleichen: Ein Blackout ist, wenn unkontrolliert plötzlich der Strom ausfällt, beispielsweise, weil ein Baum auf eine Stromleitung fällt oder irgendein ausserordentliches Ereignis eintritt. Dann brauchen Sie kurzfristig einen Notstromgenerator, um diese Zeit zu überbrücken, bis alles repariert ist. Eine Strommangellage zeichnet sich langfristig ab, ist in diesem Sinne ein anderes Szenario. Nun, die meisten Gemeinden haben entsprechende Notstromaggregate für die Trinkwasserversorgung bereits installiert und sind daher hier ausgerüstet.

Zur Frage 6: Es ist nicht Sache des Regierungsrates, einzelnen Betrieben Empfehlungen für Notstromaggregate abzugeben. Deshalb verzichten wir darauf.

Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich muss sagen, ich bin enttäuscht von den Antworten des Regierungsrates und ich gehe davon aus, dass im Saal hier drin alle meine Enttäuschung teilen. Als Vertreter der Realwirtschaft muss ich sagen: Wir sind auf Führung angewiesen. Hier ist Verantwortung gefragt. Hier ist gefragt, dass man Verantwortung wahrnimmt. Und darum trifft der Titel der Interpellation eigentlich den Nagel auf den Kopf: nicht tatenlos in die Strommangellage schlittern, um das geht es heute Morgen bei dieser Interpellation. Wie gesagt, ich habe den Ausführungen des Baudirektors zu unseren sechs Fragen gespannt zugehört, und ich muss sagen: Ich bin wirklich enttäuscht, ich hätte eine solche Antwort nicht erwartet. Ich habe wirklich konkrete Massnahmen erwartet. Es genügt nicht keine konkreten Massnahmen zu beschliessen. «Spare in der Zeit, so hast du in der Not» hiess es früher, und das ist aktuell auch das Thema. Jede heute gesparte Megawattstunde trägt

dazu bei, dass der Worst Case unwahrscheinlich wird. Das sind nicht Worte von mir, sondern es sind Worte von der grünen Nationalrätin aus dem Zürcher Oberland, Marionna Schlatter. Wie gesagt, diese Worte teile ich und diese Worte muss man ernst nehmen. Es ist grobfahrlässig, wenn wir den Energieverbrauch nicht senken, wenn wir dadurch konkret in eine Mangellage kommen und diese uns mit Wucht erfassen wird. Ich frage mich wirklich, ob der Baudirektor den Ernst der Lage erkannt hat.

Was vor allem fehlt, ist ein Aufzeigen, wie der Verbrauch im Kanton Zürich gesenkt werden kann mit welchen Massnahmen und wie viel Einsparpotenzial sich damit erzielen lässt. Der Baudirektor hat erzählt, ein Grad Raumtemperatur bringe uns 6 Prozent Energieersparnis. Das ist ein guter Wert, ein sehr guter Wert, aber jetzt müssen wir das doch umsetzen. Wenn ich hier an die Decke schaue, da brennen viel zu viele Scheinwerfer, die Hälfte würden genügen. Wir alle sind gefordert und auch die Verwaltung ist gefordert. Ich hätte erwartet, dass der Baudirektor heute Morgen hier drin sagt: «Ja, wir senken die Temperatur auf 19, auf 18, auf 17 Grad, weil wir dadurch so und so viel Prozent Energie einsparen und so das allgemein geplante Energieziel von 15 Prozent Stromsparen eben auch erreichen.» Es ist wirklich eine Frage des Sparens, das heute beginnt. Und eine Spurgruppe, die hier wieder irgendein Konzept entwirft, hilft uns nicht weiter. Die Bevölkerung muss weiter natürlich all diese Massnahmen dann auch kommuniziert erhalten. Es ist wichtig, dass die Kommunikation auch nachvollziehbar ist. Und wenn man dann bezüglich Glaubwürdigkeit so agiert wie der Bundesrat, indem man einfach sagt, ja, man soll nur noch alle zwei Tage duschen, am besten zu zweit, dann muss ich sagen: Das sind zwar Ideen, aber sie verstärken die Glaubwürdigkeit nicht, sondern bewirken eher ein mildes Lächeln. Bis jetzt muss ich feststellen: Die Regierung macht einen Blindflug und hofft, dass dann irgendwie alles gut kommt. Gelinde gesagt hat man den Eindruck, die Regierung verschläft und verkennt die Brisanz der Situation.

Wir erwarten von der Regierung: Agieren statt reagieren, konkrete Verbrauchszahlen kommunizieren, konkrete Sparziele benennen, konkrete Umsetzung, um die Sparziele von mindestens 15 Prozent zu erreichen. Eine Taskforce einzuberufen, aber nichts Konkretes – und genau das ist jetzt passiert –, nichts Konkretes zu beschliessen, das hilft uns wahrlich nicht.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Die Stadt Zürich hat vor zehn Jahren eine Studie erstellen lassen, «Betrieb ohne Nutzen» war der Titel. Bei 72

öffentlichen Gebäuden wurde der Stromverbrauch ausserhalb der Nutzerzeiten untersucht, und das Resultat ist bemerkenswert: Bei Schulen und Verwaltungsgebäuden betrug der Verbrauch ohne Nutzen 56 Prozent. Voilà, wir haben ein grosses Sparpotenzial, das müssen wir nutzen. Oder konkret: Die Stadt Zürich hat schon Massnahmen beschlossen. Sie hat gesagt, sie reduziert die Temperaturen in den öffentlichen Gebäuden auf 19 Grad. Sie hat gesagt, dass in Räumen, die nicht regelmässig genutzt werden, das Maximum 15 Grad beträgt. Wie gesagt, das erwarte ich auch von der Regierung, aber nicht morgen und nicht übermorgen, sondern ich habe das gestern erwartet. Wir brauchen Massnahmen, und ich weiss nicht, wie es weitergeht. Wie gesagt, ich bin sehr enttäuscht von der Regierung. Anscheinend braucht es den politischen Druck des Parlaments, damit Sofortmassnahmen beschlossen werden. Danke vielmals.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Zuerst eine Vorbemerkung: Die Optik auf diese Thematik ist bei mir wahrscheinlich etwas durch die Tätigkeit als Milizmitglied der WL (*Wirtschaftliche Landesversorgung*) im Strombereich beeinflusst. Nun aber zur politischen Bewertung der SP: Wieso haben wir eine potenzielle Strommangellage? Die Energiestrategie 2050 ist es nicht, ohne sie gäbe es heute kein AKW mehr, das läuft, es gäbe auch kein AKW mehr, das geplant würde. Zusätzliche Gaskraftwerke würden bei einer Gasmangellage wohl auch nicht wirklich helfen. Wir haben ein Problem, weil es trocken war, sehr trocken, weil viele AKW in Frankreich rosten und weil uns jemand den Gashahn zuge dreht hat. Plus: Seit der Teilliberalisierung des Strommarktes in den Nullerjahren hat niemand mehr die Gesamtverantwortung für das System Stromversorgung. Man hat sich sträflich auf das Funktionieren des Marktes verlassen, denn der Markt funktioniert ja immer. Aber was machen wir, wenn wir wie heute einen teils dysfunktionalen Markt haben? Und des Weiteren gab es keinen klaren Zubauplan der Erneuerbaren. Wenn die Privaten gebaut haben, war es gut, wenn sie nicht gebaut haben, auch. So organisiert man keine Energiewende.

Und nun haben wir die Situation, wie sie ist, und stehen vor einer potenziellen Strommangellage. Heute sind wir in der Situation: Die Welt ist noch nicht untergegangen, aber man wäre ein Tor, wenn man sich nicht auch auf das Schlimmste vorbereiten würde, das wären dann die zyklischen Netz-Abschaltungen. In diesem Zusammenhang muss man sich überlegen: Was sind die Aufgaben des Kantons Zürich? Die Bewirtschaftungsmassnahmen sind eine klare Aufgabe des Bundes gemäss LVG (*Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung*).

Kanton und Gemeinden – und mit «Gemeinden» ist nicht nur die Stadt Zürich gemeint – sollten sich sehr gut auf die wahrscheinlichsten Massnahmen vorbereiten. Dies sind, wenn man schaut, vor allem Bewirtschaftungsmassnahmen, die Verbrauchseinschränkung – die ist relativ einfach, da sagt Bern, was man machen soll – und die Kontingentierung. Insbesondere die Kontingentierung müssen der Kanton und auch die Gemeinden und, wie ich hoffe, auch alle Unternehmungen möglichst gut vorbereiten.

Die wichtigste Tätigkeit von uns allen ist aber dafür zu sorgen, dass wir am Schluss gar nicht in eine Strommangellage kommen. Das heisst, Energie muss heute gespart werden. Wir haben ein sehr gutes Beispiel von der Stadt Zürich gehört, wie sie das analysiert hat. Ich bezweifle, dass das die anderen Gemeinden überall so flächendeckend gemacht haben, aber ich denke, man kann Gas geben. Wie schon erwähnt: Die Halle 9, wenn man hier nach oben blickt, ist wohl nicht nur ein glänzendes Beispiel.

Was man sich auch bewusst sein muss, ist, dass jegliche Bewirtschaftungsmassnahmen, die über Komfortbeschränkungen hinausgehen, Schaden anrichten. Man macht es ja auch nicht zum Spass, man macht das, weil Nichtstun noch viel verheerender wäre. Das heisst, der Kanton muss für die Zukunft oder für die sehr nahe Zukunft sicherstellen, dass die schnell steigenden Energiekosten nicht zu Härtefällen bei Privaten und bei Unternehmen führen. Insbesondere muss die Volkswirtschaftsdirektion sich überlegen, welche Unternehmen zu welchen Bedingungen Anspruch auf Überbrückungskredite haben sollen. Wir sollten aber auch die Situation heute als Chance ergreifen. Eigentlich merken endlich alle, wie wichtig es wäre, wenn wir weniger Energie verprassen würden. Wir müssen bei der Energie vorwärtsmachen. Es gibt hier viel zu viel ungenutztes Potenzial beim Staat und bei den Privaten und vor allem auch bei den Unternehmungen. Wenn wir hier nächstes Jahr nicht massiv besser dastehen, dann haben wir es also wirklich versaut. Und wir müssen uns auch überlegen, wie unsere Organisation der Versorgung mit elektrischer Energie aussieht. Wir müssen die Kontrolle über die AXPO (*Schweizer Energieunternehmen*) verstärken, damit sie keine Rettungsschirme braucht. Wir müssen auch das Verhältnis zwischen der AXPO und den Kantonswerken verändern, deshalb werden heute verschiedene Vorstösse eingereicht.

Es ist noch nicht zu spät, um um die Strommangellage herumzukommen. Packen wir es an, nehmen wir uns alle an der Nase, der Kanton, die Gemeinden, wir als Private und auch alle Unternehmen. Wir schaffen das – vielleicht.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Eine ganz kurze Vorbemerkung: Das Thema mit der Beleuchtung hier im Saal habe ich vor einiger Zeit bereits mit Moritz von Wyss, dem Leiter der Parlamentsdienste, besprochen. Offenbar ist es so, dass wir hier so viel Licht brauchen, weil wir ja auch einen Livestream haben. Und deshalb braucht es offenbar so viel Licht.

Ich bedanke mich beim Herrn Baudirektor für die Ausführungen. Natürlich ist die FDP nicht nur ganz glücklich. Grundsätzlich ist es ja so, dass das Gespenst der Strommangellage umgeht. In den letzten Wochen konnte man fast täglich in der Presse und in den Medien über die befürchtete Winterstrommangellage in der Schweiz lesen. Es ist generell von einer Verknappung der Strommenge auszugehen, getrieben durch die Verknappung von Erdgaslieferungen, die zur Stromproduktion verwendet würden. Und aufgrund der anhaltenden Verknappung gerade von Erdgas ist auch mit Einschränkungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft zu rechnen. Soweit haben wir wohl Einigkeit. Vor drei Wochen haben sich im Rat hier bereits der Baudirektor und die Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) geäußert, und trotzdem fragen sich Parlamentarierinnen und Parlamentarier, aber auch die Bevölkerung wohl seit Wochen: Was kann denn die Zürcher Regierung unternehmen? Was kann sie unternehmen und was unternimmt sie konkret?

Wir verstehen seitens der Parlamentarier von der FDP, dass die Gas- und Stromversorgung Sache der Energiewirtschaft ist und dass es Bundeskompetenzen gibt. Aber wir sind überzeugt, dass der Kanton Zürich gerade als Grossverbraucher durchaus Möglichkeiten hat, eigenständig mit einer wirksamen Massnahmenplanung einer Strommangellage vorzubeugen. Und es geht ja darüber hinaus auch um eine Notversorgungsplanung. Und da hat die Zürcher Regierung, zusammen mit den Kantonswerken, namentlich den EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), doch sicherlich einen gewissen Spielraum, wobei «Spielraum» vielleicht der falsche Ausdruck ist. Es geht ja um die Pflicht der Regierung weiterzudenken und für die Not vorzusorgen.

Vor drei Wochen wurde hier im Rat ausführlich die Organisation vorgestellt, welche sich ämterübergreifend und zusammen mit den Gemeinden der Herausforderung annimmt, inhaltlich aber blieb doch einiges im Vagen. Und auf der Webseite des Kantons – die wurde extra erwähnt – findet man zwar tatsächlich Hinweise, eben auch auf die Bundeskompetenzen, und andererseits auch eine ganze Liste nützlicher

Sparmassnahmen. Das finden wir soweit gut, aber es fehlen doch konkrete und detaillierte Hinweise, was der Kanton in eigener Kompetenz zu tun gedenkt. Daher betonen wir nochmals: Die Notfallplanung in Bezug auf die Kontingentierung ist äusserst dringend. Und sie betrifft ja nicht nur das kantonale Umfeld. Beim kantonalen Umfeld denke ich an die Verwaltung, ich denke an den ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*), die Kantonsstrassen mit ihren Beleuchtungen, die Kantonsschulen, aber es betrifft auch die Gemeinden und da die Gemeindewerke und die Schulen. Wir sind der Meinung, dass der Kanton vorbildhaft sein muss. Wenn die Bürgerinnen und Bürger schon sparen müssen, dann soll der Kanton auch sagen, wo und wie er zu sparen gedenkt.

Auffallend ist auch: Andere Kantone sind da etwas agiler unterwegs. So hat der Kanton Aargau angekündigt, auf die Beleuchtung der Schlösser zu verzichten; vielleicht ein Symbol, ja, ich höre es, ein Symbol, aber doch ein wichtiges Symbol. Wenn die Bevölkerung sparen muss, dann muss es eben auch der Kanton machen. Und es ist wichtig, dass die Behörden hier vorangehen. In Bezug auf das Vermeiden von Lichtemissionen sind wir eigentlich gleicher Meinung. Lichtemissionen in der Nacht sind schädlich für die Natur. Wir diskutieren das in der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) seit einiger Zeit. Wir haben da Anträge vorliegen, mit denen die FDP bei der Strassenbeleuchtung sparen will. Was macht der Kanton? Bis jetzt haben wir noch nichts gehört. Eine weitere Frage würde uns auch interessieren, es geht um die Grundlage für die Entscheidungen: Geht es dem Kanton Zürich wie dem Bund? Fehlen uns etwa Entscheidungsgrundlagen, wo und wie wir Stromsparen könnten? Wir alle kennen mittlerweile die Stromsparaufrufe an die Bevölkerung und wir haben auch schon von den kaskadenartig aufgebauten Stromabschaltungen gehört. Aber wen betrifft es wann, wie und wo konkret, wenn vom zeitweisen Abschalten von entbehrlichen Einrichtungen, der Einschränkung bei gewissen Branchen die Rede ist? Und was sollen beispielsweise Schulen machen, wenn es konkret wird und vorübergehend Stromabschaltungen beschlossen werden. Ich frage mich, ist die Bildungsdirektion aktiv eingebunden? Als Schulpräsidentin habe ich da noch nichts gehört.

Zum Thema des «Panic Level», das Martin Neukom vor drei Wochen angeschnitten hat, möchte ich hinzufügen, dass mit jeder Woche, in der nichts Konkretes gesagt wird, es etwas schwerer fällt, ruhig zu bleiben. Ganz aktuell heute Morgen in der NZZ: «Kantone befürchten Blindflug in den Krisen-Winter.» Das sollten wir nun doch wirklich auf Kantons-ebene vermeiden. Besten Dank.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Wir Grüne danken dem Regierungsrat für seine ausführliche Beantwortung der Fragen. Wir Grüne wollen seit 40 Jahren den Energieverbrauch senken und wir wollen die Erneuerbaren ausbauen. Es ist schön, dass nun auch die EDU, die SVP und die FDP mittlerweile so weit gekommen sind, wir kommen da nur zusammen durch. Nun, was wird passieren, wenn nicht genügend Gas und Strom verfügbar sein werden? Alle unter Ihnen, die die Medienkonferenz zur Energiestrategie und Energieplanung verfolgt haben, wissen es spätestens seit Mitte Juli. Der Regierungsrat hat damals die Kaskaden, die vom Bund vorgegeben werden, vorgestellt. Es ist übrigens der SVP-Bundesrat und Vorsteher des Departements für Wirtschaft (*Guy Parmelin*), der Massnahmen erst verordnen will, wenn eine Mangellage da ist. Kehren Sie doch mal vor Ihrer eigenen Tür, geschätzte Vertreter der SVP!

Mit der zweiten Frage wollen die Interpellanten wissen, wieso der Regierungsrat keine Massnahmen im Kanton verordnet hat. Da muss ich sagen: Ich bin froh, dass der Kanton dort spart, wo er kann, aber nicht mit Verordnungen vorprescht. Vielleicht erinnern sie sich noch, als im August 2020 in den Geschäften im Kanton Zürich eine Maskenpflicht eingeführt wurde und in den östlichen Kantonen nicht. Die Geschäfte im Osten des Kantons haben darunter gelitten. Kunden von ennet der Grenze blieben zu Hause, diejenigen innerhalb des Kantons, die Mühe mit Masken hatten, nahmen weitere Einkaufswege auf sich. Ein koordiniertes Vorgehen unter den Kantonen ist wichtig, damit es kein Chaos gibt.

Bei Frage 3 suggerieren die Interpellanten, es könnten alle normal so weitermachen wie bisher und die Regierung könnte notfalls noch vom Mond ein bisschen Strom und Gas zukaufen. Das stimmt so natürlich nicht, ganz Europa sitzt im gleichen Boot. Wenn in Frankreich die Hälfte aller AKW wegen Sicherheitsmängeln ausfällt, dann spürt dies ganz Europa, nicht nur die Schweiz. Wichtig ist, dass alle machen, was sie können, und früh genug anfangen, genau wie in der Pandemie. Wenn Sie Ihre Geräte nachts vom Stromnetz trennen und so den Standby-Verbrauch senken, dann können Sie 10 Prozent Strom sparen. Wenn Sie bei der Arbeit ihren PC über Mittag ausschalten, können Sie weitere 10 Prozent Strom sparen. Wenn Sie das Wasser beim Duschen während des Einseifens abschalten, dann können Sie rund 30 Prozent Energie sparen. Energiesparen ist einfach und ohne Einschränkungen möglich, Sie müssen es nur tun.

Die vierte Frage kann Ihnen jeder Energieberater einfach beantworten: Wenn Sie ein Gebäude weniger stark beheizen, können Sie 6, bei neuen

modernen Gebäude sogar bis 12 Prozent der Wärme sparen. Bei 3 Grad sind es also zwischen 18 und 36 Prozent. Das gilt für Gebäude, die dem Kanton gehören, wie für alle anderen Gebäude. Nur wenn die Gebäude mit Fernwärme beheizt werden, hilft es natürlich wenig, wenn man damit Strom und Gas sparen will.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie: Wir befassen uns mit Sparmassnahmen. Wir bemühen uns auch vom Bund her, von den Elektrizitätsfirmen her, von der Politik her, Elektrizität möglichst ökologisch zu produzieren. Und dann erfahren wir zu unserem Schrecken, dass die ganze Produktion, die ganze ökologische Produktion der Schweiz bereits x-fach auf x Jahre hinaus verspekuliert, verzockt, verkauft worden ist durch die Handels-Tycoons der AXPO, einer Gesellschaft, die immerhin von den Kantonen und vom Bund getragen wird. Diese Spekulationen sind grössenwahnsinnig und enorm schädlich für unsere Versorgungssicherheit. Die AXPO hat mehrmals auf Nachfrage der Politik und der Presse betont, dass die Versorgungssicherheit der Bürger ihr am Arsch vorbeigeht, verzeihen Sie die Ausdrucksform. Es ist kein Geschäftsziel, Versorgungssicherheit zu schaffen. Man spekuliert mit Zeitgeschäften, die insgesamt Termingeschäfte von über 65 Milliarden Franken umfassen. Der normale Bürger und Einwohner stellt sich vor: Man verwendet die ökologisch hergestellte Elektrizität der Schweiz. Und wenn man etwas zukaufen muss, dann kauft man eben auf dem Markt Strom zu und das kostet dann mehr. Habt ihr euch einmal gefragt, warum wir heute zehnmals so viel für Strom bezahlen? Das ist nicht einfach der Krieg, das sind nicht die Umstände, das ist diese Spekulation, die uns das bringt. Wir dürfen unseren Strom nicht mehr verwenden, weil er schon längst verzockt ist. Weder Wasserkraftwerke noch AKW der Schweiz produzieren heute teurer. Aber wenn wir alles schon verzockt haben und auf dem aktuellen Markt einkaufen müssen, dann kostet es zehnmals so viel.

Wenn wir den Regierungsrat nach Spar- und Vorsorgemassnahmen fragen, dann frage ich auch: Ist es nicht auch eine Verantwortung der Regierung, die Verantwortung als Aktionär der AXPO wahrzunehmen? Es ist eine Umweltschutz-Eigenart der Schweiz, das schmutzig gewordene Flaschen in der Schweiz materialgetrennt entsorgt werden. Das muss auch für AXPO-Verwaltungsräte und -Management gelten. Ich könnte mir zehnmals besser unseren Baudirektor im Verwaltungsrat der AXPO vorstellen. Ich kann mir vorstellen, dass er, wiewohl Mitglied der Grünen Partei, was ich aber sehr achte, durchaus in der Lage wäre, der

wahnsinnigen, der grössenwahnsinnigen Spekulation auf die Finger zu schauen. Ich danke euch für die Aufmerksamkeit.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Ich versuche wieder zu den Fragen Stellung zu nehmen. Gestern Sonntag hiess es in den Medien, dass das Bundesamt für Energie in einer Analyse zum Schluss gekommen ist, dass 25 bis 40 Prozent des Stroms ohne Komforteinbusse und ohne neue Gesetze eingespart werden könnte.

«Nicht tatenlos in die Strommangellage schlittern»: Nachdem die Regierung letzte Woche mit der Antwort auf diese dringliche Interpellation noch nicht bereit war, hätten wir heute eine Bezugnahme seitens des Energieministers auf diese Analyse erwartet. Und vor allem – ganz konkret bei Frage 2 – hätten wir gerne etwas zu den Grossverbraucher-Vereinbarungen des Kantons gehört, den Vereinbarungen mit sich selber, seinen eigenen Anstalten, und eben auch den Grossverbrauchern. Ich stelle also folgende ergänzende Fragen: Was ist dort der Stand? Wie gross ist dort das Potenzial? Ist das Potenzial seitens des Kantons mit seinen Grossverbraucher-Vereinbarungen bereits ausgeschöpft? Hat der Kanton es dort in der Hand, beschleunigt einzusparen? Welche Möglichkeiten hat der Kanton?

Die Aussagen im grossen NZZ-Interview von letzter Woche waren ja fast informativer als das, was wir heute gehört haben, nämlich mit Zahlen unterlegt. Die Regierung hätte es heute in der Hand gehabt, umfassend zu informieren. Sie hätte das tun sollen. Aus dem Parlament kommen Fragen bezüglich Energieversorgung und Strommangellage schon lange, auch von uns Grünliberalen. Antworten haben wir vorläufig denkbar wenige bekommen. Wir erwarten rasch konkrete Antworten, ohne immer fragen zu müssen. In dieser sich abzeichnenden Krise erwarten wir mehr vom Energieminister. Danke.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Mit grossem Erstaunen nehme ich jetzt die Rufe nach rigiden staatlichen Eingriffen zur Kenntnis – aus einer Ecke, die bei den kleinsten Einschränkungen sofort von «Diktatur» spricht, Corona lässt grüssen.

Ich bin mit den Interpellanten insofern einig, dass der Kanton handeln muss, und zwar unabhängig des gemächlichen Tempos des Bundes. Aber es gibt etwas zwischen Tatenlosigkeit und aktionistischem Über-eifer. In diesem Sinne begrüssen wir es sehr, dass die Regierung ein breit abgestütztes Führungsgremium aufgestellt hat. Entscheidend ist für uns als EVP, für uns alle, wie hoch der Stellenwert zur Stützung von

Wirtschaft und Gewerbe ist. Und wohlverstanden, es geht nicht um milliardenschwere Rettungsschirme. Aber es sind konkrete Vorbereitungen nötig, Firmen in ihrem Kampf gegen den Kollaps zu unterstützen. Als Staat haben wir es nun in der Hand, entweder Unternehmen zu stützen oder dann nachher die massiven Folgen von Firmenschliessungen und Entlassungen in Kauf zu nehmen.

Eigentlich ist jetzt schon vieles gesagt, darum nur noch ein Appell an uns alle: Behalten wir jetzt kühlen Kopf und lassen wir uns nicht zu Placebo-Massnahmen hinreissen. Wir brauchen jetzt keine Blackout-Szenarien, sondern vielmehr «Rising-Sun»-Perspektiven. Statt jetzt die Energie für die Suche nach Schuldigen aufzuwenden, sollten wir sie eher in den überparteilichen Schulterschluss investieren.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Besten Dank an den Regierungsrat für die wiederholte – kann man fast sagen – Beantwortung solcher Fragen, wir wurden ja schon von zwei Wochen proaktiv informiert, was der Regierungsrat genau unternimmt. Wir von der AL haben das Gefühl, er habe es soweit im Griff beziehungsweise reagiere adäquat, soweit man das beurteilen kann, was natürlich in dieser Lage auch nicht ganz einfach ist.

Doch was haben wir hier vor uns? Wir haben eine bürgerliche Interpellation, welche die Energiemangellage thematisieren will. Und Sie kritisieren – wir haben es von Herrn Egli gehört und von Herrn Landmann – den nicht funktionierenden freien Markt. Das ist der freie Markt, den Sie selber wollten. Sie waren dafür, nicht wir von der Ratslinken, nicht wir von der AL, wir waren dagegen. Wir waren von Anfang an dagegen und sind es immer noch. Und jetzt wollen Sie diesen freien Markt durch den Staat retten lassen, das ist schon ein bisschen absurd. Wir baden quasi hier Ihre Krise aus. Und mit Ihren Fragen hier wollen Sie ein Mikromanagement machen beziehungsweise wollen vom Regierungsrat noch detailliertere Massnahmen, konzentrieren sich dabei hauptsächlich auf den Kanton. Was aber ausgeblendet wird oder was Sie hier gar nicht fragen, was aber durchaus auch ein Thema sein kann: Welche Massnahmen macht denn die Wirtschaft oder wo spart die Wirtschaft? Und hier hat vor zwei Wochen zumindest Herr Neukom durchaus schon gewisse Gedanken geäussert, wobei wir den Eindruck hatten, dass sich hier der Regierungsrat eventuell auch noch nicht einig ist.

Nun ja, aber was fehlt uns von der AL bisher in der ganzen Sache? Bisher haben wir gehört, was der Kanton Zürich übernimmt, dass er einen entsprechenden Stab organisiert. Wir haben vor zwei Wochen Frau Walker Späh gehört, wie sich um die Wirtschaft kümmert. Und wir von

der AL fragen uns: Wer kümmert sich um die Endverbraucher? Wer kümmert sich um den kleinen Mann? Oder, um es vielleicht noch anders zu sagen: Den Letzten beissen die Hunde – Fragezeichen. Hier vermissen wir noch Statements, hier sehen wir Handlungsbedarf, nämlich bei den Kleinen, bei denen, die betroffen sind von der Teuerung, der Krankenkassenprämienhöhung, dem Energiesparen. Und genau hier hören wir nämlich nichts, und hier hören wir genau nichts von Ihnen, liebe Bürgerliche. Eher das konkrete Gegenteil, wie wir von Ueli Maurer (*Bundesrat und Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements*) gehört haben, hier wollen Sie nichts machen, hier wollen Sie untätig bleiben. Die Kleinen sollen schlussendlich «blechen».

Sprechen wir doch mehr darüber, was unsere Regierung hier unternehmen kann, was unser Kanton hier unternehmen kann, um den Kleinen, die definitiv nichts für diese Krise können, die auch vorher nicht am freien Strommarkt eingekauft haben, die aber aus den gleichen Ursachen hier ebenso betroffen sind, wie wir diesen helfen, und betreiben wir nicht mit dieser Interpellation ein Scheingefecht. Sprechen wir darüber, dass wir hier einen freien Markt haben, der von Anfang an nicht funktioniert hat und der definitiv von Ihnen, liebe Bürgerliche, verschuldet worden ist – und nicht von uns.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Das Wissen, wie man Strom sparen kann, ist schon lange bekannt. Aber genau diejenigen, die nun am lautesten nach dem Staat schreien, waren wohl bisher noch nie auf der Webseite Energie Schweiz oder auf all den anderen Webseiten, welche es seit Jahren gibt und die Stromsparen propagieren. Dass die Schweiz im Winter eine Stromlücke hat, ist ebenfalls schon lange bekannt. Nur hat niemand damit gerechnet, dass ein Krieg den ganzen Stromhandel durcheinanderbringt. Und dass eine Strombörse analog der Finanzbörse schlecht auf Krisen reagiert, ist ja auch nicht wirklich eine überraschende Nachricht. Die Lösung wäre auch schon lange bekannt: mehr erneuerbare Energien. Aber genau diejenigen Parteien, welche sich jahrelang gegen das neue Energiegesetz gesträubt haben, schimpfen nun über die Regierung. Wenn jemand verschlafen hat, dann vielleicht der ehemalige Baudirektor (*Altregierungsrat Markus Kägi*), der das Energiegesetz zu lange in der Schublade liegen liess.

Die Umsetzung fossiler auf erneuerbare Energien braucht nun aber Zeit, Zeit, die uns nun davonrennt. Aber immerhin, es ist erfreulich, dass endlich alle am gleichen Strick ziehen, was das Energiesparen angeht. Vorbildliche Firmen, vorbildliche Gemeinden und auch viele Privatper-

sonen haben ihre Hausaufgaben schon lange gemacht und den Energieverbrauch stark gesenkt. Aber wir müssen mehr tun. Diesen Winter sind in erster Linie wir alle gefordert. Fragen Sie Google, es gibt viele Webseiten, viele Hilfsblätter wie man Strom sparen kann. Über diesen Winter werden wir kommen. Parallel dazu ist natürlich auch der Kanton gefordert, aber wichtig ist jetzt, dass wir auch das neue Energiegesetz anwenden, bald umsetzen und weg von den fossilen Energien kommen. Besten Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Werte Regierungsratskandidaten Sommer und Scherrer und restliche, noch vorhandenen Anwesende bei dieser langen Debatte im Saal und Zuschauer zu Hause, in dieser Diskussion – es wurde von Benno Scherrer sehr treffend gesagt – sind die Antworten leider wirklich etwas mager, ich würde fast sagen nichtssagend, ausgefallen. Das bedauern wir sehr, denn auch die Erklärungen, die hier vom Baudirektor erfolgen, erscheinen mir – es tut mir leid, ich muss es so sagen – doch etwas schulmeisterlich. Wir brauchen keine Erklärung zur Differenz zwischen einer Strommangellage und einem Blackout, wir sind hier nicht in der Primarschule. Alle, die sich hier mit der Thematik beschäftigt haben, wissen ganz genau, um was es geht, und ich erwarte auch eine entsprechend fachliche Antwort von der Regierung auf solche doch wichtigen Anfragen. Und da geht es wirklich darum, dass wir die Sache ansprechen. Es geht darum, dass die Energiestrategie mit dem einzigen Fokus auf die CO₂-Reduktion einfach schlicht gescheitert ist. Sie führt uns in katastrophale Szenarien, wie sie nun halt tatsächlich vor der Tür stehen. Weg von der Ideologie, weg von der Ideologie hin zur Sachpolitik! Es geht hier um die Versorgungssicherheit. Es geht nicht darum, das Vorbild für die ganze Welt zu sein und irgendwo 1 Kilogramm CO₂ einzusparen, sondern es geht um essenzielle Versorgungssicherheit als wesentlichen Faktor der Standort-sicherheit in der Schweiz. Und da haben wir echten Handlungsbedarf. Wir erwarten diesbezüglich auch Antworten auf diese Fragen. Kurzfristig müssen auch grüne Tabus angegangen werden. Das Thema «Energiegesetz» ist gefallen. Frau Bürgin muss ich einfach sagen: Im Energiegesetz, genau dort haben wir Artikel drin, die uns die Lage eben eher erschweren als erleichtern. Nur als kleines Beispiel: Sie kennen meinen Vorstoss zur Sistierung von Paragraph 11. Jede Notheizung, die in diesem Winter eingesetzt werden muss, ist eine absolute Kilowattfresserin, jede, die wir einsparen können, indem wir diesen Passus im Energiegesetz einfach sistieren, bis wir wieder eine stabile Lage haben, garantiert einem ganzen Dorf, dass man nicht frieren muss oder immerhin warm

duschen kann. Und es geht auch um solche Sachen und da müssen wir jetzt in Gottes Namen von allen Seiten ein wenig über gewisse Hürden springen.

Wir fordern sowohl kurz-, wie mittel- und langfristige Konzepte, und zwar ohne Technologieverbote. Da gehören auch Massnahmen dazu, die den Grünen schwerfallen. Sofern Sie einen namhaften Teil zur stabilen Energieerzeugung beitragen wollen, einen namhaften Beitrag – nicht Symbolik, sondern namhaft, wir sprechen auch von Bandenergie –, investieren Sie Ihre Energie dort hinein und nicht in Symbolik, wie Windkraftwerke, die im Kanton Zürich ein minimales Potenzial aufweisen bei maximalem Schaden für unsere Umwelt und Landschaft. Wir erwarten, dass die Lage ernst genommen wird, und auch, dass das Parlament ernst genommen wird, und wir erwarten entsprechende Pläne der Regierung.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht): Herr Regierungsrat, ich habe von Ihnen keine Antwort auf die sechs Fragen gehört, sondern viel Prosa. Dürfte ich bitte um konkrete Antworten auf die Fragen 1 bis 6 bitten? Grund dafür: Ich habe diese Interpellation nicht mitunterschrieben, ich wurde nicht begrüsst, und es ist hochinteressant für mich als Parteilosen. Aber ich habe keine Antwort gekriegt vom Regierungsrat, ganz besonders etwa auf Frage 4, wo es darum geht, was minus 3 Prozent Wärmegrade in den öffentlichen Gebäuden wirklich einspart. Und wenn mir jetzt Florian Meier für seinen Chef die Antworten gibt, ist das auch nicht befriedigend, dann reicht es mir nicht.

Noch kurz zu Valentin Landmann und auch hier eine Frage an unseren Regierungsrat: Ich denke, die ganze Sache mit der AXPO ist sehr komplex, und es betrifft ja nicht nur die AXPO, sondern auch die Alpiq (*Schweizer Energieunternehmen*) und wahrscheinlich auch die EKZ. Da wurde sehr viel mehr vorwärts verkauft, als vorhanden ist. Und es wurde ein Mehrfaches von dem, was vorhanden ist, gehandelt, und eben nicht nur an der Börse, einem meiner Vorredner zugerufen, sondern auch sogenannten «Over the Counter», und da muss man nämlich weniger Sicherheiten hinlegen. Und wie Sie wissen, ist nur schon das Börsengeschäft von der AXPO so aus dem Ruder gelaufen, dass es jetzt scheinbar Sicherheiten braucht. Aber ich sage «scheinbar», ich komme aus dem Geschäft, ich habe mal ein Börsenhandelssitz geführt. Ich behaupte, ich verstehe etwas davon.

Ich bitte den Herrn Regierungsrat, uns zu sagen, ob die Zürcher Regierung eine Sonderprüfung bei der AXPO eingeleitet hat. Und da geht es

nämlich dann, wie Valentin Landmann richtig gesagt hat, schlussendlich unter dem Strich auch um die Versorgungssicherheit. Und das, denke ich, ist das Vordringlichste: Hat die Zürcher Regierung geschaut, dass das jetzt passiert? Alles andere, warum die Zürcher Regierung sich jetzt hinter dem Bundesrat versteckt, das werden wir sicher noch in diesem Rat in zwei bis drei Wochen bei weiteren dringlichen Vorstössen besprechen.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Ich finde es schade, dass wir diese Diskussion erst jetzt führen und nicht schon vor einem Jahr oder vor einem halben Jahr geführt haben, denn alle Parteien hier drin haben ein Postulat (*KR-Nr. 282/2021*) unterschrieben, bereits am 12. Juli 2021 – da wurde uns der Gashahn noch nicht abgedreht –, und wir haben dort auch gefordert, der Regierungsrat solle uns aufzeigen, welche kantonalen Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Stromversorgung des Kantons für die kommenden Jahre im Fall einer Strommangellage sicherzustellen. Und dabei geht es darum, diese Szenarien vorzubereiten, vorbereitet zu sein, was man tun soll: Potenzial einer kurzfristigen Reduktion des Strombedarfs, Kommunikationskonzept zur Umsetzung des Stromappells im Kanton Zürich, Konzept zur Umsetzung der Kontingentierung des Stromverbrauchs veröffentlichen. Ich frage mich, warum man es nicht geschafft hat, das zur gegebenen Zeit zu beantworten und jetzt Szenarien zu haben, Antworten zu haben. Stattdessen muss man hier wieder Lösungen finden und diskutieren, wenn die Krise bereits eingetreten ist. Das war vor einem Jahr.

Und zu Manuel Sahli, wenn man die Schuld einfach dem freien Markt geben will: Uns war das schon immer klar, dass hier die Gefahr besteht. Aber Sie wollten immer den Ausstieg aus dem Gas. Den haben Sie nun, das ging ein bisschen schneller, das ist ja genau das, was Sie sich immer gewünscht haben. Und nun sehen wir, dass es eben nicht mehr aufgeht. Und wenn Sie nur mit den Alternativen kommen, dann ja, im Sommer haben wir bereits genügend Strom. Die Frage ist: Wie bringen Sie das in den Winter hinüber? Und wenn Sie jetzt bereits renommierten Ökonomen in Deutschland zuhören, die die Energiestrategie oder den Wandel von Deutschland rechnen: Wenn man von den Alternativen eine Vollkostenrechnung machen würde, von den Windrädern, von Fotovoltaik, und man die Doppelinfrastruktur amortisieren und zusammenzählen müsste, wie Gaskraftwerke oder Speicherkraftwerke, dann fragt sich, ob das nicht teurer wird als ein Atomkraftwerk. Da sind die Ökonomen eher der Meinung, dass es günstiger wäre, wenn man hier inno-

vativ auf modernere Kernkraftwerke gesetzt hätte. Und es wird wahrscheinlich auch dazu führen, dass wir nicht darum herumkommen, auch nicht in Deutschland. Das werden Sie noch sehen.

Aber uns stört, dass diese Debatte so unter Zeitdruck, so kurzfristig wieder geführt wird. Und wir sollten bereits jetzt in den nächsten Winter schauen, in einem Jahr, oder dann, wenn Sie, Linke und Grüne, die Atomkraftwerke abstellen möchten. Was machen Sie dann, wenn noch alle Autos elektrisch fahren sollen? Das wird nicht funktionieren und damit bleiben wir dabei, dass diese Energiestrategie tatsächlich gescheitert ist.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte da nur unterstützen. Wir haben im Moment eine Schönwetterpolitik in der Energiefrage oder in der Stromfrage, und die SVP hat schon länger darauf hingewiesen, dass das eben eine Schönwetterpolitik ist, die nicht funktioniert. Und Tobias Weidmann hat das jetzt schön aufgezeigt, dass eben genau das der Fall ist. An die Adresse von Herrn Sahli: Wir haben es schon immer gesagt und bei der Nichtgenehmigung des NOK-Ablösungsvertrag haben wir auch schon darauf hingewiesen – da sind wir sogar gemeinsam mit euch unterwegs –, dass es eben nicht funktionieren wird. Und wir haben auch immer gesagt und schon längstens darauf hingewiesen, dass es zu einer Strommangellage kommt. Und eine Antwort des Herrn Baudirektors hat mich jetzt bestätigt, nämlich, dass zu viele Köche den Brei verderben. Und genau darum geht es, das hat die SVP schon im Januar auf Bundesebene gesagt: Wir haben zu viele Zuständigkeiten in diesem ganzen Bereich, und es braucht wirklich jemanden, der die Verantwortung übernimmt, der auch handlungsfähig ist, und nicht das Problem dem Nächsten zuschiebt. Genau das hat ja die SVP im Januar gefordert, da war noch keine Rede vom Ukraine-Krieg, da war noch keine Rede von Gasmangellage und so weiter. Das hat es jetzt einfach alles noch verschärft.

Ja, wir haben es gesagt, wir wollen eine eigene Steuerung, die den Namen wirklich verdient, und dazu werden ja heute Vorstösse eingereicht. Da ist die Baudirektion als grösster Aktionär und als indirekter Aktionär über die EKZ doppelt gefordert. Wir wollen, dass die produzierte Energie den eigenen Kantonen zur Verfügung steht, für die Kunden im gebundenen Markt. Da hat die Baudirektion eine Verantwortung, das zu wollen. Das wollten wir schon länger und wird heute mit den eingereichten Vorstössen nochmals konkretisiert. Wir wollen auch, dass in der Schweiz in die Stromproduktion investiert wird, und nicht im Ausland. Das wollen wir nicht erst seit jetzt, das hat die SVP schon immer

gefordert. Was wir auch gefordert haben: Wir haben immer Technologie ohne Technologie-Verbot gefordert. Wir wollen, dass die Stromproduktion im Inland gefördert wird. Und wenn jemand sagt, dass die SVP das verhindert hat, dann ist er einfach auf dem Holzweg. Das stimmt so nicht. Wir haben immer gefordert, dass die Stromproduktion im Inland gefördert wird.

Es braucht mittelfristig Vereinbarungen, auch mit den Standortkantonen der Wasserkraftwerke. Dazu hat der Baudirektor noch gar nichts gesagt. Wir wissen alle, dass es da zum Heimfall kommt, und es braucht Vereinbarungen, es braucht diese Investitionen. Die Bergkantone sind gar nicht in der Lage, diese Investitionen in diesem Ausmass zu tätigen. Wir brauchen unbedingt Lösungen auch in diesem mittelfristigen Bereich.

Zusammenfassend: Die Baudirektion ist dreifach gefordert: als grösserer Aktionär der AXPO, als Eigentümer der EKZ und als verantwortliche Direktion für die Strommangellage. Danke, wenn Sie die Aufträge, die Ihnen das Parlament heute mit diesen Vorstössen geben wird, tatsächlich umsetzen und Antworten liefern.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) spricht zum zweiten Mal: Nach meinen Vorrednern fühle ich mich jetzt bemüssigt, ein zweites Mal hier das Wort an Sie zu richten und etwas klarzustellen: Die FDP hat diese dringliche Interpellation unterzeichnet, weil wir Antworten auf die Frage der Vorbereitung des Kantons zur drohenden Strommangellage fordern. Wir wollen weder eine Debatte zur Energiewende noch zum Zubau von Erneuerbaren, noch zur Kernkraft, noch zur Schuldfrage. Fokussieren wir uns doch auf die Fragen, die wir eingereicht haben, auf die Antworten. Wir wollen auch keine Debatte zum Energiegesetz. Das sind alles alte Kamellen, wir brauchen jetzt diese Antworten auf unsere Anfrage.

Natürlich ist heute Martin Neukom hier, aber er ist in unseren Augen der Vertreter der Regierung. Und wir erwarten, dass die gesamte Regierung hier die Verantwortung übernimmt. Wir erwarten konkrete Informationen zu den Massnahmen, sei es bei den Strassen, sei es bei den Schulen, bei den Sporteinrichtungen, in der Verwaltung. Wir wollen keine Debatten mehr über die ganze Frage der Energie, sondern konkrete Antworten auf unsere Fragen. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Danke, Barbara Franzen, für diesen wichtigen Hinweis, es geht um die Gesamtregierung. Und die SVP

probiert jetzt, irgendwie dem Baudirektor die ganzen Sorgen des Kantons Zürich aufzuladen, was ein bisschen komisch ist. Und man merkt es ja schon, Sie verstehen auch die ganzen Prozesse nicht richtig, wenn Sie zum Beispiel sagen, die Baudirektion sei der Aktionär der AXPO. Der Kanton Zürich ist immer noch Aktionär der AXPO, Sie können es wenden und drehen, wie Sie wollen. Vielleicht hätte Martin Neukom ja sogar noch Freude, wenn er Aktionär der AXPO wäre, dann könnte er dort nämlich mehr machen. Aber eben, weil Wahlkampf ist, verdrehen Sie jetzt bewusst die Sachen, das ist schon ziemlich unglaublich. Unglaublich ist auch das ganze Gerede, dass die Energiestrategie gescheitert sei. Ich sage es gerne nochmals, ich habe es schon ein paar mal gesagt in diesem Rat: Es kann nicht etwas scheitern, was noch gar nie begonnen hat. Und Sie tun übrigens so, geschätzte SVP, als wären Sie in den letzten 20 Jahren in Bern, in Bundesbern nicht in der Mehrheit gewesen. Sie tun so, als hätten Sie in den letzten 20 Jahren kein Wort bei der Energiepolitik mitgeredet. Sie tun auch so, als hätten Sie in den letzten fünf Legislaturen, ausgenommen in dieser jetzt, in der Energiepolitik des Kantons Zürich nie das Sagen gehabt. Es wären alles nur die Rotgrünen gewesen, die diese Politik bestimmt hätten. Stimmt nicht, da verkennen Sie die Tatsachen. Sie wollen Ihrer eigenen Politik, die Sie in den letzten 20 Jahren betrieben haben, nicht ins Auge sehen. Nun gut, wir Grüne, wir begrüßen Ihre Kehrtwende. Wir begrüßen es sehr, dass Sie den Weg zur Energiewende einschlagen wollen. Und wir sind bereit, auch über diese Voten von Ihnen hinwegzusehen und zu sagen: Klar, gehen wir diesen Weg gemeinsam, gehen wir auch gemeinsam dieses Problem der Strommangellage an. Wir sind begeistert davon, dass Sie es derart ernst nehmen. Denn schauen Sie, diese Voten, wie sie jetzt hier gehalten werden, verunsichern einfach nur die Bevölkerung. Die Bevölkerung verliert das Vertrauen in den Rat, wenn wir jetzt angesichts eines derart wichtigen Problems, das vor der Haustür steht, in diesem Rat nichts anderes als Wahlkampf betreiben und uns gegenseitig die Köpfe einschlagen. Ich möchte Sie bitten, damit aufzuhören und bitte wieder das Thema, um das es geht, ins Zentrum zu rücken.

Wir von den Grünen laden Sie auch ein zu fragen, warum Martin Neukom vor sieben Tagen hier im Rat nicht die Antworten auf diese Interpellation vorgelesen hat: Er war an der Tiefenlager-Medienkonferenz, das ist auch ein sehr gewichtiges Thema. Ich lade Sie auch ein zu fragen: Warum hat keines der anderen Regierungsmitglieder die Gelegenheit wahrgenommen, um genau dieses Thema hier im Rat zu besprechen? Offenbar wollte man das nicht. Offenbar hatte man nicht den Mut

dazu, in diesen Rat zu kommen. Auch wir von den Grünen erwarten endlich einen Regierungsratsbeschluss zur Strommangellage, aber für diesen Beschluss braucht es nicht nur den Baudirektor. Es braucht sieben Mitglieder, die diesen Beschluss fassen, und ich bitte Sie, sich auch das ein bisschen vor Augen zu halten.

Zum Schluss noch zu Herrn Egli: Ihrem Votum habe ich entnommen, dass Sie gar nicht zugehört haben. Es ist auch anspruchsvoll bei diesen dringlichen Interpellationen: Man muss zuhören, was vorgelesen wird, und dann gleich replizieren oder darauf antworten. Es war offensichtlich, Sie haben Ihr Votum schon lange geschrieben, und Herr Neukom hätte Ihnen vortragen können, was er wollte, Sie hätten ganz genau das Gleiche vorgetragen. Unglaublich, muss ich da sagen. Ich möchte Sie bitten: Schlagen wir gemeinsam den Weg wieder ein, für den dieser Kantonsrat eigentlich bekannt ist. Betreiben wir eine konstruktive Politik und verunsichern wir nicht die Bevölkerung mit einem sinnlosen Hickhack, sondern schauen wir, dass wir gemeinsam jetzt auf diese Strommangellage zugehen und Rezepte haben, damit sie uns nicht in aller Härte trifft. Ich danke Ihnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Herr Thomas Forrer, ich habe genau zugehört bei den Antworten des Regierungsrates und ich wiederhole es gerne nochmals, und das haben auch andere Vertreter von Parteien festgestellt: Die Antworten waren nicht konkret und sie waren nicht verbindlich und in dem Sinne sehr enttäuschend.

Die Interpellation von mir ging nicht gegen Herrn Regierungsrat Neukom, wie Sie hier jetzt behaupten, sondern es ging darum, dass wir ein ernsthaftes Problem haben, das unsere gesamte Wirtschaft, unser gesamtes Leben bedroht. Es ist nicht nur irgendwie ein Teilproblem von ein paar Besitzern von Produktionsfirmen. Es ist ein gesellschaftliches Problem, das hier entstehen kann, mit den ganzen Konsequenzen von Revolte und so weiter. Also dieses Problem darf man einfach nicht klein reden und deshalb sind wir enttäuscht.

Und ich stelle einfach fest: Die Sprecher der Grünen, die zwei, die ich jetzt gehört habe, sie lenken vor allem von der Strommangellage ab, von der Strommangellage, die hier das Thema ist. Wir haben nicht eine Energiestrategie 2050 thematisiert, die wurde von anderen Seiten als Ablenkung hier ins Feld geführt. Und zum Vorwurf, den man ja immer wieder hört, die bürgerlichen Parteien hätten nichts zum Ausbau beigetragen, möchte ich hier schon feststellen: Es sind vor allem die Industriebetriebe, die die grossen Anlagen erstellt haben. Und das grösste

Problem beim ganzen Ausbau von erneuerbaren Energien ist ja das Verbandsbeschwerderecht, das vor allem die Grüne Partei immer verteidigt und forciert. Hier haben wir das grösste Übel, um den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben: Ihre Klientel, Ihre Wählerschaft verhindert den Ausbau von erneuerbaren Energien mit ihren Einsprachen. Das ist eine Realität, und der Ständerat hat dies nun erkannt. Er wird das Verbandsbeschwerderecht aufweichen, und ich hoffe dann, liebe Grüne Partei, dass Sie nicht dagegen opponieren, sondern dass Sie den Ernst der Stromangellage erkennen und bereit sind, über Ihren Schatten zu springen, Ihre Ideologien an den Kleiderhaken hängen und hier dafür einstehen, dass wir das Strommangelproblem gemeinsam lösen können. Wenn ich dann aber von Herrn Florian Meier höre, der Kanton solle nicht vorpreschen mit Massnahmen, muss ich sagen: Doch, der Kanton muss vorpreschen, der Kanton hat eine Vorbildfunktion. Der Kanton muss hinstehen und beschliessen «wir senken die Raumtemperaturen auf 18 Grad», wir beschliessen das und das, wir machen das und das. Und die Erklärung ist ja kein Problem, die Erklärung ist plausibel, die Erklärung kann nachvollziehbar ausgestaltet werden. Der Wille muss einfach vorhanden sein. Darum, ich danke Ihnen für die engagierte Diskussion und mein Appell gilt wirklich der Regierung. Nehmen Sie das Problem heute noch in die Hand! Danke vielmals.

Manuel Sahli (AL, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ja, ich fühle mich schon wieder bestens unterhalten, muss ich sagen. Es ist schon auffällig, was wir uns hier für Scheingefechte liefern. Die Interpellation wird von Ihnen als Aufhänger genommen, um alles Mögliche, das Ihnen nicht passt, als linke Politik zu attackieren. Für die Energiekrise machen Sie ja die Energiestrategie verantwortlich beziehungsweise den Atomausstieg und so weiter. Und soll ich Ihnen etwas sagen? Die Energiestrategie – es wurde bereits gesagt – hat noch gar keine Auswirkungen. Und selbst wenn sie Auswirkungen hätte, und selbst wenn der Atomausstieg schon weiter wäre, all dies würde diese Krise hier nicht verhindern. Wir haben ja eine europaweite Krise und diese versuchen Sie mit lokalen Geschichten zu erklären, die überhaupt noch nicht in Kraft sind, wie die Energiestrategie. Das ist schon ein bisschen lächerlich. Und jetzt haben wir das Nächste gehört: Die Bürgerlichen sind offenbar neu die Vorkämpfer für das Klima; wobei ich, ehrlich gesagt, eher das Gefühl habe, Sie versuchen hier die eine Krise gegen die andere auszuspielen, die Energiekrise gegen die Klimakrise. So nicht mit uns! Aber wie ich offenbar jetzt gelernt habe, sind Sie auch Vorkämpfer für das Klima und wollen dafür das Verbandsbeschwerderecht über den

Haufen werfen. Ja, das finde ich jetzt auch ein bisschen eine merkwürdige Überleitung. Immerhin wurde die Schuldzuschreibung noch nicht bei den Ausländern versucht, vielleicht hätte das sogar ein bisschen mehr Wahrheitsgehalt, wenn man den globalen Kontext dieser Krise anschaut, wie auch immer.

Noch auf Konkretes angesprochen: Wir würden durchaus die konkreten Geschichten auch unterstützen. Wir sind klar der Meinung, die Spekulation sei zu stoppen. Wir werden entsprechende Vorstösse unterstützen. Und ganz nebenbei gesagt: Dass Regierungsräte in die Verwaltungsräte gehören, nicht nur bei der AXPO, sondern auch bei anderen Themen, auch Natalie Rickli (*Regierungsrätin und Vorsteherin der Gesundheitsdirektion*) beispielsweise in den Spitalrat, das haben wir von der AL auch schon immer gesagt. Wir werden diese Forderungen, auch wenn Sie hier partikular die Energieunternehmen betreffen, auch hier unterstützen. Aber um das noch festzuhalten: Wir von der Alternativen Liste waren schon immer dieser Meinung und wir werden daher diese Vorstösse, die hier kommen werden, entsprechend unterstützen. Besten Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Wo wir gerne beipflichten, ist, dass man sich die Frage stellt: Wer ist eigentlich für was zuständig? Und da muss man sagen: Auch die SP hat die Entpolitisierung der ganzen Verwaltungsräte in der Energiewirtschaft immer sehr kritisch angeschaut. Aber ich glaube, das ist eine dieser Chancen, die diese Krise bietet, dass man Fehler aus der Vergangenheit korrigieren kann. Und ich glaube übrigens auch, dass die EU, die ja bis jetzt eigentlich immer sehr eine Treiberin dieser Privatisierung im Strombereich war, in diesem Winter auf die Welt kommt und es auch kritisch überdenken wird und auch darauf kommen wird, dass etwas mehr Kontrolle über ein System, das so essenziell für das Funktionieren unserer Gesellschaft ist, doch sehr wichtig wäre. Und ich glaube, da wird sich die EU mehr auf die Schweiz zubewegen und die Schweiz wird auch nochmals eine Bewegung machen.

Wenn ich jetzt die ganze Debatte angehört habe, hat man eigentlich sehr viele Schuldzuweisungen gehört: Niemand macht etwas, immer sind die anderen schuld, und die Bereitschaft, selbst etwas zu tun, ist nicht wahnsinnig gross. Davon würde ich übrigens den Regierungsrat jetzt auch nicht unbedingt ausnehmen, er hat bis jetzt auch noch nicht wahnsinnig viele Taten vollbracht. Ich habe das Gefühl, wenn es darum geht, die Strommangellage jetzt zu verhindern, also wirklich was dagegen zu tun, haben wir nicht zu viele Köche. Es ist eher so, dass gar niemand

kochen will. Dabei hätten wir eigentlich jetzt noch Gas zum Kochen. Denn wenn wir zu lange warten, dann geht uns dieses dann irgendwann aus und dann haben wir die Strommangellage und entsprechend harte Massenmassnahmen. Jetzt ist der Zeitpunkt, wo wir uns alle zusammenreissen müssen, damit wir es schaffen, dass wir gar nie in die Bewirtschaftungssituation kommen.

Auch wenn wir das dann schaffen würden, müssen wir uns bewusst sein, dass ganz viele Personen und Unternehmungen in diesem Kanton noch immer ein Riesenproblem haben werden. Personen mit beschränkten Mitteln werden Probleme haben, ihre Nebenkosten, die Stromrechnung bezahlen zu können. Oder Unternehmen, die jetzt lange profitiert haben vom freien Markt und die sich wahrscheinlich mittelfristig durch Energiesparmassnahmen und bei einer Normalisierung des Energiemarktes wieder fangen könnten, die schaffen es nicht, weil sie sich nicht genug schnell anpassen können, nicht genug schnell diese Massnahmen umsetzen können. Diese Unternehmen drohen in den Konkurs zu schlittern. Für diese beiden Problemstellungen insbesondere muss eben auch der Kanton bereit sein, und es kann nicht angehen, dass wir auf eine Härtefallregelung vom Bund warten. Da erwarte ich von den entsprechenden zuständigen Direktionen, dass man sich überlegt, wie man das zielgerichtet machen könnte. Bei den Privatpersonen wäre zum Beispiel eine Koppelung an die Personen, die Krankenkassenprämienverbilligung erhalten, eine gangbare Möglichkeit. Und wie man das bei den Unternehmungen macht, um herauszufinden, wer jetzt hier ein Härtefall ist, das muss man sich überlegen, das muss man sich aber heute überlegen. Denn wenn dann x Unternehmungen bankrottgehen und diese Arbeitsplätze verlorengehen, dann ist das nicht in unserem Interesse. Und da kann der Kanton selbst was dagegen machen, das ist auch seine Zuständigkeit. Denn es geht um unsere Einwohnerinnen und Einwohner und es geht um unsere Unternehmungen und unsere Arbeitsplätze.

Dann zu guter Letzt: Ich fand die Bemerkung der SVP wegen dem Technologie-Verbot noch interessant. Da hätte ich einen kleinen Vorschlag. Es gibt ja diese Forderung der SVP, man solle keine Windkraft im Kanton Zürich machen. Vielleicht kann man ja konsequent sein, keine Technologie-Verbote zu machen, und diese Forderung zurückziehen. Danke.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Die Energiestrategie ist gescheitert und unser Baudirektor hat keine Massnahmen und insbesondere hat er keine Strategie. Er scheint in seinem ideologischen Dogma gefangen zu sein. Wir nehmen in Birr ein Kraftwerk für Notstrom in

Betrieb, welches mit Gas und Öl betrieben wird. Wachen Sie endlich auf! Wieso hat Martin Neukom die Anfrage vom 16. Mai 2022 «Ist der Kanton Zürich für eine Strommangellage gerüstet?» (KR-Nr. 162/2022) immer noch nicht beantwortet? Sie sollte seit einem Monat gemäss Kantonsratsgesetz beantwortet sein. Ich fürchte, er hat keine Lösung, keine Antworten. Wir haben es vorhin bei der Beantwortung dieser Interpellation gehört.

Sie werfen uns vor, wir forderten Massnahmen. Wir wünschen uns keine Massnahmen, aber sie sind wohl zwingend nötig, um die bevorstehende Mangellage diesen Winter zu überstehen. Aber wenn wir so weitermachen, werden wir auch im nächsten Winter in die nächste Strommangellage hineinschlittern. Wir haben uns nie gegen die inländische Stromproduktion gestellt, Florian Meier, Thomas Forrer, es sind Ihre Verbände, welche grössere Speicherseen und Fotovoltaik-Anlagen verhindern. Und Thomas Forrer, ich habe dir genau zugehört, aber leider hat die SVP weder hier drin noch in Bern eine Mehrheit. Die SVP, Thomas Forrer, hat keine Mehrheit im Parlament. Und wieso haben Sie mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050 noch nicht begonnen? Wann fangen Sie denn an? Wann nimmt der grüne Baudirektor Einfluss? Für was sind Sie gewählt?

Wir fordern, dass Fördergelder und Gesetze sofort sistiert werden, welche den Stromverbrauch erhöhen. Der Ersatz von Ölheizungen mit Stromfressern, Wärmepumpen und Subventionen für Elektroautos sind momentan wirklich nicht angezeigt. Bestehende Kraftwerke müssen unbefristet weiterlaufen, solange die Betriebssicherheit gewährleistet bleibt. Ideologisch getriebene Technologie-Verbote müssen aufgehoben werden. Hier kann sich die Regierung des Kantons Zürich als Grossstromverbraucher und als wichtigster Wirtschaftskanton einbringen, und das fordern wir.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Vorher wurde gesagt, wir sollten hier keine Energiedebatte führen, sondern über den aktuellen Stand der Strommangellage sprechen. Ja wo ist denn da der Unterschied? Das ist genau dasselbe. Wir haben eine Strommangellage und zwar aus dieser – man kann sie gut finden, man kann sie schlecht finden, CO₂-neutral finde ich persönlich nichts Schlechtes –, aus dieser ideologiegetriebenen Politik heraus, und zwar in ganz Europa, nicht nur in der Schweiz. Sie hat uns hierher geführt, wo wir sind. Energie/Strom ist nicht gleich Schweiz, Energie/Strom ist gleich Europa. Ganz Europa läuft in die falsche Richtung beziehungsweise viel zu schnell in die falsche Richtung. Der Zeitstrahl ist viel zu kurz angesetzt, das ist das Hauptproblem.

Gut, jetzt kommen wir zum momentanen Problem. Auch das momentane Problem ist im nächsten April nicht gelöst. Das Problem, wenn wir diese Energiestrategie weiterführen, ist eine dauernde Strommangel-lage. Wir haben beispielsweise im Jahr 2050 in der Schweiz einen erwarteten Stromverbrauch von 86 Terawattstunden. Wir haben dann inländische Stromproduktion für 36 Terawattstunden, das heisst, uns fehlen 50 Terawattstunden. Dieser Strom, den wir heute verbrauchen, der wird uns fehlen. Jetzt sagen Sie «ja, das machen wir mit Fotovoltaik-Anlagen, wir reichen heute eine PI ein». Wissen Sie, was das bedeutet? Sie reichen heute eine PI ein, das mag in Ordnung sein, kann man diskutieren und fachlich hinterfragen und ökonomisch hinterfragen. Das bedeutet, dass wir von diesem Jahr an alle Jahre dieselbe Menge Fotovoltaik-Anlagen installieren müssen, welche es heute in der Schweiz gibt. Uns fehlen die Ressourcen, es fehlen die Mitarbeitenden, das geht nicht. Also das Problem ist im März nicht gelöst. Das Problem zieht sich über Jahre hinweg hin. Ich habe ausser von der SVP niemanden über Bandenergie sprechen gehört. Sie werden mit der Fotovoltaik-Anlage technisch den Strom erzeugen können, aber nicht dann brauchen, wenn wir ihn benötigen, sondern der ist dann weg. Wir brauchen wieder Bandenergie, wie auch immer, und für das müssen wir vom Technologie-Verbot wegkommen. Es ist absolut wichtig – und da unterstütze ich alle, die vorhin davon gesprochen haben –, wir brauchen nun kurzfristige Lösungen, aber mit diesen kurzfristigen Lösungen ist es nicht getan. Und wenn Herr Meier sagt, man sollte doch jetzt schon die Strommangel-lage ausrufen: Das ist ein Prozess, der definiert ist. Sie können jetzt nicht sagen «wir haben eine Strommangel-lage». Wissen Sie, was eine Strommangel-lage kosten wird? Das BABS (*Bundesamt für Bevölkerungsschutz*) hat eine Studie gemacht, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz: Das sind mehrere 100 Milliarden Franken, welche eine Strommangel-lage die Schweiz kostet. Da ist Corona ein Klacks. Und darum sicher nicht jetzt die Strommangel-lage ausrufen.

Und dann noch die Aussage, ja, wir könnten 25 bis 40 Prozent Energie, Strom jetzt schon sparen. Wissen Sie, was das bedeutet, wenn wir 25 bis 40 Prozent Strom sparen? Das bedeutet, dass wir ab sofort alle Haushalte abschalten müssen und nur noch das Gewerbe und die Industrie und der Verkehr funktionieren. Etwa ein Drittel des Stromverbrauchs ist schweizweit in den Haushalten. Vielleicht ist es wirklich fast besser, wie Frau Bürgin gesagt hat, wenn wir Google fragen, anstelle der Fachexperten, welche uns jetzt jahrelang etwas vorgegaukelt und vorgerechnet haben, das es gar nicht gibt und das nicht umsetzbar ist. Das ist etwa

dieselbe Studie: 1800 Windkraftanlagen wären im Kanton Zürich möglich. Ja, das ist nett, aber es ist nicht umsetzbar und wir müssen jetzt von der Nettigkeit, die wir jetzt von Ihrer Seite elf Jahre erfahren haben, wieder auf die umsetzbare Seite umschwenken. Und das muss parallel zu den sofortigen Massnahmen, die Herr Neukom jetzt treffen muss, geschehen. Und sonst diskutieren wir weitere elf Jahre und stehen immer noch mit Achselzucken da. Und dann reden wir vielleicht nicht mehr von 1 oder 2 Grad reduzieren, sondern von 10 Grad reduzieren. Oder dann können wir doch gleich die Taschenlampe und das Holz wieder mitnehmen und ziehen uns in die Höhlen zurück. Besten Dank.

Alex Gantner (FDP, Maur): Es ist klar, dass so eine dringliche Interpellation sozusagen eine Monumentaldebatte auslöst, eine Tour d'Horizon von Schuldzuweisungen, Unterlassungen, Verantwortlichkeiten und so weiter, und ich glaube, wir haben strategische Themen, die wirklich angegangen werden müssen. Wir haben aber auch kurzfristige Themen, und das ist eigentlich der Fokus dieser dringlichen Interpellation, die ganz kurze Frist. Was passiert in den nächsten paar Wochen und Monaten? Und daher sind eigentlich die entscheidenden Fragen, erstens: Wie agil ist unser Kanton? Da ist vor allem die Regierung angesprochen. Wie agil ist die Regierung, der Regierungsrat des Kantons Zürich, und mit ihm natürlich auch die Verwaltung? Und die zweite entscheidende Frage ist: Wie kommuniziert diese Regierung gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber allen Betroffenen, seien das die Privathaushalte oder eben auch alle Unternehmungen, die alle Energie brauchen. Das ist ja einer der ganz wichtigen Produktionsfaktoren auch für die ganze Wertschöpfung hier im Kanton Zürich. Und wenn es um Agilität geht – dieses Thema hatten wir schon vor ein paar Wochen –, dann geht es wirklich darum zu schauen, welche Gesetzesparagrafen allenfalls sistiert werden können oder auch Verordnungsbestimmungen, die wirklich sehr schnell wirken, damit man auch ganz klare Signale gegenüber allen Betroffenen geben kann. Es kann auch sehr niederschwellig sein, und vor allem hier ist die Verwaltung gefordert. Die Verwaltung und der Regierungsrat müssen mit gutem Vorbild vorausgehen, das ist ja grundsätzlich ein Prinzip der Politik, dass man mit gutem Vorbild vorausgeht, vor allem jetzt auch bei diesen Sparmassnahmen, wo man Akzente setzen kann et cetera. Ich glaube, das ist auch etwas, das die Bevölkerung versteht, wo sie zuhört und dann allenfalls, wenn sie dann selbst betroffen ist, auch viel einfacher nachvollziehen kann, wenn es dann sogar noch zu gewissen Vorgaben kommt. Es gibt aber auch in

der mittleren und langen Frist einige Themen – sie sind heute angesprochen worden – zum Teil auch auf Bundesebene. Aber wir hier im Kanton Zürich haben wirklich auch in diesem ganzen Energiebereich Corporate-Governance-Defizite. Und hier möchte ich einfach daran erinnern: Es ist die FDP, die ständig hier den Finger auf die wunden Punkte zeigt. Wir sind die einsamen Rufer in der Wüste, und es zeigt sich einmal mehr, wie wichtig es ist, dass die Verantwortlichkeiten geklärt sind. Das ist bei den EKZ so mit dem Verwaltungsrat, bei der AXPO, wir haben das aber auch bei der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*), wir haben das allenfalls auch beim Fachhochschulrat, der ja demnächst hier im Rat ansteht. Es gibt Corporate-Governance-Defizite, die müssen wir angehen, vor allem eben, wenn Schönwetter ist, und nicht erst in der Krise, wie jetzt; das als eine sehr grosse Aufforderung an alle Verantwortlichen, die hier auch irgendwie damit zu tun haben.

Wichtig ist, dass jetzt die Regierung schnell handelt, dass wirklich so ein Beschluss kommt, kurzfristige Massnahmen, die nachvollzogen werden können. Und dann werden wir sicher noch viele Gelegenheiten haben, auch bezüglich der strategischen Herausforderungen hier im Rat zu diskutieren. Danke.

Christian Lucek (SVP, Dänikon) spricht zum zweiten Mal: Ich versuche mich kurz zu halten. Ich erlaube mir eine Replik primär auf Rosmarie Joss, sie hat mich direkt angesprochen, möchte aber ganz kurz doch noch zwei Sachen vorausschicken: Das eine ist, dass wir mit dieser dringlichen Interpellation doch eine intensive Energiedebatte angestossen haben, das freut mich. Ich erachte diese Debatte als wesentlich ergebnisreicher als die Antworten des Regierungsrates. Also leid tut mir die Protokollführerin, das muss ich sagen, aber es wird sicher ein interessantes Protokoll werden und uns Stoff geben für die weitere Zukunft.

Geschätzter Alex Gantner, du hast jetzt die Rolle der FDP in der Energiepolitik erwähnt. Da muss ich doch ein bisschen um Demut bitten, denn ich erinnere doch an die Gössi-Wende (*Anspielung auf die ehemalige FDP-Präsidentin Petra Gössi und deren Befürwortung der Energiewende*). Vor nicht allzu langer Zeit hat die FDP doch massiv dazu beigetragen, dass wir jetzt in einer schwierigen Situation sind.

Die Replik an Rosmarie Joss: Auch geschätzte Rosmarie, wir arbeiten ja sehr gerne und oft zusammen, Sie haben einfach nicht zugehört. Das Technologie-Verbot, ich habe es klar und deutlich in meinem Votum – Sie können es dann im Protokoll nachlesen – zweimal wiederholt. Es geht darum, keine Technologie-Verbote zu etablieren, wenn diese Technologien einen bedeutenden Beitrag zur Versorgungssicherheit

mit Bandenergie leisten können. Und es tut mir leid, Rosmarie, da gehören ein paar Windräder, gut 180 Meter hoch, auf dem Hörnli einfach nicht in diese Kategorie. Wir sollten uns wirklich auf die Energieformen fokussieren, die tatsächlich zur Problemlösung beitragen, und da zählen Windräder nicht dazu im Kanton Zürich. Wir reden nicht von Schleswig-Holstein oder Holland oder Griechenland, wir reden vom Kanton Zürich. Aber wir werden noch Gelegenheit haben, über das Thema intensiv zu diskutieren. Ich danke.

Christoph Marty (SVP, Zürich): Wenn von Thomas Forrer gefordert wird, damit aufzuhören, Wahlkampf zu betreiben, heisst das nichts anderes, als den Mantel des Schweigens über das Desaster, das Sie uns eingebrockt haben, zu legen. Es ist dem neuen Energiegesetz zu verdanken, das jetzt durch die Elektrifizierung des Verkehrs und der ganzen Heizungsanlagen zeitnah einen massiven Mehrverbrauch von elektrischem Strom mit sich bringen wird.

Zur europaweiten Energiekrise: Ja, das ist schön und gut. Die Folge ist einfach, dass wir nicht mehr beliebig Strom im Ausland zukaufen können, da wir es versäumt haben, genügend Kraftwerkskapazitäten zu realisieren. Betreffend die Windräder: Ich glaube, in unserem Land sind irgendwie 80 oder 90 Prozent der Bewohner dafür, dass Windkraftanlagen installiert werden, sie sollen einfach weit, weit weg von ihnen stehen. Und da eine einzelne Windkraftanlage eine relativ geringe Leistung hat, wird es wohl nicht bei einer oder zwei bleiben. Aber eigentlich ist alles noch viel schlimmer: Der Kern des Problems ist doch, dass Ihre Forderung nach dem Ausbau der erneuerbaren Energien einfach nicht zielführend sein kann. Diesen Erkenntnisgewinn durch Versuch und Irrtum könnten wir uns gut sparen, wenn wir zuschauen müssen, wie unser nördliches Nachbarland mit den von Ihnen jetzt auch heute wieder propagierten Rezepten bereits eine Stromversorgung an die Wand gefahren hat. Deutschland hat, Stand heute, Wind- und Solarenergieanlagen, welche Zufallsstrom in der Höhe von 150 Prozent des effektiven Verbrauchs generieren können. Dafür wurden unzählige Quadratkilometer mit Windrädern und Solarpanels samt den erforderlichen Zugangswegen zugebaut. Trotzdem braucht Deutschland ein fast vollständiges Back-up in Form von konventionellen Kraftwerken, um die Versorgungssicherheit sicherzustellen, da dies mit zufällig erzeugtem Strom einfach nicht möglich ist. Denn das sind Naturkräfte, die nicht dann Strom liefern, wenn er gebraucht wird. Und wir brauchen nun mal 24 Stunden am Tag Strom. Das ist nicht wie in einem Entwicklungsland, wo, wenn die Sonne untergeht, dann halt auch nichts mehr aus der

Steckdose kommt. Wir brauchen also etwas, auf das wir zurückgreifen können. Etwa 40 Prozent dieser versorgungssichernden Systeme sollen jetzt gezielt abgeschaltet werden. Beim AKW Mühleberg, welches 5 Prozent der landesweit verbrauchten Bandenergie geliefert hat, ist das bereits geschehen. Nochmals als Beispiel Deutschland: Der deutsche Bürger hat dank den erneuerbaren Energien, wie Sie es nennen, heute die höchsten Stromkosten in ganz Europa. Und dennoch ist nicht sichergestellt, ob die Energieversorgung mit Elektrizität im Winter überhaupt noch sichergestellt sein wird. Und Sie propagieren uns, denselben Weg einzuschlagen. Interessant in diesem Kontext ist auch, dass der für die Energieversorgung unseres Kantons zuständige Baudirektor aufgrund seiner Qualifikationen diese Zusammenhänge erkennen kann und dies sicher auch tut, dies im Gegensatz zu seiner Fraktion, welche in dieser Sache offensichtlich weitgehend unbelastet von technischem Verständnis und Interesse ist. Aber was tut er? Nichts. Ich habe mir einige Antworten erhofft von diesem Vorstoss. Ja, er hat lange geredet, aber gesagt hat eigentlich nichts. Also, wenn Sie schon ausserstande sind – und das schliesst ja den Regierungsrat mit ein – etwas Zielführendes zur Bewältigung dieser Krise beizutragen, dann hören Sie wenigstens auf, diejenigen zu behindern, die das ernsthaft versuchen.

Ordnungsantrag

Ratspräsidentin Esther Guyer: Stefan Feldmann hat den Antrag auf Schliessung der Rednerliste gestellt.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Stefan Feldmann mit 85 : 73 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Die Rednerliste wird geschlossen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wer sich vorher gemeldet hat, kommt selbstverständlich noch dran, auch der Regierungsrat und Baudirektor.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Das Motto der Diskussion hat ja eigentlich Karl Valentin (*deutscher Komiker*) vorgegeben: Es ist schon alles gesagt, aber noch nicht von allen (*Heiterkeit*). Und darum erlaube ich mir jetzt doch noch das Wort zu ergreifen. Es wurden ja gegenseitig sehr viel Vorwürfe gemacht, man betreibe Ideologie. Selbstverständlich, Energiepolitik ist auch Ideologie, alles andere wäre lebensfremd und naiv. Diese Ratsseite (*gemeint ist die rechte Ratsseite*) hat sich vehement für die Strommarktliberalisierung eingesetzt. Diese konnten nur

mittlere und Grosskunden nutzen. Sie haben in der Vergangenheit wahrscheinlich viel tiefere Preise bezahlt als der Rest, und jetzt ist es umgekehrt, das ist ausgleichende Gerechtigkeit. Aber wir sagen ja auch, dass diese Strommarktliberalisierung Blödsinn ist. Und jetzt sagt zu meiner Überraschung Kollege Landmann, Herr Baudirektor Neukom solle doch in den Verwaltungsrat der AXPO gehen. Schauen Sie doch mal nur ein paar Jahre zurück. Ich habe mir angeschaut, wer 2013, 2014 alles im Verwaltungsrat der AXPO war: Regierungsrat Markus Kägi, SVP, Zürich, Regierungsrat Martin Graf, Grüne, Zürich, Regierungsrat Heinz Tännler, SVP, Zug, Regierungsrat Reto Dubach, FDP, Schaffhausen, Regierungsrat Roland Eberle, SVP, Thurgau, dann noch Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP, Aargau, und der Direktor der EKZ, Ueli Betschart, sie waren alle im Verwaltungsrat der AXPO. Und jetzt wurde das auf Betreiben von zwei Personen geändert. Stephan Attiger, der FDP-Regierungsrat aus dem Kanton Aargau, und SVP-Regierungsrat Markus Kägi aus dem Kanton Zürich, die haben beide gefunden, das dürfe nicht mehr sein, dass die Politik in diesem Verwaltungsrat sei. Das müssten jetzt unabhängige Fachkräfte sein, das komme nicht gut, wenn die Politik drin sei. Wahrscheinlich hatte Herr Kägi einfach Angst, man komme dann noch mal dran, wenn man politische Verantwortung übernehmen will, und das ist ja das Wichtigste. Darum hat man ja die Leute: Man kann sie wählen und nach vier Jahren in der Exekutive wieder abwählen. Aber wichtig ist, dass diese Köpfe hinstehen. Und jetzt haben wir einen sogenannten Verwaltungsrat der AXPO, der aus unabhängigen Fachkräften besteht, zum Beispiel Peter Kreuzberg: Der war bis 2002 Direktor des Handels mit strukturierten Produkten bei der Enron Europe Ltd in London, nachher ist diese Firma Konkurs gegangen. Das sind jetzt diese unabhängigen Fachleute, die wir in der AXPO haben. Es ist eine absolute Bankrotterklärung der Politik in der AXPO, jetzt haben wir diesen Salat. Der Kanton ist nicht einmal fähig, mit den anderen Kantonen das Geld aus der Kasse zu nehmen. Wir müssen noch den Bund bitten, damit dieses Geld (*für die Sicherung der Liquidität*) kommt. Es ist eine hochnotgrosse Peinlichkeit der Politik und das ist eine Politik Ihrer Ratsseite.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Es ist ganz klar, eine Diskussion zu diesem Thema zu diesem Zeitpunkt so kurz vor den Wahlen ist Wahlkampf, und es geht um nicht viel anderes. Wenn wir die Strommangellage beschliessen oder lösen möchten, bleibt kurzfristig eigentlich nur eine Möglichkeit, nämlich Effizienzmassnahmen umsetzen. In

dieser Wahlkampf-Debatte wurde aber extrem viel Blödsinn erzählt, und ich glaube, es ist wichtig, dass das hier richtiggestellt wird.

Der Weiterbetrieb der Atomkraftwerke ist Bestandteil der Energiestrategie und hier braucht es keine weiteren Massnahmen. Solange sie sicher sind, können sie weiterbetrieben werden. Diese Forderung ist schon längst umgesetzt, dazu muss hier nicht neu aufgefordert werden. Wenn man aber dann von neuen AKW spricht, muss man auch gleich sagen: Diese leisten überhaupt keinen Beitrag zur Lösung dieses Problems. Bis die gebaut sind, dauert es 20 bis 25 Jahre. Wenn wir die Effizienzmassnahmen nicht umsetzen, dann brauchen wir die Atomkraftwerke dann zu jenem Zeitpunkt auch nicht.

Ein weiterer Punkt: Wo steht der Ausbau der Speicherseen? Da können wir eigentlich zwischen drei verschiedenen Fällen unterscheiden, weshalb es nicht passieren wird: Einerseits haben wir Speicherseen, die nicht ausgebaut wurden, weil das Projekt nicht bundesrechtskonform war und deshalb nicht bewilligungsfähig ist. Ein zweiter Grund ist, dass wir Unsicherheiten bezüglich der Konzession und was beim Heimfall passiert, haben. Hier haben wir beispielsweise das Kraftwerk Göscheener Alp, das dann vom Investor, den Centralschweizer Kraftwerken, nicht realisiert wurde, weil er nicht sicher ist, ob er diese Investition dann jemals abrechnen kann. Und ein drittes Problem, das wir dort haben, ist, dass grosse Unsicherheit besteht, ob es sich überhaupt rechnet. Hier haben wir als Beispiel den Lago Bianco. Das Projekt ist bewilligt und liegt in der Schublade. Es könnte realisiert werden, wurde aber nicht realisiert, weil die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben war und der Investor Angst hatte, dass es sich nicht rechnet. Und wenn wir ein bisschen weiter zurückdenken und uns daran erinnern, wie die Diskussion um das Kraftwerk Linth-Limmern lief, dann sehen wir: Genau, dort hatten wir auch diese Diskussion. Rechnet sich das überhaupt? Sollen wir investieren? Es stand auf der Kippe. Heute sind wir vermutlich froh, dass es gebaut wurde.

Und dann wurde noch geschimpft über die Gaskraftwerke und gesagt, wir sollten jetzt nicht Wärmepumpen und Gaskraftwerke bauen, sondern wir sollten doch weiterhin Ölheizungen betreiben. Wenn wir das schon rein vom CO₂-Ausstoss her anschauen, ist das auch ein purer Unsinn. Ein Gaskraftwerk zu betreiben und damit Wärmepumpen zu betreiben, ist bezüglich CO₂ wesentlich effizienter, als wenn wir überall Gas- oder Ölheizungen einbauen. Also es ist vielleicht nicht die schönste Lösung und vielleicht genau das Problem, dass diese Diskussion nicht geführt wurde, aber das Gaskraftwerk, wie es jetzt notfallmässig erstellt wird, ist effizienter als jeder blödsinnige Vorstoss, der

sagt: «Ja, wir brauchen jetzt mehr Ölheizungen.» In diesem Sinne bitte ich Sie einfach, diese Fakten zur Kenntnis zu nehmen. Herzlichen Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): «Die Bevölkerung verliert das Vertrauen in die Politik», Thomas Forrer. Das trifft vielleicht für die Grünen zu, die merken, dass Sie ihnen etwas vorgegaukelt haben und Ihre Versprechen nicht einhalten. Die Erwartungshaltung der SVP-Wählerschaft ist eine andere. Wir wollen wissen: Was ist der Stand? Was ist das Potenzial für Sparmassnahmen? Und ist dieses im Kanton Zürich schon ausgeschöpft? Konkrete Fragen wurden hier gestellt, die konkreten Antworten fehlen.

Zentral ist doch: Handelt der Regierungsrat für den Kanton Zürich? Wir wissen, eine Verknappung ist eine Massnahme, die kommen wird. Wir kennen aber nicht den Inhalt und wissen nicht, wie das Vorgehen ist. Eine Führungsorganisation, eine Arbeitsgruppe wurden vorgestellt, Inhalte und Hinweise fehlen gänzlich. Andere Kantone sind da agiler und konkreter. Wir haben hier Konkretes gefordert, wir wollten konkrete Antworten. Der Baudirektor hat diese nicht gegeben.

Die dringliche Interpellation wurde eine Woche vor der regierungsrätlichen Information hier im Rat eingereicht. Die Zeit wäre also da gewesen, diese Fragen auch konkret zu beantworten. Und ich frage mich schon wie Thomas Forrer: Vor einer Woche hatten wir dieses Traktandum schon auf unserer Liste und es wurde nicht behandelt, weil irgendwo im Regierungsrat die Unfähigkeit zu Hause ist. Herr Regierungsrat Martin Neukom ist hier auch in einer Mehrfachfunktion anwesend. Er ist Mitglied des Leitenden Ausschusses der EKZ, er ist Baudirektor, er ist natürlich ein grüner Regierungsrat, und wir haben hier schon viele Sachen besprochen, zum Beispiel in der 178. Sitzung vom 30. Mai 2022 den Geschäftsbericht der EKZ. Zwei Punkte der Debatte des Geschäftsberichts möchte ich hier wieder aufnehmen. Ein Punkt ist das Beispiel der Auslandsbeteiligungen, wo die Erwartungen der Eigentümerstrategie des Regierungsrates nicht eingehalten werden. Die Finanzkontrolle hat das moniert. Wir haben keine Antworten bekommen, ob hier etwas geht oder nicht, der Regierungsrat lässt uns im Dunkeln. Bezüglich Risikomanagement hält die Finanzkontrolle fest, dass diese bedingt durch die Vorgaben der Eigentümerstrategie und der Unternehmensstrategie stark auf finanzielle Risiken ausgerichtet ist. Andere Risiken sind nicht berücksichtigt. Wir sprechen hier in der Frage 1 diese anderen Risiken konkret an.

Dann komme ich zu Markus Bischoff: Wir sprechen nicht über die Strompreise, diese finanziellen Risiken würden eine andere Interpellation voraussetzen. Wir sprechen hier über eine drohende Mangellage und diese hat nichts mit der Liberalisierung für die Grossbezüger zu tun. Es ist eine andere Fragestellung, die Sie angesprochen haben.

Zum Vorwurf des Wahlkampfes: Natürlich, eine Strommangellage richtet sich nach dem Wahlkampf im Kanton Zürich, genau so sieht es aus. In Wahljahren haben wir solche Themen, wie Fukushima (*Unfall in einem japanischen Atomkraftwerk 2011*), was den Atomausstieg angestossen hat, wir haben diese Wellen, diese Trends, aber es sind nicht politische Parteien, die diese steuern. Und jetzt müssen wir das Problem der Mangellage hier und jetzt an die Hand nehmen und nicht weiter schlafen.

Die zentrale Frage hier im Raum bleibt: Handelt der Regierungsrat für den Kanton Zürich oder hadert er ein bisschen mit der Situation, weil Wahlen sind? Ich danke, dass Sie wenigstens zugehört haben.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Ich glaube, wir sind uns alle einig: Wir haben eine schwierige Situation vor uns. Und es wurde hier bereits vom Sprecher meiner Fraktion gesagt, auch ich persönlich bin mit den Ausführungen des Regierungsrates nicht zufrieden, ich hätte mir hier mehr gewünscht. Aber – ich sage Ihnen, das ist ein grosses Aber – wer in so einer Situation in seinen Gedanken die Ursachen und die Wirkungen, die uns in eine solche Situation gebracht haben, in solch eine Abhängigkeit von der Energie, wer diese nicht sauber auseinanderhält, der hat wahrscheinlich ein «Gnusch im Wullechörbli» und wird sich auch bei der Lösung nicht davon befreien können. Das Kernproblem, das müssen wir einfach einmal anerkennen, ist doch unsere Abhängigkeit von billiger, günstiger und nicht erneuerbarer Energie. Und jetzt die Forderungen zu stellen, dass diese Abhängigkeit weiter behalten oder teilweise sogar noch erhöht werden muss, das zeigt einfach: Der Knopf im «Wullechörbli», der geht nicht weg.

Was brauchen wir? Wir brauchen klare, kurzfristige Massnahmen, das ist klar, aber diese Massnahmen müssen im Einklang mit einer längerfristigen Strategie gehen. Und das kann nichts anderes bedeuten, als dass wir eine höhere Energiesouveränität brauchen. Das heisst also, Sie können bei Ihren Überlegungen nicht nur die Stromproduktion anschauen, sondern Sie müssen auch die Energie, den Energieverbrauch anschauen. Und wenn Sie den Energieverbrauch anschauen, der vor allem die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich schmerzt, dann ist es Energieverbrauch zu Hause. Und da müssen wir einfach mal

klar festhalten, dass es nicht der grüne Regierungsrat war, der über Jahre hinweg die Einführung der MuKE 2 (*Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich*) im Kanton Zürich auf jeder Ebene blockiert hat. Wenn Sie uns jetzt also weismachen wollen, dass mit der Stromproduktion nur ein Problem besteht, dann haben Sie wirklich einen verklärten Blick zurück in Ihre eigene Vergangenheit.

Für uns Grünliberale ist klar, erstens: Wir brauchen klare und klar kommunizierte Massnahmen – jetzt, kurzfristig –, das ist für uns selbstverständlich. Zweitens: Wir brauchen Massnahmen, die auch mittel- und längerfristig im Einklang mit unserer Energie- und Klimapolitik sind. Alles andere führt uns weiter in diese Abhängigkeit, und ich verspreche Ihnen, das Problem wird in der Zukunft noch grösser. Und Sie können ja auch mal Ihren eigenen Regierungsrat fragen, Herrn Ernst Stocker, er hat ja ziemlich treffend formuliert, dass Ihre Politik, die Sie seit einiger Zeit in diesem Thema fahren, von den Bäuerinnen und Bauern des Kantons Zürich nicht mehr verstanden wird. Nehmen Sie das ernst! Wenn Sie den Klimawandel nicht ernst nehmen, dann graben sie das Fundament ihrer Wahlerfolge ab, die Bauern werden Sie nicht mehr wählen. Dann das dritte: Es ist völlig klar, dass wir eine Härtefallregelung brauchen. Aber wir brauchen diese vor allem für jene Personen, die nicht selbstverursacht hineingerutscht sind. Ich habe schon wenig Verständnis, wenn Sie jetzt kommen und für alle Firmen, die jahrelang von günstigen Strompreisen auf dem Markt profitiert haben, weil sie das eben nicht bei den staatlichen Werken kaufen mussten, dass sie für diese jetzt den Markt aushebeln wollen. Das ist natürlich eine schlechte Lösung. Das heisst, wir brauchen Härtefallgelder, aber die müssen gezielt, intelligent und richtig eingesetzt werden. Und das vierte: Liebe SVP, wenn ich Ihre Vorstösse richtig verstanden habe, dann wollen Sie jetzt also beginnen, gegen den Markt zu kämpfen. Ich glaube nicht, dass das ein erfolgreicher Weg ist. Der Preis ist ein hartes Signal. Das ist so, das wird uns alle schmerzen, deshalb braucht es diese Härtefallregelung. Aber den Markt jetzt gleichzuschalten, ist wahrscheinlich der sichere Weg in den Abgrund. Besten Dank.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Es ist schon erstaunlich, dass sich die SVP jetzt in einer ausserordentlichen Lage endlich für Energiepolitik zu interessieren beginnt, und man stellt fest, wie ungeschickt sie das tut, wie wenig Wissen da ist in dieser Partei, wie Energiepolitik funktionieren soll. Seit 30 Jahren beherrscht bürgerliche Politik in der Schweiz auch den Weg in der Energie. Seit 50 Jahren sind die Investitionen im Inland am Sinken. Dies hat uns in eine Abhängigkeit geführt:

10 Milliarden Franken pro Jahr gehen an Despoten, die dann halt irgendwann den Hahn zudrehen. Ja, jetzt haben wir den Salat. Die Investitionen unserer EVU (*Elektrizitätsversorgungsunternehmen*) erfolgen im Ausland. Und womit hat das wohl zu tun? Wer hat denn diese Rahmenbedingungen gesetzt? Die bürgerliche Politik in Bern. Und wir wissen schon lange, dass wir im Winter von unseren Nachbarn abhängig sind. Wenn man von Nachbarn abhängig ist, dann sollte man ein gutes Verhältnis pflegen und nicht Verhandlungen, die seit Jahren geführt wurden (*gemeint sind die Verhandlungen der Schweiz mit der EU über ein institutionelles Rahmenabkommen*), abschiessen, ohne einen Plan B zu haben. Und dies trifft uns nicht nur in der Energiepolitik.

Thomas Wirth muss ich vollkommen recht geben: Mit den AKW gehen Sie Scheinlösungen an, es ginge 20 bis 25 Jahre, bis hier etwas gebaut wäre. Und wer soll dann darin investieren? Werden Sie es machen mit Ihrem SVP-Kässeli? Denn die EVU sind daran definitiv nicht interessiert, weil sie hier keinen Weg sehen, das wirtschaftlich abzubilden. Und wenn Sie dauernd herunterbeten, die Energiestrategie sei gescheitert, dann wird es definitiv nicht richtiger. Die Energiestrategie ist aus grüner Sicht deutlich zu wenig ambitioniert, ja, das ist korrekt, und trotzdem ist es ein wichtiges Instrument, um uns aus der Klimakrise zu bringen und diese bewältigen zu können. Ich würde mich freuen, wenn sich die Bürgerlichen auch so dezidiert beim zentralsten Problem, das auf uns zukommt, der Klimakrise, einsetzen würden. Das wäre uns wichtig, denn dann könnten wir zusammen Lösungen finden (*Applaus auf der linken Ratsseite durch Klopfen auf die Pulte*).

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich bitte Sie, endlich aufzuhören mit dem Applaus, so geht es einfach nicht. Sie wissen genau, dass es hier im Haus nicht erlaubt ist. Das wissen beide Seiten. Also hören Sie endlich auf.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich glaube, Applaus ist nicht gestattet, aber Zwischenrufe sind weiterhin toleriert, wenn ich das richtig verstanden habe von der Frau Präsidentin.

Es ehrt mich ja, liebe SVP, es ehrt mich ja, welche Macht Sie der Regierung zuschreiben oder sogar mir persönlich, wenn es darum geht, die Energiekrise zu lösen. Wir sind in einer europäischen Energiekrise und es tut mir wirklich leid, wenn ich Ihnen sagen muss: Es hängt nicht an der Zürcher Regierung, ob Europa jetzt genügend oder nicht genügend Strom haben wird diesen Winter, Gleiches gilt für das Gas. Dass man

versucht, das politisch auszuschlachten, das kann ich natürlich sehr gut verstehen.

In einem Punkt bin ich einverstanden mit Ihrer Kritik, nämlich, dass es schneller gehen sollte mit den Sparmassnahmen, die der Kanton selber beschliessen kann. Ja, da bin ich einverstanden, das hätte ich auch gerne schneller. Es gibt gewisse Gründe, warum es manchmal etwas länger dauert. Teilweise hat das auch mit der politischen Meinungsbildung zu tun.

Ein Wort zur Wirkung, wenn Sie eine Wirkung abschätzen wollen: Der Kanton Zürich selber als Verbraucher verbraucht 60 Gigawattstunden Energie pro Jahr. Der gesamte Kanton hat einen Stromverbrauch von etwa 10 Terawattstunden, also 10'000 Gigawattstunden. Wenn Sie jetzt also annehmen, dass wir vielleicht 10 Prozent von unserem eigenen Strombedarf einsparen können, dann sind das 6 Gigawattstunden pro Jahr. Jetzt teilen Sie das durch 10 Terawattstunden. Da kommen Sie auf einen Wert etwas unter 0,1 Prozent, also unterhalb von 1 Promille. Ich will das nicht schlechtmachen, wir werden das machen, das ist wichtig und wir gehen da voran und ich hoffe, wir inspirieren auch andere, Energie zu sparen. Aber es wäre vermessen, zu glauben, dass wir damit die substanziellen Mengen Energie sparen, die nötig sind, um diese Krise zu lösen.

Dann hat Herr Egli gesagt, dass wir ein grosses Problem haben. Und da muss ich sagen, Herr Egli, ja, ich bin mit Ihnen einverstanden. Es ist ein grosses Problem, welches hier auf uns zukommt. Und es ist nicht so, dass hier irgendjemand, sei es der Bundesrat oder ein Regierungsrat oder sonst wer, ein Gemeinderat, in der Schweiz jetzt einfach dieses Problem ruckzuck lösen kann, sondern wir haben ein europäisches Problem und die Lösung liegt nicht auf der Hand und ist nicht einfach. Und wenn ich jetzt von Ihnen höre «ja, der Regierungsrat, der soll handeln bezüglich dieser Sparmassnahmen», dann bin ich einverstanden, das werden wir auch tun. Aber sonst habe ich eigentlich keine konkreten Vorschläge gehört, was denn der Regierungsrat kurzfristig machen sollte oder machen könnte, etwas, das umzusetzen in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, um diese Krise abzumildern oder um dafür zu sorgen, dass wir nachher genügend Strom haben. Warum? Weil der Regierungsrat halt nicht zaubern kann. Wir würden es gerne, aber wir können es nicht. Deshalb können wir auch nicht zusätzliche Terawattstunden Energie herzaubern. Da können Sie noch so lange toben.

Grundsätzlich ist es halt so, dass man 2009 den Energiemarkt liberalisiert hat. Das kann man jetzt gut finden oder schlecht, aber das ist bun-

desrechtlich so geregelt. Und wenn ich Ihnen zuhöre in der Argumentation, dann habe ich teilweise den Eindruck, dass gewisse noch in dieser Monopolwelt stecken. Also in der Monopolwelt, da war die AXPO verantwortlich für die Versorgung mit Strom der Eignerkantone, also der Nordostschweizer Kantone, inklusive des Kantons Zürich. Mit der Marktliberalisierung ist das nicht mehr der Fall. Die sind ganz wichtig, diese Rahmenbedingungen. Es geht nicht, zu sagen «es ist jemand anders schuld». Ich sage auch nicht, dass die Liberalisierung nur falsch war, die hatte durchaus positive Effekte, diese Marktliberalisierung. Aber es bedeutet halt, dass diese Sicherheit nicht mehr besteht, wie sie vorher bestanden hat.

Deshalb der Direktverkauf, die Idee, den Strom direkt von der AXPO an die Elektrizitätswerke zu verkaufen, die habe ich selber ja auch bereits eingebracht. Es liegt auf der Hand, aber es ist rechtlich einfach extrem schwierig, das muss ich Ihnen hier offen sagen, eben genau weil es einen liberalisierten Strommarkt gibt. Und da gibt es ein Kartellrecht und es gibt Submissionsrecht, die uns einschränken und in dem Sinne zwingen, uns an die Marktregeln zu halten. Einfach ein Beispiel: Wenn die EKZ ihren Strom kaufen, einkaufen für ihre gebundenen Kunden, dann dürfen sie nicht einfach wählen, wo sie wollen, sondern sie müssen es ausschreiben oder sie beschaffen es am Strommarkt. Das heisst, selbst wenn sie teureren Strom einkaufen wollten bei der AXPO, dann dürfen sie das nicht, und das macht halt die Sache entsprechend schwierig, wenn man jetzt das so verkaufen will. Aber grundsätzlich gibt es Möglichkeiten und daran wird auch entsprechend gearbeitet.

Einige sonderbare Aussagen sind noch gefallen, zu denen ich nur noch kurz eine Klarstellung abgeben möchte. Es wurde gesagt, die Baudirektion sei Eigentümerin der EKZ. Meine Damen und Herren, der EKZ-Verwaltungsrat wird von Ihnen gewählt, nicht von mir. Ich hoffe, da sind wir uns einig.

Dann wurde noch erwähnt, dass eine parlamentarische Anfrage nicht beantwortet worden sei. Herr Ledergerber, vielleicht haben Sie das verpasst, sie ist beantwortet. Schauen Sie doch einfach noch einmal nach. Dann zur Atomkraft, zu dieser Debatte möchte ich jetzt nicht viel sagen. Es ist klar, da gehen die Meinungen auseinander, aber es ist einfach schon wichtig zu akzeptieren, dass es eine gewisse zeitliche Komponente gibt in dieser Frage. In Flamanville in Frankreich ist eines der Kraftwerke, das zurzeit im Bau ist, und es ist im Bau seit 2007. Also wir sehen, es geht halt einfach nicht besonders schnell. Warum? Weil wir heute halt einfach mehr Sicherheitsanforderungen haben, als wir das in den Siebzigerjahren hatten. Deshalb wird es kompliziert. Und das

ist auch einer der Gründe, warum weder die AXPO noch die Alpiq noch die BKW (*Bernische Kraftwerke*) noch die Repower oder irgendein anderes EVU in der Schweiz plant, ein Atomkraftwerk zu bauen. Es liegt halt an den finanziellen Risiken, die damit einhergehen. Übrigens ist mir auch keine Bank bekannt, die das finanzieren will. Grundsätzlich: Machen Sie doch konkrete Vorschläge, wie das aussehen soll, dann können wir auch über konkrete Pläne diskutieren. Da bin ich grundsätzlich offen, ich habe da keine Probleme bezüglich Technologie-Verboten, man kann gut darüber sprechen. Aber wenn wir darüber sprechen, dürfen Sie nicht erstaunt sein, wenn dann die Argumentation nicht überzeugt.

Noch ein Wort zur AXPO, denn das wurde jetzt ja auch mehrfach erwähnt, auch von Valentin Landmann. Der Strom sei da verzockt worden, man habe sich verspekuliert. Das möchte ich gerne nochmals klarstellen: Die AXPO hat sich hier nicht verspekuliert. Es wurde auch gesagt, die AXPO hätte mehr Strom verkauft, als sie hätte. Nein, das stimmt auch nicht. Sie hat den Strom, den sie in Zukunft produziert, einfach bereits verkauft, und das ist grundsätzlich ein relativ übliches Vorgehen. Das Problem, das sich in diesen Absicherungen stellt, heisst «Margining» – das wurde jetzt in den Medien schon viel diskutiert – und liegt darin, dass Sie Sicherheiten an der Börse hinterlegen müssen, das ist wie eine Mietkaution. Sobald Sie den Strom geliefert haben, kriegen Sie diese Sicherheit zurück. Das heisst, solange Sie halbwegs gesund sind und den Strom auch liefern können, ist das mit diesen Sicherheiten nicht ein grundsätzliches Problem. Nur sind diese Sicherheiten so hoch angestiegen, dass selbst die Aufnahme von enormen Mengen von Fremdkapital, welche die AXPO getätigt hatte, nicht mehr ausgereicht hat. Deshalb hat die AXPO den Rettungsschirm beantragt, und das hätte ich übrigens auch gemacht, wenn ich im AXPO-Verwaltungsrat gesessen wäre. Es ist übrigens auch nicht eine Absicherung der ausländischen Produktion, einfach, damit hier auch keine Missverständnisse entstehen, sondern es ist eine Absicherung der inländischen Stromproduktion, der Stromproduktion in der Schweiz. Es ehrt mich ja, wenn Sie glauben, dass die Regierungsräte in der AXPO – oder beispielsweise ich als Verwaltungsrat in der AXPO – einen besseren Job machen würden, aber ich bin der Ansicht, dass die AXPO aktuell gut geführt ist. Das Problem liegt nicht in der AXPO-Führung, das Problem liegt in den enormen Marktverwerfungen, die wir so noch nie erlebt haben und die auch niemand vorhergesagt hat. Deshalb bin ich der Ansicht, dass die Entpolitisierung des Verwaltungsrates, die 2017 stattgefunden hat, immer noch richtig ist. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Besten Dank. Mit der Diskussion im Rat ist das Geschäft erledigt.

6. Angleichung der rechtlichen Bestimmungen zur Ombudsperson, der Leiterin oder des Leiters der Finanzkontrolle und der oder des Beauftragten für den Datenschutz

Antrag der Geschäftsleitung vom 24. Januar 2022

KR-Nr. 224/2022

Markus Bischoff (AL, Zürich), Referent der Geschäftsleitung (GL): Der Kantonsrat ist ja verantwortlich für drei Funktionen, respektive drei Funktionen sind ihm unterstellt und nicht der Verwaltung: die Finanzkontrolle, die Datenschutzbeauftragte und die Ombudsperson. Diese drei Funktionen müssen besonders unabhängig sein, deshalb hat man gefunden, sie müssten dem Kantonsrat unterstellt sein, und sie werden ja auch vom Kantonsrat beaufsichtigt. Wenn wir die Regelungen dieser drei Personen ansehen – und das ist uns aufgefallen –, dann sind die höchst unterschiedlich. Das ist, weil alle drei Funktionen zu einer anderen Zeit geschaffen wurden, man sagt dann so schön: Das Ganze ist eben historisch gewachsen. Man sieht das zum Beispiel darin, dass es für die Ombudsperson noch einen Beschluss betreffend Schaffung der Ombudsperson aus dem Jahr 1978 gibt, einen Beschluss des Kantonsrates. Man sieht es auch, wie der Lohn geregelt ist: Die Ombudsperson zum Beispiel hat 77 Prozent des Lohnes eines Regierungsrates oder einer Regierungsrätin. Jetzt fragen Sie: Wie kommt man auf diese 77 Prozent? Nicht, weil das eine besondere, eine Schnapszahl ist, sondern ganz einfach, weil man, als die Ombudsperson geschaffen wurde, auch darüber diskutiert hat, ob allenfalls ein Oberrichter oder eine Oberrichterin Ombudsperson werden könnte. Und dann musste man eben schauen, dass diese Person keine Einbusse des Lohnes hatte, sondern noch eine kleine Lohnerhöhung gegenüber dem Lohn eines Oberrichters hatte, und so ist man dann auf diese 77 Prozent gekommen. Die Datenschutzbeauftragte hat 83 Prozent der höchsten Lohnklasse, auch das ist sehr speziell.

Die Geschäftsleitung hat deshalb beschlossen, dass man eine Angleichung dieser drei Funktionen macht respektive diese einheitlicher gesetzlich regeln soll. Und das Erste und das ist ganz besonders wichtig: Wenn man strukturelle Sachen diskutiert, dann muss man das unabhän-

gig von der betreffenden Person diskutieren, die zurzeit diese Stelle innehat. Sonst kommt man auf keinen grünen Zweig, sonst lässt man sich von Sympathie und Antipathie leiten. Wichtig ist eben, dass man das völlig unabhängig und strukturell macht.

Wir haben uns dann in einer Subkommission an die Arbeit gemacht und wir haben auch festgestellt, dass es noch ganz andere interessante Sachen gibt, die uns gar nicht bekannt waren, zum Beispiel, dass es ein Abberufungsrecht gibt für den Leiter der Finanzkontrolle. Die Mehrheit des Kantonsrates kann diese Person abberufen. Bei den anderen hat es keine Abberufungsmöglichkeit gegeben. Wir haben uns dann auch beim Personalamt schlaugemacht, was das heisst, wenn der Ombudsmann so quasi sinngemäss dem Personalrecht unterstellt sei. Da hat es geheissen, das habe bis anhin überhaupt keine Probleme gegeben. Wir haben dann auch die Löhne, respektive die Funktionseinreihung dieser drei Personen beim Personalamt analysieren lassen, und dieses hat dann nach seinen Kriterien, die es überall anwendet, diese drei Funktionen gewichtet. Es ist zum Entscheid gekommen, dass eigentlich das Amt der oder des Datenschutzbeauftragten zu tief und das Amt der Ombudsperson zu hoch bewertet ist. Das war die Funktionsanalyse. Es hat dann seitens der Geschäftsleitung einen Entwurf gegeben, den haben wir den drei Personen zugestellt. Dieser Entwurf wurde überarbeitet und Sie haben hier jetzt das Ergebnis dieser Vernehmlassungen und den Antrag der einstimmigen Geschäftsleitung.

Es ist so, dass wir neu ein Abberufungsrecht für alle drei Funktionen haben. Wir lassen das aber nicht mit einfachem Mehr zu, wir wollen ja keine brasilianischen Verhältnisse, indem die politische Mehrheit plötzlich diese Funktionen abberufen kann. Es braucht schwerwiegende Gründe und es braucht eine Zweidrittelsmehrheit.

Dann sind die Finanzkontrolle und die Datenschutzbeauftragte weiterhin dem Personalrecht unterstellt, soweit das möglich ist. Und das andere bezüglich der Ombudsperson: Diese wollten wir auch gern dem Personalrecht unterstellen. Es gab dann vehementen Widerspruch seitens der Ombudsperson, die gesagt hat «Ich bin in der Verfassung verankert» et cetera. Wir sind der Argumentation diesbezüglich nicht gefolgt. Aber das Argument, dass natürlich die Ombudsperson auch für die Auslegung des Personalrechts zuständig ist und etliche personalrechtliche Fälle hat, haben wir übernommen. Deshalb sind wir zur Ansicht gelangt, dass wir die Ombudsperson nur für bestimmte Fälle diesem Personalrecht unterstellen. Das ist analog zum Regierungsrat und heisst, dass er auch Anspruch auf Familienzulagen und bei Krankheit et cetera einen Lohn hat. Zuhanden der Materialien ist aber ganz klar, dass

die Kehrseite davon, dass man die Ombudsperson nicht dem Personalrecht unterstellt, ist, dass er keinen Anspruch auf Überstundenentschädigung hat. Gemäss Paragraph 128 VVO (*Vollzugsverordnung zum Personalgesetz*) hat das leitende Kader ja unter bestimmten Voraussetzungen auch einen Anspruch auf Überstundenentschädigung, das gibt es jetzt nicht bei der Ombudsperson.

Bezüglich des Lohnes haben wir die Finanzkontrolle weiterhin in der Lohnklasse 29 eingestuft. Die Datenschutzbeauftragte und das Amt der Ombudsperson sind neu in der Lohnklasse 27, das heisst: Das Amt der oder des Datenschutzbeauftragten wurde lohnmässig um 8,7 Prozent aufgewertet, das Amt der Ombudsperson um 5,7 Prozent tiefer eingestuft. Wichtig ist auch, dass es einen Fixlohn gibt. Es ist also nicht so, dass man mit zunehmendem Alter einfach mehr verdient. Wir wollten die Unabhängigkeit behalten, und das war bis anhin bei allen diesen drei Funktionen auch so, sie werden unabhängig vom Alter und der Amtserfahrungen bezahlt.

Sodann gibt es auch eine grosszügige Übergangsfrist. Man könnte nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung innerhalb einer Frist von sechs Monaten diese Bestimmungen, diese lohnmässigen Anstellungsbedingungen ändern. Wir wollten das aber nicht. Wir wollten da der Rechtssicherheit einen grösseren Vorrang geben. Das heisst, diese Bestimmungen treten erst ein, wenn eine neue Legislatur oder, besser gesagt, eine neue Amtsdauer für das betreffende Amt gilt. Das heisst also bei der Ombudsperson, die wir erst letzthin für vier Jahre gewählt haben, tritt diese Änderung erst in drei Jahren und etwa neun oder zehn Monaten in Kraft. Aber damit wollten wir eben zeigen, dass wir die Unabhängigkeit dieser Funktionen hochhalten.

Im Namen der einstimmigen Geschäftsleitung bitte ich Sie, diesen Änderungen zuzustimmen.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Ich kann es relativ kurz machen: Die SVP wird dem Antrag der Geschäftsleitung zustimmen. Für uns seitens der SVP ist und bleibt zentral, dass die Ombudsperson auch weiterhin nicht Teil der Verwaltung sein soll. Das Personalgesetz wird lediglich sinngemäss angewendet. Das macht durchaus Sinn, ist doch die Ombudsperson kantonalzürcherischer Prägung vor allem dadurch charakterisiert, dass sie hauptsächlich auf Beschwerden Dritter hin tätig wird. Eigentliche Personalfälle – wir haben es beim vorhergehenden Traktandum «Jahresbericht des Ombudsmannes» gehört – machen dagegen lediglich circa 17 Prozent aller Fälle aus. Wenn also über 80 Prozent

aller Fälle von privaten Dritten stammen, die mit dem Kanton ein Problem haben, ist es gut und ratsam, wenn die Ombudsperson diesen privaten Dritten gegenüber völlig unabhängig und frei von Eigeninteresse und Befangenheit auftritt, im Sinne einer echten externen Verwaltungskontrolle. Was die übrigen Punkte, wie Besoldung und Abberufungsmöglichkeit, aller drei Institutionen betrifft, erübrigen sich weitere Ausführungen. Stimmen Sie dem Antrag der Geschäftsleitung zu, die SVP wird dies tun.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Im Rahmen der letzten Wahl der Beauftragten für den Datenschutz ist die GL auf die grossen Unterschiede der Löhne der Ombudsperson, der Beauftragten für den Datenschutz und des Leiters Finanzkontrolle aufmerksam geworden, was uns dann in der Geschäftsleitung veranlasst hat zu überprüfen, ob die Löhne sowie die diesbezüglichen Andersbehandlungen, die wir bisher hatten, noch gerechtfertigt seien. Im Zuge der Abklärungen sind dann weitere Punkte mit Revisionsbedarf festgestellt worden. Das alles schlägt sich jetzt in diesem vorliegenden Vorschlag nieder. Die bisherigen unterschiedlichen Regelungen für die drei Funktionen lassen sich nur bedingt rechtfertigen, deshalb ist eine gewisse Angleichung angezeigt. Die Details hat Ihnen der Referent der Geschäftsleitung bereits dargelegt, sie müssen nicht mehr ausgerollt werden. Nur so viel: Die FDP unterstützt die Vorlage.

Die Angleichung der Position des oder der Beauftragten für den Datenschutz und der Ombudsperson auf den Höchstbetrag der Lohnklasse 27 entspricht der Einschätzung ihrer Funktion und Stellung. Die Anpassung orientiert sich an einer Funktionsanalyse, die vom Personalamt vorgenommen worden ist. Dabei wurden namentlich Aspekte wie Kompetenzen, Verantwortungen et cetera in die Analyse miteinbezogen. Der angestrebte Gesetzesentwurf ermöglicht einen direkten Vergleich innerhalb des Systems der Lohnklassen. Wichtig ist aber – und das ist auch bereits gesagt worden – die Wahrung der Unabhängigkeit dieser Personen. Diese bleibt gewährleistet. Die Entschädigungen sind weiterhin fixiert und somit nicht 100 Prozent leistungs- und erfahrungsbezogen abhängig.

Wichtig ist auch die Frage der Abwahlmöglichkeit: Dass wir hier das Quorum erhöhen, dafür alle drei gleich behandeln, auch das unterstützt die FDP. Neu soll nicht mit einer einfachen Mehrheit die Abberufung ermöglicht werden, sondern es ist eine Zweidrittelsmehrheit. Damit wollen wir wiederum klare Rahmenbedingungen und klare Hürden schaffen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon): Wie von meinem Vorredner mitgeteilt, fielen in der Geschäftsleitung Unterschiede beim Lohn und den Anstellungsbedingungen der unabhängigen Verwaltungsstellen durch die Neuwahl der Datenschutzbeauftragten auf. Datenschutzbeauftragte und Ombudsperson sind bisher nicht in der Lohnklasse der kantonalen Angestellten eingereiht, das wird mit dem vorliegenden Antrag angepasst. Zudem soll die Möglichkeit einer Abwahl für alle drei Stufen geschaffen werden, im Fall einer schwerwiegenden Amtsverletzung oder bei fachlichem Ungenügen durch eine Zweidrittelmehrheit im Kantonsrat, was ebenso sinngemäss und wichtig ist für uns. Eine vom Personalamt durchgeführte Funktionsanalyse zeigt auf, dass der Höchstbetrag der Lohnklasse 27 der Funktion und der Stellung von Datenschutzbeauftragter und Ombudsperson entsprechen.

Weil die Ombudsperson durch die Verfassung als Magistratsperson definiert wird, soll das Personalrecht nur sinngemäss zur Anwendung kommen. Die vorgeschlagenen Bestimmungen nehmen auf diese Besonderheit Rücksicht. Mit dem Verzicht auf die leistungs- und erfahrungsbezogenen Beurteilungen und Lohnanpassungen wird die Unabhängigkeit der beiden Stellen gewahrt.

Die Gesetzesänderungen sind notwendig. Es sollen ebenso für die in der Vorlage betroffenen Angestellten dieselben Anstellungs- und Sicherheitsbedingungen gelten. Zudem muss die Möglichkeit der Abwahl bei allen drei unabhängigen Verwaltungsstellen bei schwerwiegenden Amtsverletzungen und fachlichem Ungenügen gegeben sein. Die bisherigen, nicht erklärbaren Unterschiede der Entlohnung sind nicht akzeptabel und die Anwendung des Personalrechts und die Einreihung in die kantonalen Lohnklassen sind mehr als überfällig.

Mit dieser Vorlage soll die Amtsführung der derzeitigen Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber nicht qualifiziert werden, weshalb die Gesetzesänderung erst nach Ablauf der Amtszeit in Kraft treten wird, was sehr zu begrüssen ist. Gemäss den ausgeführten Gründen und den in der Vorlage ersichtlichen Ausführungen geht die SP-Fraktion mit der Geschäftsleitung des Kantonsrates einig und stimmt der Vorlage zu. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Gleich vorneweg, bei den angestrebten Änderungen geht es nicht um eine Abrechnung mit den bisherigen Amtsträgern und es geht nicht um Parteipolitik und es geht auch nicht um die Qualität und die Ergebnisse ihrer Arbeit. Alle drei Ämter – Finanzkon-

trolle, Ombudsperson und Datenschutzbeauftragte – erfüllen eine wichtige Funktion im Kanton und alle drei Ämter oder Funktionen werden direkt vom Kantonsrat gewählt, von ihm beaufsichtigt und sind ihm unterstellt. Das war es dann aber auch schon mit den Gemeinsamkeiten dieser drei Funktionen.

Jedes Amt hat seine eigene Entstehungs- und Wirkungsgeschichte. Es gibt oder gab bisher unterschiedliche Referenzwerte zur Berechnung der Saläre. Es gibt unterschiedliche Anstellungsbedingungen und – für den schlimmsten aller Fälle – unterschiedliche Wege, wenn man die Zusammenarbeit beenden müsste. Bei einzelnen Funktionen war das bisher nicht einmal möglich. Mit den beantragten Änderungen sollen nun diese Unterschiede harmonisiert werden. Es gibt also eine Angleichung, eine Feinabstimmung für die Anstellungsbedingungen dieser drei Ämter.

Alle drei Amtsträger konnten sich zur geplanten Angleichung äussern und haben dies auch getan. Es war eine ziemlich komplexe Aufgabe, die hier gelöst werden musste. Ich bin der Meinung, es ist uns als Subkommission unter der Leitung von Markus Bischoff und auch als Geschäftsleitung recht gut gelungen, jetzt eine Lösung zu präsentieren, die sehr breit abgestützt ist und von allen Fraktionen mitgetragen wird. So wird es Sie nicht überraschen, wenn ich Ihnen mitteile, dass die EVP den geplanten Angleichungen zustimmen wird.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Finanzkontrollgesetz vom 30. Oktober 2000 wird wie folgt geändert:

§ 5

Übergangsbestimmung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 wird wie folgt geändert:

§ 30

Übergangsbestimmung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert:

§§ 87, 87a und 88

§ 87a wird zu § 88a

Übergangsbestimmung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir über Ziffern römisch IV bis VII der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Verschiedenes

Rücktrittserklärung

Rücktritt als Ersatzperson des Ombudsmannes von Bernhard Egg, Elgg

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Der Kantonsrat hat mich erst gerade am 20. Juni 2022 wieder als Ersatzperson des Ombudsmannes gewählt. Das hat mich sehr gefreut, weil ich diese Aufgabe ausserordentlich gerne wahrnehme. Ich habe auch in den vergangenen Sommerferien wieder einen Vertretungseinsatz geleistet. Ich bin aber unter anderem auch Kirchenrat der reformierten Landeskirche Zürich. Am 12. Juli 2022 hat die Kirchensynode, das Parlament der Landeskirche, auf Antrag des Kirchenrats und nach Vorabklärung mit Ombudsmann Jürg Trachsel beschlossen, die kantonale Ombudsstelle umfassend als kirchliche Ombudsstelle einzusetzen. Der Gegenantrag auf Gründung einer eigenen kirchlichen Ombudsstelle fand keine Mehrheit. Damit werden nicht nur wie bisher Pfarrpersonen und die Angestellten der gesamtkirchlichen Dienste an die kantonale Ombudsstelle gelangen können, sondern auch die Behördenmitglieder, die Angestellten und die Angehörigen der reformierten Kirchgemeinde, vergleiche «Anschlussmöglichkeit von politischen Gemeinden und Schulgemeinden» gemäss Artikel 81 Absatz 4 der Kantonsverfassung.

Einzelne Synodale sahen in meinen Aufgaben eine Unvereinbarkeit und hatten sogar Bedenken, dass ich als Ersatzperson des Ombudsmannes und ehemaliger Kirchenrat ab Herbst 2023 kirchliche Fälle bearbeiten könnte. Um die Diskussion in der Kirchensynode damit nicht zu belasten, stellte ich in der vorberatenden Kommission und in der Kirchensynode in Aussicht, im Falle des Obsiegens des kirchenrätlichen Antrages als Ersatzperson des Ombudsmannes zurückzutreten. Dieser Fall ist nun, wie erwähnt, eingetreten und ich muss und will Wort halten. Dafür bitte ich Sie um Verständnis und ersuche deshalb um Entlassung aus dem Amt, sinnvollerweise auf den Zeitpunkt der gesicherten Nachfolge, damit im Falle von längeren Absenzen des Ombudsmannes kein Interregnum entstünde. Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung, auch gerne für allenfalls gewünschte Auskünfte über meine Tätigkeit, das eventuell im Hinblick auf die Ausschreibung. Freundliche Grüsse, Bernhard Egg.»

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Ersatzperson des Ombudsmanns, Bernhard Egg, Elgg, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per Regelung der Nachfolge ist genehmigt. Danke.

Ausstehende Antwort auf eine Anfrage

Ratspräsidentin Esther Guyer: Jetzt möchte ich noch etwas anfügen. Die von Domenik Ledergerber erwähnte Anfrage (KR-Nr. 162/2022) ist wahrscheinlich beantwortet, aber sie ist noch nicht bei uns. Die Antwort ist uns noch nicht bekannt, nur damit das klar ist (*Applaus auf der rechten Ratsseite durch Klopfen auf die Pulte*). Auch Sie klopfen nicht! Kindergarten – fertig!

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Grundrechte und Privatsphäre im öffentlichen Raum schützen**
Motion Wilma Willi (Grüne, Stadel), Nicola Yuste (SP, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich)
- **Strategische Kontrolle über die AXPO stärken**
Dringliches Postulat Tobias Langenegger (SP, Zürich), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich),

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Manuel Sahli (AL, Winterthur)

- **Axpo: Versorgung der Eigerkantone stärker gewichten**
Dringliches Postulat *Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Manuel Sahli (AL, Winterthur)*
- **Energiewende vorantreiben: Solarpflicht bei Neubauten, Nachrüstung bei bestehenden Bauten und Parkieranlagen**
Parlamentarische Initiative *Nicola Siegrist (SP, Zürich), David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Franziska Barmettler (GLP, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur)*
- **AXPO und EKZ: Versorgung durch erneuerbare Produktion der AXPO**
Dringliches Postulat *Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Christian Lucek (SVP, Dänikon), Beat Bloch (CSP, Zürich), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Manuel Sahli (AL, Winterthur)*
- **Rettungsschirm Axpo: Ist der Kanton Zürich ein verantwortungsvoller Eigentümer?**
Dringliche Interpellation *Beatrix Frey (FDP, Meilen), Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti)*
- **Illegale Velodemos in der Stadt Zürich**
Anfrage *Roland Scheck (SVP, Zürich), Peter Schick (SVP, Zürich)*
- **Ausstiegshilfe für Menschen in der Prostitution**
Anfrage *Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)*
- **Microsoft-365-Cloud-Lösungen, ist der Kanton Zürich ein verantwortungsvoller Datenbearbeiter und Dateneigentümer?**
Anfrage *Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Valentin Landmann (SVP, Zürich)*
- **Unfälle mit E-Trottinett im Kanton Zürich**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht), Lorenz Habicher (SVP, Zürich)*
- **Gewaltenteilung 2.0**
Anfrage *Claudio Schmid (SVP, Bülach)*
- **Tiefenlager in Stadel: Wertentwicklung von Liegenschaften**
Anfrage *Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Christian Müller (FDP, Steinmaur)*

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr

Zürich, den 19. September 2022

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 24. Oktober 2022.